Die

Postwerthzeichen

des

Bergedorfer Postbezirks

von

Otto Rommel
Leipzig.

Verlag von
A. Larisch, München
1892.

Die Postwertzeichen

des

Bergedorfer Postbezirkes

von

Otto Rommel,
Leipzig.

Verlag von A. Larisch, München.
1892.

Druck von G. Schuh & Cie., München.

BEQUEATHED
BY JAMES
EARL OF CRAWFORD
K.T.
1913.

Vorwort.

Ausgehend von der Nothwendigkeit, daß die Philatelie sich vertiefen und der einzelne Philatelist die Möglichkeit haben muß, sich durch eigenes Studium auszubilden und sich auch ohne die aus der fast allgemeinen Seichtheit des philatelistischen Wissens hervorgegangenen Prüfungsstellen vor Schaden zu bewahren, habe ich es gewagt, meine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und auf Grund des mir zugänglichen Materials eine möglichst erschöpfende Darstellung des Bergedorfer Postwesens und seiner Postwertzeichen zu verabfassen, indem ich mit sorgfältiger Kritik alle Publicationen auf diesem Gebiete zusammentrug. Ob mir meine Aufgabe einigermaßen gelang, gebe ich der Beurteilung der Sammlerwelt mit der Bitte um strenge, aber sachgemäße Kritik anheim. Sollte ich nur einem Teile meiner Leser Neues und Wissenswertes geboten haben und zu selbstständigem Forschen angeregt haben, so würde mir dies zu besonders freudiger Genugthuung gereichen.

Leipzig, den 21. November 1891.

Otto Rommel.

Literatur.

*J. B. Moens, Brüſſel: „Timbres des duchés de Schleswig, Holstein et Lauenbourg et de la ville de Bergedorf“ 1884.

*Carl Pfaff, Hannover: „Ueber Bergedorfer Briefmarken auf Grund amtlicher Beſtimmungen.“

*Ludwig Berger, Braunſchweig: „Die Marken Bergedorfs“ in den „Vereinsmittheilungen des Vereins Braunſchweiger Briefmarken-Sammler“ I. Jahrg. No. 3 vom 1. Oktober 1891, S. 19—21.

Dr. med. Anton Knizek, Reichenberg: „Bergedorf, ſeine Geſchichte und Briefmarken“ in der „Illuſtrirten Briefmarken-Zeitung“ III. Jahrg. No. 2 vom 15. Januar 1890, S. 19—21.

*Dr. F. Kalkhoff, Prag: „Bergedorf“ im „Großen Handbuch der Philatelie,“ 2. Aufl. S. 157, 158.

*N. N.: „Bergedorf“ im „Großen Handbuch der Philatelie“, 1. Aufl. S. 157, 158.

*Arthur Wülbern, Hamburg: „Einiges über die Marken Bergedorfs“ in der „Philatelia“ III. Jahrg. No. 8 vom Auguſt 1890, S. 89, 90.

*„Ueber die Marken Bergedorfs“ in der „Philatelia“ IV. Jahrg. No. 1 vom Januar 1891, S. 2.

*„Die Marken Bergedorfs“ im „Philateliſt“ III. Jahrg. No. 1 vom 1. Januar 1882, S. 4.

*H. Wilde, Lübeck: „Auszug aus der Bekanntmachung, die Marken Bergedorfs betr.“ (Sammlung der lüb. Verordn. und Bekanntmachungen, 28. Bd. 1861, S. 116 u. f.) im „Philateliſt“ II. Jahrg. No. 12 vom 1. Dezember 1881.

J. B. Moens in „Le Timbre-Poste“ vom September 1880.

*J. B. Moens: „Catalog et Prix-Courant de Timbres-Poste“ 7. Aufl. 1891, S. 58, 59.

*Ferdinand Meyer, Franzensbad: „Handbuch für Poſtmarken-Sammler“ und

*Dr. jur. Paul Kloß, Leipzig: „Nachträge zum Meyer'ſchen Handbuch ꝛc.“ unter „Bergedorf“ S. 39.

*Dr. Alfred Moschkau, Cybin: „Handbuch für Postmarkensammler" IV. Aufl. S. 19 und 20 und V. Aufl. (besorgt von W. Herrmann, Berlin) S. 30.
*Paul Lietzow, Berlin: „Handbuch der Filatelie" I. S. 4.
*Paul Lietzow, Berlin: „Das schwarze Buch der Philatelie oder Neudruck und Fälschung von Postmarken und Briefumschlägen" S. 12.
*E. L. Pemberton, Southampton: „The Stamp Collectors Handbook" 2. Aufl. S. 20.
*Ferdinand Meyer, Franzensbad: „Timbro-Chemie" in der „Wiener Illustrirten Briefmarken-Zeitung" 1878, No. 33, S. 70 ff.; bes. S. 71.
„Bulletin de Soc. Franç. de Timbrologie" Nr. 12 S. 344.
*A. Larisch, München: „Einiges über Erkennungszeichen bei echten Marken" in der „Postwerthzeichenkunde" I. Jahrg. No. 1 vom Januar 1890, S. 7.
*Dr. Alfred Moschkau, Cybin: „Handbuch für Essay-Sammler" S. 4.
*„Zur Warnung für die Sammlerwelt" im „Philatelist", II. Jahrg. No. 12 vom 1. Dezember 1881, S. 3.

NB. Die mit * bezeichneten Quellen sind in nachstehender Abhandlung benutzt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Geographiſche und geſchichtliche Vorbemerkungen 1
Münzwährung 2
Anſchluß an den Deutſch-Oeſterreichiſchen Poſtverein . . . 2
Errichtung einer Poſtanſtalt in Geeſthacht 2, 3
Erſte Anregung zur Markenausgabe 4
Probedrucke . . . . . 4—8, 50—52
Einführungsverordnung . . . . . 8—11
Umfang des Bergedorfer Poſtbezirks . . . . . 12—16
Entwerthung der Marken . . . . . 13, 16, 45—49
Verwendung däniſcher, ſchleswig-holſteiniſcher und hamburger Marken im Bergedorfer Poſtbezirk . . . . . 14—16
Anordnung der Marken auf den Bogen . . . . . 16—19
Der Fehldruck zu 1½ Schillinge . . . . . 19—25
Die Werthe ½ Schilling ſchwarz auf lila und 3 Schilling ſchwarz auf weinrot . . . . . 25—36
Echtheitsmerkmale 36, 37
Die Bergedorfer Portotaxe . . . . . 38—45
Abſtufung der Seltenheit gebrauchter Originale 49
Auflöſung des Bergedorfer Poſtbezirks und ſeine Vereinigung mit dem Hamburger 49, 50
Verkauf der Reſtbeſtände 50
Amtliche und private Neudrucke . . . . . 52—55
Fälſchungen 55
Anhang (Preisüberſicht) 56

Das Amt Bergedorf, zwiſchen Elbe und Bille gelegen, hat einen Flächengehalt von 90 qkm (1,7 □Meilen) und umfaßt die Stadt Bergedorf mit 4303 Einwohnern, die Exclave Geeſthacht, ein Dorf mit 2253 Einwohnern im Herzogthum Lauenburg und die Vierlande mit den vier Kirchſpielsgemeinden Altengamme mit 1366, Kirchwärder mit 3637, Kurslack mit 1332 und Neuengamme mit 2253 Einwohnern, ſo daß das ganze Amt im Jahre 1880, auf welches ſich die angegebenen Bevölkerungszahlen beziehen, 14,684 Einwohner zählte.

Im Jahre 1861, zur Zeit ſeiner Markenausgabe, betrug jedoch die Einwohnerzahl der Stadt Bergedorf nur etwa 2500, diejenige des ganzen Amtes nur etwa 12,000.

Die Stadt iſt ſehr alt und wurde wahrſcheinlich von niederländiſchen Kaufleuten gegründet; bereits 1275

wurde ihr das lübiſche Recht verliehen, damals war ſie ein Schlupfwinkel für Seeräuber und gehörte zu Sachſen-Lauenburg, deſſen Herzog Erich II. das Amt Bergedorf 1376 an Hamburg und Lübeck verlor; im Jahre 1412 fiel das Amt jedoch in die Gewalt von Sachſen-Lauenburg zurück, wurde aber 1420 von beiden genannten freien Städten zurückerobert, welche es bis zum 8. Auguſt 1867 gemeinſam beſaßen, zu welchem Zeitpunkte es gegen eine Abfindung von 600,000 Mark an Hamburg allein abgetreten wurde.

Als Münzwährung galt die Hamburger Mark Courant (= 1.20 Mark) à 16 Schillinge à 2 Sechslinge, in Geeſthacht außerdem die däniſche Währung: 1 Rigsbankthaler (= 2.25 Mark) à 6 Mark à 16 Schillinge, ſo daß 4 Schilling däniſch = 1¼ Schilling hamburgiſch Courant waren.

Ueber die älteren poſtaliſchen Einrichtungen des Amts Bergedorf iſt wenig bekannt; es ſteht aber feſt, daß bei Gründung des am 1. Juli 1850 ins Leben getretenen Deutſch-Oeſterreichiſchen Poſtvereins der Bergedorf'ſche Poſtbezirk weder unter denjenigen Poſtverwaltungen, welche dem Poſtverein beigetreten waren, noch unter dem Poſtvereinsausland genannt wird.

Obwohl nun Hamburg und Lübeck vom 1. Januar 1852 an ſich dem Poſtverein anſchloſſen, ſo wurde doch der Bergedorf'ſche Poſtbezirk dadurch nicht berührt, vielmehr trat letzterer erſt am 1. Januar 1856 bei, was aus dem Poſtverordnungsblatt für die königlich ſächſiſchen Poſtanſtalten (1856. Nr. 1424. S. 2), Verordnung vom

5. Januar 1856, den Anſchluß des Poſtweſens im freiſtädtiſchen Gebiete Bergedorf an den Poſtverein betr., erſichtlich iſt, welche Verordnung lautet:

„Wegen Anſchluſſes des Poſtweſens in dem, den Städten Hamburg und Lübeck gehörenden freiſtädtiſchen Gebiete Bergedorf, in welchem für jetzt nur in dem an der Berlin-Hamburger Eiſenbahn gelegenen Städtchen Bergedorf eine Poſtanſtalt beſteht, an den Deutſch-Oeſterreichiſchen Poſtverein iſt mit der betreffenden Behörde eine Uebereinkunft abgeſchloſſen worden, welche mit dem 1. ds. Mts. zur Ausführung gekommen iſt.

In Folge deſſen ſind von dieſem Termine ab für die Correſpondenz und Fahrpoſtſendungen zwiſchen den Poſtvereinsſtaaten und Bergedorf die Beſtimmungen des Poſtvereinsvertrages in Kraft getreten ....."

Leipzig, den 5. Januar 1856.

Königliche Ober-Poſt-Direction.
(gez.) von Zahn.

Hieraus erſieht man gleichzeitig, daß bis zum Jahre 1856 das Poſtweſen Bergedorf's ſich nur auf eine einzige Poſtanſtalt in Bergedorf ſelbſt beſchränkte; unmittelbar danach wurde aber in dem Dorfe Geeſthacht eine Poſtexpedition errichtet, was abermals aus einer königlich ſächſiſchen Verordnung vom 8. Februar 1856, die Errichtung einer neuen Poſtanſtalt im freiſtädtiſchen Gebiete Bergedorf betr. (Poſtverordnungsblatt 1856, Nr. 1436, S. 17), erſichtlich iſt, welche lautet:

„In der im Amte Bergedorf gelegenen Dorfſchaft Geeſthacht iſt eine Poſtexpedition eingerichtet worden, für welche die in der Verordnung vom 5. vor. Mts. für

Briefe und Fahrpoſtſendungen nach und aus Bergedorf enthaltene Portotaxe .... in Anwendung kommt."

Leipzig, den 8. Februar 1856.

Königliche Ober-Poſt-Direction.
(gez.) von Zahn.

Obwohl nun der Poſtvereinsvertrag im Art. 18 beſtimmte:

„Für die Wechſel-Correſpondenz innerhalb der Vereinsſtaaten ſoll in der Regel die Vorausbezahlung des Porto ſtattfinden und die Erhebung, ſobald als thunlich, durch Franco-Marken geſchehen",

dauerte es in Bergedorf doch bis zum Jahre 1859, bis die Ausgabe von Poſtwertzeichen, und zwar durch den damaligen Poſtdirector in Anregung gebracht wurde. Die Ausführung dieſes Projects nahm aber noch weitere zwei Jahre in Anſpruch, denn erſt im Jahre 1861 wurden die erſten Probedrucke in der Zeichnung der ſpäter zur Ausgabe gelangten Marken vorgelegt, und zwar in folgenden Werten und Farben:

½ Schilling ſchwarz auf weiß,
1 „ ultramarinblau auf weiß,
1½ „ grün auf weiß,
3 „ braun auf weiß,
4 „ lebhaftrot auf weiß.

Dieſe Probedrucke trugen auf wellenlinig ſchraffirtem Grunde das gemeinſame Wappen von Lübeck und Hamburg, einen halben Lübecker Adler links und und 1½ an den drei Hamburger Wappenthürmen rechts, im Perlenkreiſe, umgeben von einem quadratiſchen Rahmen, in welchem oben „BERGEDORF", unten

„POSTMARKE“, links die Wertangabe in Buchstaben, rechts „SCHILLING“, bez. „SCHILLINGE“ steht; während diese Inschriften weiß auf farbigem Grunde erschienen, war in den Ecken die Werthziffer schwarz, bez. farbig auf weißem Grunde. In den Ecken zwischen Perlenkreis und Rahmen befanden sich schwarz, bez. farbig auf weißem Grunde oben „L“ und „H“, unten „P“ und „A“, jeder Buchstabe zwischen zwei die Ecken ausfüllenden schwarzen, bez. farbigen Kugeln.

Die vorgedachten Buchstaben bedeuteten „Lübeck-Hamburger-Post-Amt“; das Format stieg mit dem Werte und betrug bei dem Werte zu $^1/_2$ Schilling $15^1/_2$, bei 1 Schilling 16, bei $1^1/_2$ Schilling $17^1/_2$, bei 3 Schilling $19^1/_2$ und bei 4 Schilling 21 mm im Quadrat. Sie waren sämmtlich in Steindruck hergestellt.

Die Aufzählung dieser Probedrucke schließt sich an Dr. Alfred Moschkau: „Handbuch für Essays-Sammler“ 1875 S. 4, und J. B. Moens: „Catalogue prix-courant de timbres-poste“ 7. Aufl. 1891 S. 59 an, beide verschweigen aber, ob der Wert zu $1^1/_2$ Schilling auf Schilling oder Schillinge gelautet habe.

Eine andere Aufstellung findet sich bei J. B. Moens: „Timbres des duchées de Schleswig, Holstein et Lauenbourg et de la ville de Bergedorf“ 1884 S. 89, wonach zunächst Abzüge in Bogen von je 10 Marken der vorgedachten fünf Werte auf weißem Papier hergestellt worden seien, und zwar:

$^1/_2$, 1, $1^1/_2$ Schilling } schwarz, ultramarinblau, grün,
3, 4 Schillinge } braun und lebhaftrot

und außerdem $1^1/_2$ Schillinge schwarz.

Vergleicht man die hier zuerst genannten fünf Probedrucke mit der obigen Aufstellung, so ergibt sich, daß eine Uebereinstimmung dann vorhanden ist, wenn man die zusammenfassende Klammer sich wegdenkt, also schwarz für den Wert zu $^1/_2$, ultramarinblau für den Wert zu 1 ꝛc. annimmt, danach würde der Wert zu $1^1/_2$ Schilling grün auf weiß auf Schilling und nicht auf Schillinge lauten; bei der gewählten Aufzählungsmethode aber muß man annehmen, daß jeder Wert in allen fünf Farben hergestellt worden sei, daß es also auch den Wert zu $1^1/_2$ Schilling schwarz auf weiß und zufolge der besonderen Namhaftmachung auch einen solchen zu $1^1/_2$ Schillinge schwarz auf weiß gegeben habe.

Letzteres ist aber ganz unwahrscheinlich, denn einesteils würde man den Grund nicht einsehen, warum alle Werte in allen Farben probeweise hergestellt worden seien, dann aber würde Moens in seinem obengenannten Catalog dies gewiß erwähnt haben, und andernteils ist es ganz undenkbar, daß neben einem Originalstein zu $1^1/_2$ Schilling ein solcher zu $1^1/_2$ Schillinge angefertigt worden sei. Da übrigens, wie weiter unten (S. 19 ff.) gezeigt werden wird, die ganze erste Markenauflage des Wertes zu $1^1/_2$ Schilling auf Schillinge (anstatt Schilling) lautete, so wird man wohl mit gutem Grunde annehmen dürfen, daß auch der Probedruck dieses Wertes auf Schillinge lautete.

Moens a. a. O. behauptet aber weiter, die fünf mehrgedachten Werte seien überdies in schwarzem Drucke auf chinesischem Papier auf einem einzigen Blatte probeweise gedruckt worden, denen noch ein sechster Probedruck in anderem Dessin, welcher weiter unten zur Besprechung gelangen wird, zugesellt worden sei. Bei diesen Abzügen habe sich bei dem Wert zu 1½ Schilling der Fehler „Schillinge", also mit Schluß-E, eingeschlichen, welchen der Lithograph, sobald er ihn bemerkt habe, durch Anfertigung einer neuen Platte zu verbessern gedacht habe; er scheine aber seine Meinung dahin geändert zu haben, daß durch Ausmerzung jenes Schluß-E auf der Umdruckplatte der Fehler sich verbessern lasse.

Hienach verzeichnet Moens als weitere Probedrucke: ½, 1, 1½, 3 und 4 Schilling schwarz auf chinesischem Papier. Sollte es richtig sein, daß diese weiteren Probedrucke in schwarz auf chinesischem Papier hergestellt worden seien, so würde es unbegreiflich sein, daß er sie in seinem 1891 erschienenen Catalog nicht erwähnt, unrichtig ist aber offenbar, was er über die Verbesserung des Druckfehlers „SCHILLINGE" sagt, worauf ich zurückkommen werde.

Man wird deshalb nur folgende Probedrucke als erwiesen betrachten können:

½ Schilling schwarz auf weiß,
1 „ ultramarinblau auf weiß,
1½ Schillinge grün auf weiß,
3 „ braun auf weiß,
4 „ lebhaftrot auf weiß,

und die unwiderlegbare Behauptung Moens' für richtig anerkennen dürfen, daß dieselben in je 10 Exemplaren jedes Wertes auf zusammen je einem Bogen hergestellt und den Senaten der Freien Hansastädte Lübeck und Hamburg vorgelegt worden seien.

Die Type gefiel, man entschloß sich aber, mit Ausnahme des Wertes zu 3 Schillinge, für schwarzen Druck auf, mit Ausnahme des Wertes zu 1 Schilling, farbigem Papier und es wurde, nachdem wohl kurz vorher die erforderlichen Quantitäten geliefert waren, folgende

Bekanntmachung,
die Einführung von Post-Freimarken zu Frankirungen von Postsendungen betr.,

erlassen:

„Vom 1. November d. J. an können die beim hiesigen Postamte, bei der Post-Expedition in Geesthacht, bei den Landpost-Expeditionen in Vierlanden, sowie in Bill- und Ochsenwerder zur Aufgabe gelangenden Briefe sowohl durch Erlegung des Porto in baarem Gelde, als auch durch Postmarken (Freimarken) frankirt werden und sind diese von Montag den 28. d. M. ab in jeder beliebigen Quantität beim hiesigen Post-Amte während der Dienststunden zu erstehen, sowie auch durch die Vermittlung der Postexpedition in Geesthacht und der Landpost-Bureaux in Vierlanden und den Hamburgischen Marschlanden zu beziehen.

Die ebengenannten Freimarken bestehen aus folgenden Werten:

½ Schill. Court. auf blauem Papier mit schwarzem Druck,
1 „ „ „ weißem „ „ „ „
1½ „ „ „ gelbem „ „ „ „

3 Schill. Court. auf rothem Papier mit blauem Druck,
4 „ „ „ chamois „ „ ſchwarzem „
. . . . . .

Bergedorf, den 17. October 1861."

L. Berger: „Die Marken Bergedorfs" in den „Vereinsmittheilungen des Vereins Braunſchweiger Briefmarken-Sammler" I. Jahrgang Nr. 3 vom 1. October 1891 S. 20 und vor ihm Carl Pfaff: „Ueber Bergedorfer Briefmarken auf Grund amtlicher Beſtimmungen" S. 4 und 5 reproduciren die vorſtehende Bekanntmachung wörtlich gleichlautend, Erſterer mit dem Hinzufügen, daß nach Angabe der Werte eine Beſchreibung der Zeichnung mit der Schlußbemerkung gefolgt ſei, daß die Marken zum Befeſtigen derſelben auf der Rückſeite gummirt ſeien. Faſt wörtlich übereinſtimmend lautet dieſe Bekanntmachung bei H. Wilde: „Auszug aus der Bekanntmachung, die Marken Bergedorfs betr.", im „Philateliſt" II. Jahrg. Nr. 12 vom 1. December 1881, welcher unter Bezugnahme auf die Sammlung der lüb. Verordn. und Bekanntm. 28. Bd. 1861 S. 116 u. f. auszugsweiſe folgenden Wortlaut angibt:

„Vom 1. November 1861 an können die beim hieſigen Poſtamte, bei der Poſt-Expedition in Geeſthacht, bei den Landpoſt-Expeditionen in Vierlanden, ſowie in Bill- und Ochſenwerder, Spadenland und Moorwerder zur Aufgabe gelangenden Briefe ſowohl durch Erlegung des Porto in baarem Gelde, als auch durch Poſtmarken (Freimarken) frankirt werden."

„Die zum Frankiren beſtimmten Marken beſtehen zur Zeit zu den Werthbeträgen von" ꝛc.

wie S. 8 und 9, woran sich die S. 13 ersichtliche Bestimmung über die Entwertung anschließt. Unterzeichnet ist diese Verordnung: „Das Amt".

Auch Moens in seiner obengenannten diesbezüglichen Monographie bringt jene Einführungsverordnung, von welcher er sagt, er habe sie nicht ohne Mühe dem Schooße der Postverwaltung entreißen können, S. 83, 84 in französischer Sprache, bei welcher nach den Wertsangaben eine Beschreibung der Markenbilder folgt; auch im Uebrigen ist der Inhalt dieser Publication wesentlich derselbe, wie bei Berger und Pfaff, in zwei Punkten aber enger, bez. weiter, weshalb auch der Wortlaut nach Moens hier wiedergegeben werden soll:

Publication

concernant l'introduction des timbres-poste pour l'affranchissement des envois postaux.

A partir du 1er novembre de l'année courante, pourront être affranchies soit moyennant payement en espèces soit au moyen des timbres-poste, toutes les lettres consignées au bureau de poste de cette ville, à l'expedition postale de Geesthacht, au bureau d'expedition du district à Vierlanden, ainsi qu'à Bill et Ochsenwerder, Spadenlemd et Moorwerder.

Les timbres-poste, pour l'epoque susdite, se composent des valeurs ci-après:

1/2	sch.	courant	sur	papier	bleu,	avec	impression	noir,
1	„	„	„	„	blanc,	„	„	„
1 1/2	„	„	„	„	jaune,	„	„	„
3	„	„	„	„	rouge,	„	„	bleu,
4	„	„	„	„	chamois,	„	„	noir,

Chaque timbre-poste porte au centre les armes postales de Lubeck-Hambourg sur champ ondulé. Les armes sont

entourées d'une bande au dessus de laquelle aux coins supérieurs se trouvent les lettres L. H. et aux coins inférieurs les lettres P. A. En outre, il se trouve au bord supérieur extrême des timbres, le mot: Postmarke (timbre-poste) et aux quatre angles, la valeur en chiffres et aux deux côtés en toutes lettres. Les dos de timbres sont revêtus d'une colle appropriée pour le collage.

Bergedorf, le 17. octobre 1861.

L'administration.

Wie ersichtlich, enthält diese Moens'sche Publication nichts davon, von wann an und wo die Postmarken erhältlich seien, übersieht, daß die beiden Orte, wo ebenfalls mit Freimarken frankirte Briefe aufgegeben werden konnten, Billwerder und Ochsenwerder (und nicht Bill und Ochsenwerder) heißen und fügt noch zwei weitere Landpostexpeditionen Spadenlemd (richtiger Spadenland) und Moorwerder hinzu, während Wilde a. a. O. in letzterem Punkte mit Moëns übereinstimmt, denn die erstere Abweichung kann bei der auszugsweisen Angabe der ersteren nicht in Betracht kommen.

Vergleicht man nun diejenigen Ortschaften, wo Briefe aufgegeben werden durften, mit denjenigen, wo Marken erhältlich waren, und nimmt, wohl nicht mit Unrecht, an, daß dieselben identisch waren, so ergibt sich daraus, daß außer den Vierlanden mit seinen vier obengenannten Kirchspielsgemeinden Altengamme, Kirchwärder, Kurslack und Neuengamme in den Hamburgischen Marschlanden Bergedorfer Marken erhältlich waren und damit frankirte Briefe aufgegeben werden durften.

In den Hamburgiſchen Marſchlanden, die alſo nicht zum Amte Bergedorf, wohl aber zum Bergedorfer Poſtbezirke gehörten, liegen aber Billwärder mit 1576, Allermöhe mit 1055, Reitbrock mit 556, Moorfleth mit 1045, Tatenberg mit ?, Spadenland mit 493, Moorwärder mit 516 und Ochſenwärder mit 2397 Einwohnern (im Jahre 1880); es liegt aber nun nahe, daß nur die größten dieſer Orte: Billwärder und Ochſenwärder Landpoſtexpeditionen hatten und es iſt unwahrſcheinlich, daß in dem kleinen Spadenland und Moorwärder derartige Landpoſtexpeditionen ſich befanden, während in den größeren Orten Allermöhe und Moorfleth keine ſolchen beſtanden.

Danach aber möchte die diesbezügliche Wilde'ſche und Moens'ſche Angabe zumal im Hinblick auf die beiden anderen genannten Ungenauigkeiten der letzteren zu beanſtanden und die Behauptung Dr. Kalckhoffs im „Großen Handbuch der Philatelie" II. Aufl. S. 157 zu berichtigen ſein, welcher ſagt, daß neben dem Poſtamt in Bergedorf Poſtexpeditionen in Geeſthacht, Billwärder, Ochſenwärder, Spadenland und Moorwärder und eine Poſtamtsſtelle für den Bezirk der Vierlande beſtanden und dieſe ſieben Aemter ſich der Bergedorfer Marken bedient hätten. Dabei iſt allerdings nicht zu verkennen, daß die Bezugnahme Wildes auf die amtliche Sammlung der Verordnungen ein ſchwerwiegendes Gegenargument bildet.

Man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man unter dieſen ſogen. Landpoſtexpeditionen ungefähr das-

ſelbe verſteht, was man heutzutage Poſthilfsſtelle und in Bayern früher Poſtablage nannte, ſo daß die beiden einzigen Poſtanſtalten des Bergedorfer Poſtbezirks nach wie vor das Poſtamt in der Stadt Bergedorf und die Poſterpedition in Geeſthacht waren.

Dies ergibt ſich auch aus der von Pfaff a. a. O. S. 5 und Berger a. a. O. S. 20 citirten amtlichen Bekanntmachung über die Entwertung der Bergedorfer Marken, welche nach H. Wilde a. a. O. einen Theil der oben reproducirten Bekanntmachung vom 17. Oktober 1861 bildete und welche lautet:

> „Die auf den Briefen aufgeklebten Marken werden von den Poſtanſtalten in Bergedorf und Geeſthacht durch Bedrucken mit dem Stempel entwerthet, während bei denjenigen durch Poſtmarken frankirten Briefen, welche ſich nur im diesſeitigen Landpoſtgebiete bewegen, die Entwerthung der Marken dadurch geſchieht, daß dieſelben mit Dinte dick durchkreuzt werden."

Es wird dies ferner dadurch bethätigt, daß die von Pfaff a. a. O. S. 7 und 8 gebrachte ausführliche Portotaxe nach hannoveriſchen Poſtanſtalten zwei Spalten hat für die Correſpondenz von Bergedorf und von Geeſthacht, aber keine für die Landpoſterpeditionen in den Vierlanden oder den Hamburgiſchen Marſchlanden und daß die Land-Porto-Taxe (Pfaff a. a. O. S. 6) für den Verkehr zwiſchen Bergedorf und den Vierlanden und zwiſchen Bergedorf und den Hamburgiſchen Landſchaften Billwärder, Allermöhe, Reitbrock, Moorfleth, Tatenberg, Spadenland, Moorwerder und Ochſenwärder und für den Ver-

kehr dieſer Hamburgiſchen Landſchaften unter ſich und den Vierlanden zur Anwendung zu kommen hatte.

War aber ſonach der Bergedorfer Poſtbezirk größer als das Amt Bergedorf, ſo war er auf der anderen Seite auch wieder kleiner; bereits ehe man in Bergedorf eigene Marken verausgabte, bediente man ſich dort zur Brieffrankatur der Däniſchen (von 1851 an) und der Hamburgiſchen (vom 1. Januar 1859 an), aber auch nach der Ausgabe eigener Marken blieb es dabei, was durch eine Bekanntmachung bei Pfaff a. a. O. S. 5 und 6 bezüglich der däniſchen Poſtmarken ausdrücklich beſtätigt wurde. Dieſe Bekanntmachung (ohne Datumangabe und ohne Hinweis auf ihre Selbſtſtändigkeit oder Qualität als Theil der Einführungsverordnung vom 17. Oktober 1861) lautet folgendermaßen:

„Die Poſtmarken können zum Frankiren aller Briefpoſtſendungen verwandt werden; es liegt aber im Intereſſe des Publikums, zur Entrichtung des Portos für Briefe, welche nach dem Königlich Däniſchen Poſtgebiete beſtimmt ſind, ſich nicht der Bergedorfer, ſondern nach wie vor der Königlich Däniſchen Poſtmarken zu bedienen, und können ſolche Briefe nach dem geſammten Däniſchen Poſtgebiet durch aufgeklebte Däniſche Freimarken à 4 Schilling däniſche R.-M. = 1¼ hieſ. Cour. für den einfachen Brief frankirt werden. Solche Briefe dürfen aber nicht mit der Bemerkung „frei" verſehen werden. Zum Däniſchen Poſtgebiet gehören außer dem eigentlichen Dänemark die Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg und die im Fürſtenthum Lübeck belegenen Oldenburgiſchen Poſt-Anſtalten Eutin und Schwartau".

Bezüglich der Zulässigkeit Hamburger Postmarken zur Frankirung der in Bergedorf und Geesthacht und den mehrgedachten vierländischen und marschländischen Landpost-Expeditionen aufgegebenen Briefe liegt mir eine gleichartige Bekanntmachung nicht vor, es steht aber außer Zweifel, daß auch nach dem 1. November 1861 „Hamburger Marken nicht selten gültige postalische Verwendung fanden" (cfr. Pfaff, a. a. O. S. 4, Berger, a. a. O. S. 19).

Als ferner am 20. Februar 1864 bez. 1. März 1864 Schleswig und bez. Holstein eigene Marken an Stelle der Dänischen ausgab, fanden auch diese bei den Bergedorfer Postanstalten und Landpostexpeditionen gültige Verwendung, obwohl mir auch hierfür ein officieller Nachweis nicht vorliegt (cfr. Berger, a. a. O. S. 19).

Da aber weder Dänemark, noch Hamburg, noch Schleswig-Holstein im Amt Bergedorf eigene Postanstalten unterhielten, so war die natürliche Folge davon, daß alle diese fremdländischen Postwertzeichen, wenn sie zur Frankirung von im Bergedorfer Postbezirk aufgegebenen Briefen benutzt wurden, mit dem Bergedorfer Entwertungsstempel bedruckt wurden.

Nicht unmöglich ist, daß auch ein Gleiches bezüglich der Lübecker Marken galt, da jedoch die Strich- bez. Balkenabstempelung von Hamburg, Lübeck und Bergedorf sehr ähnlich ist, so würde sich dies nur durch ganze Briefe constatiren lassen, wenn es nicht noch gelingen sollte, authentische Beweise anderswoher zu beschaffen.

Zur Vergleichung ſchalte ich hier bereits die drei Strich- bez. Balken-Abſtempelungen von Hamburg, Lübeck und Bergedorf ein und will nur noch darauf hinweiſen,

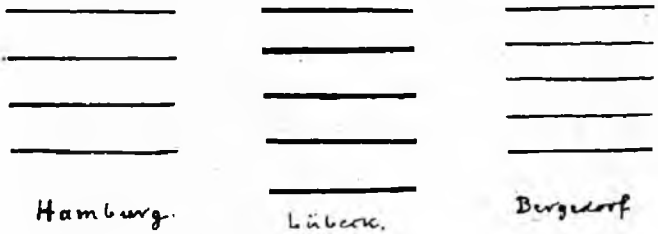

daß ſowohl im Bergedorfer Poſtbezirk (cfr. das S. 15 abgedruckte Decret), als im Lübecker Poſtbezirk die Dintenſtrichentwertung nicht ſelten angewandt wurde.

Doch zurück zur Ausgabe der Bergedorfer Marken!

Als die S. 8 und 9 erſichtliche Bekanntmachung vom 17. October 1861 erlaſſen wurde, waren vorausſichtlich ſoeben erſt die erforderlichen Markenquantitäten von dem Lithographen eingegangen; die einzelnen Marken waren durch feine Trennungslinien in der Farbe der erſteren abgeteilt und waren (cfr. auch Bergers a. a. O.) folgendermaßen auf den Bogen angeordnet:

Der Wert zu ½ Schilling war in 12 Reihen zu je 8 Stück und einer 13 Reihe zu je 4 Stück, welche ſich unter den vier

letzten bez. erſten Marken der 12. Reihe befanden, gedruckt; jeder Bogen beſtand aus zwei ſymetriſchen derartigen

Hälften mit 4 mm Abstand dergestalt, daß die überschießenden 2 × 4 Stück die dreizehnte Reihe von 8 Stück unter der Mitte des Bogens bildeten, so daß im Ganzen zweimal 100 Stück Marken den Bogen bildeten, welcher somit einen Wert von 100 Schillingen oder $6^1/_4$ Mark Courant repräsentirte.

Der Wert zu 1 Schilling war in 10 Reihen zu je 18 Stück gedruckt und nach der 5. Reihe wagrecht, sowie

nach der 2. und 10. Marke senkrecht durch einen unbedruckten Zwischenraum von 3 mm getheilt, so daß 6 Felder entstanden: in der oberen Hälfte des Bogens ein solches von 5 Reihen à 2 Stück und 2 Felder von 5 Reihen à 8 Stück, welche Anordnung sich in der unteren Bogenhälfte wiederholte, wobei aber das letzte Feld (rechts) auf dem Kopfe stand, so daß die erste wagrechte und senkrechte Reihe dieses letzten Feldes mit der letzten wagrechten Reihe des dritten Feldes der oberen Bogenhälfte und bez. der letzten senkrechten Reihe des zweiten Feldes der unteren Bogenhälfte tête-bêche stand, immer aber der weiße Zwischenraum von $2^1/_2$ mm dazwischen war; auf diese Weise gibt es solche Stücke übereinander und nebeneinander. Der ganze Bogen repräsentirte sonach 180 Stück Marken im Werte von 180 Schillingen oder $11^1/_4$ Mark Courant.

Der Wert zu $1^1/_2$ Schillinge bez. Schilling (cfr. unten S. 19 ff.) war wieder zweiteilig, zufolge eines ſenkrechten 5 mm breiten Streifens; jede Hälfte beſtand aus 12 Reihen zu je 8 Stück und außerdem waren in

der Mitte jeder linken ſenkrechten Reihe vier Marken auf dem Kopfe ſtehend angehängt, ſodaß jeder Bogen im Ganzen 8 Stück tête-bêche (nebeneinander) aufwies. Der ganze Bogen beſtand daher aus 200 Stück im Werte von 300 Schillingen oder $18^3/_4$ Mark Courant.

Der Wert zu 3 Schillinge war in Bogen zu 160 Stück hergeſtellt und zwar in 2 Hälften von je

8 Reihen zu je 10 Stück; tête-bêche gedruckte Stücke kamen nicht vor; die einzelnen Marken waren in Blocks von je 4 Stück zuſammengeſtellt und es findet ſich bei den beiden rechtsſtehenden Marken des letzten Blocks der oberen Bogenhälfte ein Ritzſtreifen (cfr. S. 37). Der ganze Bogen repräſentirte ſonach einen Wert von 480 Schillinge oder 30 Mark Courant.

Der Wert zu 4 Schillinge endlich war in Bogen

von 10 Reihen zu je 8 Stück gedruckt; nach der fünften wagrechten Reihe war ein wagrechter Abtheilungsraum von 5 mm, der ganze also nur 80 Marken zählende

Bogen kostete daher 320 Schillinge oder 20 Mark Courant; tête-bêche gedruckte Stücke kamen nicht vor.

Hiernach kommen tête-bêche gedruckte Stücke nur bei den Werten zu 1 und 1½ Schilling bez. Schillinge vor.

Besonders controvers ist nun aber das Verhältniß der Exemplare zu 1½ Schillinge zu denjenigen zu 1½ Schilling: Moens in seiner genannten Monographie S. 87 (cfr. auch dass. S. 89 und oben S. 7) erklärt, bereits bei Anfertigung der Probedrucke habe sich bei dem Wert zu 1½ Schilling der Fehler „Schillinge", also mit Schluß-E, eingeschlichen, welchen der Lithograph nach erlangter Kenntniß durch Anfertigung einer neuen Platte habe verbessern wollen, scheine aber seine Meinung dahin geändert zu haben, daß sich der Fehler auf der Umdruckplatte verbessern lasse, so daß weitere Probedrucke in verbesserter Art hätten angefertigt werden können. Trotzdem behauptet Moens weiter, die ersten Abzüge der Marken zu 1½ Schilling seien mit jenem Druckfehler angefertigt worden und zur Ausgabe gelangt und nunmehr sei der Fehler erst auf der Umdruckplatte

beseitigt worden, spricht sich aber nicht darüber aus, ob alle Marken der ersten Abzüge oder nur einzelne Exemplare diesen Fehler gezeigt gehabt hätten, scheint aber ersteres anzunehmen.

Dr. Kalckhoff a. a. O. S. 158 erklärt, der ursprüngliche Stempel der 1½ Schilling-Marke habe die Angabe „SCHILLINGE" enthalten, auf der lithographischen Platte seien die Schluß-E fortradirt, jedoch eines vergessen worden, ohne daß gleich der Fehler bemerkt worden sei, weshalb der Fehldruck mit der Marke ohne Schluß-E zusammenhängend vorkomme.

Im „Großen Handbuch der Philatelie", I. Aufl., S. 157 NB., behauptet der ungenannte Copenhagener Verfasser von „Bergedorf" etwas unbestimmt, die Marke zu 1½ Schillinge sei ein Fehldruck, welcher sich in der ersten Auflage der Bogen der Marke zu 1½ Schilling befunden habe, weshalb beide Varietäten zusammenhängend vorkämen. Der Fehler sei sofort entdeckt und vom Lithographen corrigirt worden.

Dasselbe behauptet auch ein Brief Edward M. Rubens in Copenhagen an die Redaction der „Philatelia" in einer kurzen Besprechung: „Ueber die Marken Bergedorfs" (1891 No. 1 S. 2), worin erklärt wird, der Fehldruck 1½ Schillinge habe sich in den ersten Bogen der 1½ Schilling-Marken befunden, sei aber nach kurzer Zeit entfernt worden, denn in einem dem Briefschreiber vorliegenden ganzen Originalbogen befände sich kein Fehldruck, während er zusammenhängende Exemplare von 1½ Schillinge und 1½ Schilling besitze. Da p. p. Ruben

gleichzeitig ausführt, das Manuscript zu Bergedorf für das „Große Handbuch der Philatelie" sei nach Aufgabe der Redaction seitens des D. Telz in Copenhagen geschrieben und corrigirt worden, so gewinnt es den Anschein, als wenn die Ruben'sche Behauptung mit der vorgedachten, der I. Auflage des „Großen Handbuchs der Philatelie" nicht nur zufällig übereinstimmt.

A. Wülbern: „Einiges über die Marken Bergedorfs" in der „Philatelia" 1890 No. 8 S. 89 spricht sich über die thatsächlichen Verhältnisse gar nicht näher aus und sagt nur, es sei ihm nicht bekannt, ob der Fehldruck zu 1½ Schillinge einige Tage mit coursirt habe, wie in den Catalogen stehe, da ihm diese Marke noch nicht gebraucht zu Gesicht gekommen sei, doch sei es immerhin möglich, daß der Fehler erst entdeckt worden sei, nachdem schon mit der Ausgabe der Marken begonnen gewesen wäre und so wenige Stücke zur Frankirung mituntergelaufen seien.

Mit Ruben, dem ungenannten Verfasser von „Bergedorf" im „Großen Handbuch der „Philatelie" und wohl auch mit Moens harmonirt im Wesentlichen Pfaff a. a. O. S. 5, welcher sagt, daß die Marke zu 1½ Schillinge ein unbeabsichtigter Fehldruck gewesen sei, welcher auf der 1½ Schilling-Platte nur einmal, gleichwie der Lübeck-Fehldruck 2½ Schilling braun anstatt 2 Schilling braun, und, da er alsbald bekannt geworden sei, auch nur bei der ersten Auflage vorgekommen sei, während Berger, a. a. S. 20, behauptet, der Fehldruck „Schillinge" sei alsbald bemerkt und für den Wert zu

1½ Schilling eine ganz neue Platte angefertigt worden. Derselbe wendet sich hierauf gegen andere Autoren und deren Behauptung, daß nur ein Wegradiren des „E“ stattgefunden habe und man dies deutlich erkennen könne, und beruft sich für seine Ansicht darauf, daß, da das Wort „SCHILLINGE“ genau die ganze Länge des dafür bestimmten Raumes einnehme, das Wort um den Buchstaben „E“ kürzer und schief erscheinen würde, wenn eine Radirung stattgefunden habe; das Wort „SCHILLING“ der neuen Platte stehe aber genau in der Mitte des Raumes und zeige an beiden Enden die gleichen Zwischenräume. Ebensowenig stimme die Erklärung des Herrn Pfaff, daß dieser Fehldruck „SCHILLINGE“, wie der bekannte Lübecker Fehldruck nur einmal auf jedem Bogen vorkomme, im Gegentheil trage die ganze Platte jene falsche Bezeichnung; es habe daher eine ganz neue, die berichtigte Benennung des Wertes tragende angefertigt werden müssen. Sonderbarer Weise enthalte diese dieselben Verkehrtdrucke (têtebêches), wie die Bogen der ersten Ausgabe.

In diesem Widerstreit der Meinungen wird man zunächst den Originaldruckstein und den Umdruckstein zu unterscheiden haben; denn der Druck gravirter Platten wird nur bei kleiner Auflage von dem Originalstein hergestellt, bei größeren Auflagen überträgt man den Originaldruck mehrmals durch Umdruck auf einen zweiten Stein und kann hiermit 3 bis 4000 Abzüge liefern. (Meyers Conversations-Lexicon IV. Aufl. S. 837 unter „Lithographie“). Es wird nun wohl kaum zu bezwei-

feln sein, daß auch bei den Bergedorfer Marken nur ein Originalstein für jeden Wert hergestellt wurde, daß derselbe durch das Umdruckverfahren in der Anzahl der auf einen Bogen zu bringenden Marken auf einen zweiten lithographischen Stein übertragen wurde, daß hierbei die kurze linke senkrechte Reihe auf dem Kopfe zu stehen kam und daß nunmehr der Druck begann. Danach ist aber allerdings anzunehmen, daß alle Stücke des Bogens der 1½ Schilling-Marken die Münzbezeichnung „SCHILLINGE" trugen, genau wie alle von jenem Originalstein vorher genommenen Probedrucke. Nachdem die ersten Bogen oder die erste Auflage geliefert, wurde der Fehler vermuthlich entdeckt und nunmehr änderte der Lithograph an der Umdruckplatte, indem er nach Entfernung des ganzen Wortes „SCHILLINGE" wahrscheinlich durch einen kleinen Originalstein das Wort „SCHILLING" neu auf den eigentlichen Druckstein übertrug oder auch vielleicht auf letzteren neu einzeichnete, gegen welche letztere Annahme die Gleichmäßigkeit des Wortes „SCHILLING" bei allen Stücken spricht.

Bei der Annahme dieses Vorganges lösen sich alle Schwierigkeiten von selbst: man sieht, warum die Marken mit der Bezeichnung „SCHILLING" und „SCHILLINGE" die gleichen Erkennungsmerkmale (cfr. unter S. 36 u. 37) tragen, überhaupt auch im Uebrigen genau übereinstimmen, man begreift, warum auch jetzt noch têtebêche gedruckte Stücke an derselben Bogenstelle vorkommen, und vor allem, wie es kommt, daß der später

angefertigte Neudruck (cfr. unten S. 53) wieder die Bezeichnung „SCHILLINGE“ trägt, da ja am Originalstein nichts geändert war.

Man wird aber annehmen müssen, daß der Lithograph bei seinem Berichtigungsverfahren nicht sehr sorgfältig zu Werke ging, sondern bei einem oder einzelnen Exemplaren auf der Umdrucksplatte die alte fehlerhafte Bezeichnung mit Schluß-E stehen ließ, denn es steht fest, daß zusammenhängende Exemplare mit der Bezeichnung „SCHILLING“ und „SCHILLINGE“ existiren, und es ist nur zweifelhaft, an welcher Stelle des Bogens dieser berichtigten Auflage sich der oder die Fehldrucke befanden.

Da aber Ruben (cfr. oben S. 20) bezeugt, es habe ihm ein ganzer Originalbogen vorgelegen, auf welchem der Fehldruck nicht vorkomme, so wird man ohne Weiteres annehmen dürfen, daß der Lithograph nachträglich und wohl auf Weisung des Postdirektors in Bergedorf den oder die noch stehen gebliebenen Fehler in der S. 23 dargelegten Weise entfernte.

Hiernach aber wird man allerdings die Fehldrucke 1½ SCHILLINGE auf zweifache Weise zu qualificiren haben, den ersten, welcher probemäßig in ganzen Bogen hergestellt wurde und deshalb genau genommen gar nicht als eigentlicher Fehldruck gelten kann, und den zweiten, welcher unbeabsichtigt durchschlüpfte, sich aber im Aussehen von dem ersteren gar nicht unterscheidet.

Meine Ansicht geht also, um es zusammenzufassen und zu wiederholen dahin, daß die kurz vor Erlaß der

Einführungsverordnung vom 17. October 1861 gelieferten Markenbestände der 1½ Schilling-Marke alle die Bezeichnung „SCHILLINGE“ tragen, daß diese vermuthlich auch alle verbraucht worden sind, wenn man nicht annehmen will, daß sie vernichtet wurden, denn jedenfalls sind bei Auflösung der Bergedorfer Postverwaltung derartige Bogen nicht mit den anderen Restbeständen in Händlerhände gelangt, daß ferner auf der Umdruckplatte zunächst eine unvollständige und später eine völlige Abänderung des Wortes „SCHILLINGE“ in „SCHILLING“ dadurch vorgenommen wurde, daß erstere Bezeichnung entfernt und letztere mit einem besonderen Originalstein auf den Umdruckstein übertragen wurde, daß aber von dem Bogen mit nur theilweise berichtigter Münzangabe die Fehldrucke in Verkehr gelangten, natürlich aber in gebrauchtem Zustande noch viel seltener sind, als die gebrauchte Marke selbst. —

Ein weiterer Streitpunkt ist, welche Bewandtniß es mit den bekannten Marken:

½ Schilling schwarz auf lila und
3 Schillinge „ „ weinrot

habe.

A. Moschkau a. a. O. NB. behauptet 1875, die in den Catalogen als erste Emission aufgeführten zwei Marken, Type wie Essais, 1 Schilling violett und 3 Schilling rosa, hätten nie, selbst als Essais nicht, existirt, bequemt sich aber in der mir vorliegenden 4. Auflage seines 1880 erschienenen „Handbuchs für Postmarkensammler“ S. 20 zu der Erklärung, daß die

Ansichten über die ehemalige Existenz dieser Marken in competenten Kreisen so auseinandergingen, daß er dem Vorgange von Berger-Levrault, Dr. Gray, Pemberton, Moens, der Societé française de Timbrologie (cfr. deren Bulletin No. 12 S. 344) ꝛc. folge und sie als existirt habend anführe, eine Bemerkung, welche Postsecretär W. Herrmann, der Bearbeiter der 1884 erschienenen 5. Auflage jenes Handbuches, wörtlich adoptirte. —

Ferdinand Meyer: „Timbro-Chemie" in der „Wiener Illustrirten Briefmarkenzeitung" vom 15. Sept. 1878 No. 33 S. 71 erklärt, die gedachten beiden Marken, nach deren Besitz sich wohl so mancher Sammler schon lange gesehnt habe, seien Falsificate, welche sogar den Weg in verschiedene Cataloge gefunden hätten, trotzdem ähnliche Marken nie ermittelt worden seien und diese unter allen Umständen nur chemische Umwandlungsproducte bildeten. Dabei erbietet sich Meyer jedem Interessenten gegen Einsendung einer gewöhnlichen ½ und 3 Schilling-Marke zu diesen Idealen zu verhelfen und fährt fort: schon Dr. Moschkau habe in der ersten Auflage seines Handbuches diese Marken als reine Schwindelproducte bezeichnet, welche nicht einmal als Essais existirt hätten, und es wäre weit besser gewesen, wenn er dieselben auch in der dritten Auflage ignorirt hätte, statt dem Beispiele eines Berger-Levrault, Moens, Dr. Gray, Pemberton ꝛc. zu folgen und sie wieder aufzunehmen . . . ; die sog. I. Emission von Bergedorf sei also nichts anderes als chemischer Schwindel, zu

welchem die bekannten gleichwertigen Marken der sog. II. Emission hätten herhalten müssen.

Aber auch Meyer weicht vor dem Andrang seiner Gegner einen Schritt zurück; in seinem 1881 erschienenen „Handbuch für Postmarkensammler" S. 39 erscheinen diese Marken nicht mehr als chemische Fälschungen, sondern waren nach seiner Ansicht und seinen Erfahrungen wohl zur Ausgabe bestimmt, aber nie in Cours gekommen. (So auch Wilde a. a. O.)

Dieser ganze und bez. teilweise Umschwung zu Gunsten der Existenz dieser Marken ist dem Eintreten Moens in der September-Nr. 1880 von „Timbre-Poste" zuzuschreiben, welcher sich auf einen Brief des Postdirectors in Bergedorf bezieht und auf Grund desselben die Existenz dieser Marken verteidigt.

Dieser Brief, welcher im „Philatelist" vom 1. Januar 1882 S. 4 abgedruckt ist, ist an J. B. Moens in Brüssel adressirt und lautet:

„Bergedorf, den 29. März 1878.

„Mein werther Freund!

„Endlich bin ich in der Lage, Ihnen die gewünschte Copie der amtlichen Bekanntmachung (cfr. S. 8 und 9) durch welche die bewußten Bergedorfer Freimarken 1861 zur Ausgabe gekommen sind, übersenden zu können.

Ueber die etwas früher schon unter der Hand stattgehabte, mehr versuchsweise Ausgabe der sogenannten alten $^1/_2$ Schilling und 3 Schilling-Marken sind amtliche Bekanntmachungen nicht erlassen, weil sich sofort herausstellte, daß die Farben gewechselt werden mußten, weil sie bei Licht schwer zu erkennen waren.

Die Beſprechungen und Verhandlungen hierüber ſind zwiſchen mir und der beikommenden Oberbehörde ſtets direct geführt und größtentheils durch mündliche Rückſprache erledigt — ſomit Actenmäßiges darüber gegenwärtig nicht mehr zu beſchaffen.

Die Mehrzahl derjenigen Herren, welche ſ. Z. an der Spitze der Bergedorfer Verwaltung ſtanden, iſt nicht mehr am Leben; — die wenigen noch Lebenden ſind, wie ich, inzwiſchen alte Greiſe geworden und nicht mehr im Staatsdienſt.

Der erſte Antrag meinerſeits zur Einführung der Freimarken datirt von 1859 — iſt alſo beinahe zwanzig Jahre her.

Ich ſelbſt diene im Juli d. J. 47 Jahre der Poſt, davon am 1. Mai d. J. 40 Jahre in Bergedorf.

Ich wünſche in Paris gute Geſchäfte, bedaure, daß ich nicht dorthin zur Ausſtellung kann und zeichne mit herzlichen Grüßen der Ihrige."

Paalpon (? unleſerlich).

Die Redaction des „Philateliſt" trug nunmehr kein Bedenken a. a. O. zu erklären, ſie müſſe bekennen, ſich ſeither einer Unterlaſſungsſünde ſchuldig gemacht zu haben, als ſie nicht ſchon früher auf die Publicationen in „Timbre-Poste" vom September 1880, die anzuzweifeln ihr durchaus fern geſtanden habe, verwieſen habe, ſei aber hierüber nicht gerade böſe, da ſie ja auf dieſe Weiſe (d. h. durch die durch jene Unterlaſſung veranlaßte Einſendung vorſtehenden Briefes ſeitens J. B. Moens') Gelegenheit habe, die Angelegenheit der Ausgabe der erſten Emiſſion von Bergedorf in vollkommen klares Licht zu ſetzen.

Auf Grund vorstehenden Briefes und infolge dieser Redactionserklärung nahm Dr. jur. Kloß, auf welchen nach dem Tode Meyers die Redaktion des Meyer'schen „Handbuch für Postmarkensammler" übergegangen war, die mehrgedachten beiden Marken auch in dieses Handbuch auf mit dem Hinzufügen, es gehe aus jenem Briefe hervor, daß diese Marken in der That ganz kurze Zeit im Course gewesen seien, so daß deren Authenticität nunmehr erwiesen erscheine; Originale seien äußerst selten, da dieselben nur ein bis zwei Wochen lang im Course gewesen seien.

Selbstverständlich nahm Moens in seinen Catalog a. a. O. beide Marken auf und behandelt sie auch in seiner mehrgenannten Monographie S. 84, 85 als authentisch, interessant ist aber trotzdem die Art und Weise seiner Beweisführung. Er schreibt: Die Ausgabeverordnung vom 17. Oktober 1861 (cfr. oben S. 8 und 9, bezw. 10 und 11) lasse keinen Zweifel daran, daß jene beiden Marken Probedrucke seien, wenn nicht ein Brief des ehemaligen Postdirektors in Bergedorf, welcher die Bergedorfer Marken im Jahre 1861 emittirt gehabt habe, jene Verordnung begleitet hätte und darin ergänzende Aufklärungen gegeben wären. Derselbe schreibe, daß für die Ausgabe jene zwei Marken, welche als Probedrucke ausgegeben worden seien (à titre d'essai), deßhalb keine amtliche Bekanntmachung erlassen worden sei, weil von Anfang an die Absicht bestanden habe, sie durch andere zu ersetzen, da ihre Farbe bei Licht schwer zu unterscheiden gewesen sei . . . . .;

Moens fährt fort, dieser Brief beweise, daß diese beiden Marken nur in der Erwartung neuer Abzüge ausgegeben worden seien und ihr Tod vor ihrem Erscheinen beschlossen gewesen sei, weßhalb sie keine amtliche Bekanntmachung erwähne.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob auch Edward L. Pemberton: „The Stamp Collectors Handbook" 2. Aufl. S. 20, welches 1882 erschien, unter dem Einflusse von Moens steht; derselbe führt beide Marken auf, bemerkt aber dazu, sie seien im Altdruck völlig unerhältlich (quite unattainable).

Dagegen folgt Berger, a. a. O. S. 19, also eine der neuesten und sorgfältigsten Publikationen, wieder den Moens'schen Ausführungen, indem er erklärt, in der Bekanntmachung vom 17. Oktober 1861 sei allerdings von den so viel umstrittenen und zu bloßen Probedrucken verurtheilten Marken zu ½ Schilling schwarz auf lila und 3 Schillinge schwarz auf weinrot nicht die Rede, es müsse aber doch auffallen, daß dieselben, ebenso wie die Fehldrucke 1½ Schillinge, bis zum 10. November 1861, also 9 Tage lang, im Verkehr gewesen seien, und ein Gebrauch werde selbst von der Postdirektion zugegeben, indem dieselbe eine Aenderung in den Farben habe eintreten lassen, um Verwechselungen zu vermeiden, welche namentlich bei Abendlicht vorgekommen seien.

Damit ist aber die Aufzählung der Stimmen für die Existenz der in Frage stehenden beiden Marken er-

ſchöpft und diejenigen gegen ihre Exiſtenz gewinnen gerade neuerdings wieder die Oberhand.

Paul Lietzow „Handbuch der Filatelie“ I. S. 4 (1882) ignorirt dieſelben gänzlich, was bei ſeiner Gründlichkeit und der offenbaren Bekanntſchaft mit der erwähnten Publikation in „Timbre-Poste“ vom September 1880 einem Leugnen ihrer officiellen Exiſtenz gleichkommt, und übergeht auch in ſeinem Werkchen: „Seltenheiten und deren Preiſe“ (1884) „dieſe Seltenheiten erſten Ranges“ mit bezeichnendem Stillſchweigen.

A. Wülbern: „Einiges über die Marken Bergedorfs“ in der „Philatelia“ vom Auguſt 1890 S. 89 erklärt, die Einführungsverordnung vom 17. Oktober 1861 ſage, aus welchen Werten (und Farben) die Briefmarken beſtehen ſollten, darnach ſeien die Werthe zu ½ Schilling ſchwarz auf lila und 3 Schillinge ſchwarz auf weinrot, welche zuerſt hergeſtellt worden ſeien, doch nicht officiell am Schalter verausgabt worden und daher ſeiner Anſicht nach nur als Eſſais zu betrachten.

Den Wülbern'ſchen Artikel kritiſirt Edward M. Ruben in der „Philatelia“ vom Januar 1891 S. 2, übergeht aber die vorgedachte Auslaſſung mit Stillſchweigen, ſo daß man annehmen dürfen wird, daß ſich Ruben inſoweit mit demſelben einverſtanden erklärt.

Pfaff a. a. O. S. 5 meint, nirgends ſei einer ſchon früheren Ausgabe (d. h. als zum 1. November 1861) Erwähnung gethan und, was daher die in den Sammelbüchern angeführten Marken mit ſchwarzem Druck auf farbigem Papier ½ Schilling lila und

3 Schillinge weinrot anlange, so seien solche als Probedrucke anzusehen, die zur offiziellen Verwendung nicht berechtigt gewesen seien.

Endlich erklärt Dr. Kalkhoff a. a. O. S. 158 NB. 3, nachdem die erste Auflage der 3. Lieferung des „Großen Handbuches der Philatelie" die mehrgedachten Marken ohne jede kritische Bemerkung catalogisirt hatte, diese von allen Catalogen angeführten Marken seien zwar zur Ausgabe vorbereitet gewesen, aber nicht in Verkehr gekommen; dies gehe aus der Einführungsverfügung der Marken d. d. 17. Oktober 1861 klar hervor, werde aber noch durch einen Brief des damaligen Postmeisters von Bergedorf an Moens bestätigt, in welchem es ausdrücklich heiße, diese beiden Marken, welche unter der Bezeichnung „Essais" ausgegeben worden seien, wären in der betreffenden Verfügung nicht erwähnt, weil sie in anderen Farben hätten erscheinen sollen. Es existire auch sonst kein Beweis, daß sie wirklich, wenn auch nur ganz vorübergehend in Verkehr gekommen seien.

Zählt und wägt man nun die Stimmen für und gegen die Existenz dieser mehrgedachten Marken, so wird man finden, daß alle selbständigen Forscher früherer und späterer Zeit, wie Dr. Moschkau, Ferd. Meyer, H. Wilde, P. Lietzow, A. Wülbern, Pfaff und Dr. Kalkhoff deren Authenticität wohlmotivirt leugnen und daß nur J. B. Moens und nach dessen Vorgang Dr. jur. Kloß und Berger sie anerkennen, welchem Beispiele schließlich Dr. Moschkau und W. Herrmann folgen.

9a.

Die

Postwertzeichen

des

Bergedorfer Postbezirkes.

Von **O. Rommel, Leipzig.**

1892.
Verlag von A. Larisch, München.

Unter obigem Titel erschien Ende Februar 1892 im Verlage von A. Larisch in München aus meiner Hand eine Broschüre, in welcher ich Alles, was ich in der philatelistischen Literatur über diesen Gegenstand auffand, mit Fleiss und Sorgfalt niederlegte und auf Grund eingehender umfänglicher Studien verarbeitete, so dass ich glaubte, hoffen zu dürfen, nicht nur mein Thema erschöpfend, sondern auch sachlich richtig behandelt zu haben.

Der Umstand aber, dass ich bei den Resultaten meiner Forschungen nicht stehen blieb und dass mir erst jetzt durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Arthur Wülbern in Hamburg, eines Herrn, welcher ebensowohl als Briefmarkenhändler, wie als philatelistischer Schriftsteller sich des besten Rufes erfreut und speziell über »Bergedorf« sich auf das Gewissenhafteste informierte, neue Aufschlüsse zugingen, veranlasst mich, schon jetzt einen

Nachtrag zu meiner obengenannten Studie herauszugeben.

Zunächst habe ich zwei Artikel nachzutragen:

»Die Erkennungszeichen der alten Hamburger und Bergedorfer Briefmarken,« Vortrag des Herrn Arthur Wülbern, gehalten im Hamburg-Altonaer Briefmarken-Sammler-Verein, in »Der Briefmarken-Sammler« vom 1. Januar 1891, Jahrg. I, 1890/91 Nr. 4, S. 35 und 36 und

»Neue Forschungen über die Briefmarken Bergedorfs« von Arthur Wülbern-Hamburg in »Der Briefmarken-Sammler« vom 1. April 1891, Jahrgang I, 1890/91 Nr. 7, S. 59 und 60,

wobei ich nur kurz erwähnen will, dass der schon in den Literaturangaben zu meiner Bergedorfstudie aufgeführte Artikel Wülberns: »Einiges über die Marken Bergedorfs« wörtlich aus der »Philatelia« in die Leipziger Illustrierte Briefmarken-Zeitung III. Jahrgang Nr. 18 vom 15. September 1890 S. 334 und 335 übergegangen ist, daher letzterer hier nicht nochmals in Betracht kommt; die vorgedachten beiden Artikel werde ich in Nachstehendem zur Unterscheidung von dem schon früher benutzten Artikel desselben Verfassers mit »Wülbern I« bez. »Wülbern II« citieren.

Nunmehr aber habe ich zu meiner Bergedorf-Studie Folgendes berichtigend und ergänzend zu erklären:

Zu Seite 15: Herr Wülbern besitzt die Marke von Schleswig-Holstein $1^1/_4$ Schilling grün (Meyer Nr. 9) auf grossem Briefstück mit dem Seite 46 abgebildeten Strichstempel

Bergedorfs entwertet, was in Ermangelung eines offiziellen Dekrets, welches die Verwendung schleswig-holsteinischer Marken im Bergedorfer Postbezirk für Briefe nach dem ehemals gesamten dänischen Postgebiet, also dem eigentlichen Dänemark, den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg und den im Fürstentum Lübeck gelegenen Oldenburgischen Postanstalten Eutin und Schwartau, oder auch nur nach Schleswig, Holstein und Lauenburg, zuliess, als Beleg für die thatsächliche Verwendung Schleswig-Holsteinischer Marken zur Frankierung von Briefen etc. aus dem Bergedorfer Postbezirk gelten mag, wobei freilich bis zur Auffindung eines diesbezüglichen Dekrets ungewiss ist, von wann an diese Zulassung erfolgte und wohin die betreffenden Postsendungen gerichtet sein mussten, um einer derartigen Frankierungsmöglichkeit zu unterliegen. Man wird aber wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Schleswig-Holsteinischen Marken vom 1. März 1864, dem Tag der Ausgabe besonderer holsteinischer Freimarken, bis zum 8. August 1867, dem Tage der Einverleibung Bergedorfs in den Staat Hamburg und nur zur Frankierung von Briefen etc. nach Schleswig-Holstein und Lauenburg verwendet werden durften, denn vor dem 1. März 1864 gab es in Holstein keine besonderen Marken und die bereits am 20. Februar 1864 ausgegebenen Marken des entfernter liegenden Schleswig werden wohl kaum in Bergedorf zu haben gewesen sein, und nach dem 8. August 1867 wurden Hamburger Postmarken eingeführt und diese enthielten einen Wert zu 1¼ Schilling Hambur-

ger Courant, so dass der Seite 14 für die Verwendung fremder Marken angegebene Grund hinfällig wurde.

Da übrigens das dänische Postamt in Lübeck erst am 1. Mai 1868 aufgehoben wurde und die Aufhebung des dänischen Postamts in Hamburg kaum früher erfolgt sein dürfte, so liegt der Schluss nahe, dass nach dem eigentlichen Dänemark, Eutin und Schwartau, auch zwischen dem 1. März 1864 und 8. August 1867 die Frankierung mit dänischen Marken zulässig blieb.

Zu Seite 16—19: Die Angaben über die Anordnung und Zahl der Marken der verschiedenen Werte auf den Markenbogen, insbesondere über die tête-bêche gedruckten Stücke, sind unzweifelhaft, da mir bei Bearbeitung meiner Studie je ein ganzer Bogen der fünf Werte vorlag; ich kann deshalb auch die bereits vorher verfasst gewesene Bemerkung (Seite 26), dass Herrn Ruben ein ganzer Originalbogen des Wertes zu $1^1/_2$ Schilling vorgelegen habe, auf welchem der Fehldruck nicht vorgekommen sei, in Bezug auf den letztgedachten Umstand aus eigener Wahrnehmung bestätigen.

Zu Seite 21 und 22: In seinem obencitierten weiteren Artikel (cfr. II, S. 59) erklärt Wülbern, man könne sich beim Nebeneinanderlegen eines Stückes der $1^1/_2$ Schilling- und der $1^1/_2$ Schillinge-Marken leicht davon überzeugen, dass das Wort SCHILLINGE, wenn ohne Schluss-E etwas kürzer sein würde, wie das Wort SCHILLING; dann beginne das Wort SCHILLING weiter nach der Mitte zu, wie SCHILLINGE und ende auch eher, woraus

man sehe, dass beide Worte stets richtig in der Mitte ständen, ein Zeichen, dass das Wort SCHILLING nur für sich gravirt worden sei. Auch dürfe man im Gegensatz zu seiner früheren (Seite 21 citierten) Ansicht »nun wohl ziemlich« annehmen, dass die Marke zu $1^1/_2$ Schillinge auch in einigen Stücken mit zum Gebrauche gelangt sei, vielleicht werde wohl einmal ein echt gestempeltes Stück irgendwo aufgestöbert.

Man sieht aus dieser am 1. April 1891 veröffentlichten Ansicht, dass die erst am 1. Oktober 1891 erschienene Publikation Bergers wesentlich auf jener fusst und ferner, dass Wülbern und ich unabhängig von einander zu dem Resultat gelangt sind, dass auf der Umdruckplatte nur das Wort SCHILLINGE durch SCHILLING ersetzt worden ist (cfr. S. 23 und 25), denn so nur verstehe ich die vorstehenden Wülbern'schen Auslassungen.

Zu Seite 24: Dass es zusammenhängende Exemplare von $1^1/_2$ Schilling und $1^1/_2$ Schillinge gibt, bezeugt auch Wülbern (cfr. II. S. 59), welcher ein derartiges ungebrauchtes Doppelexemplar auf der Hamburger Briefmarkenbörse sah; auch erwarb ich inzwischen ein solches von Moens für 12 Mark.

Zu Seite 36 und 37: Das Verdienst, auf die Stecherzeichen der Bergedorf-Marken zuerst öffentlich aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Wülbern (cfr. I. S. 36 und II. S. 59 und 60); zu berichtigen ist, dass bei dem Wert zu 1 Schilling im Perlenkreis nicht ein Punkt, wie bei den Werten zu $^1/_2$, $1^1/_2$ und 3 Schill., sondern ein senkrechter feiner, die ganze Breite der Perle einnehmender Strich

vorhanden ist, welcher auch nicht genau über dem ersten »L« von »SCHILLING«, sondern über der linken Kante dieses Buchstabens steht; auch bei dem Fehldruck zu 1½ Schillinge steht der Punkt über der linken Kante des zweiten »L« der Münzangabe und nicht gerade darüber.

Zu Seite 38: Allerdings sind die Seite 36 und 37 aufgezählten Stecherzeichen und anderen Echtheitsmerkmale auch bei den Neudrucken vorhanden, erscheinen aber, mit Ausnahme des officiellen Neudrucks (S. 52), mehr oder weniger verwischt oder undeutlich (cfr. Wülbern II. S. 60).

Zu Seite 38—45: Die von mir nach Pfaff bearbeitete Posttaxe, nach welcher ein einfacher Brief von Bergedorf oder Geesthacht nach Hamburg und Vorstädten 1 Schilling kostete, wurde, worauf mich Herr Wülbern brieflich aufmerksam machte, offenbar später abgeändert, denn es liegen mir zwei von Bergedorf nach Hamburg am 22. December 1866 und 31. Januar 1867 gerichtete Briefe vor, welche nur mit einer Marke zu ½ Schilling frankiert waren und ohne Nachzahlung befördert wurden, während ein weiterer mir vorliegender am 3. März 1866 von Bergedorf nach Hamburg gegangener Brief noch mit 1 Schilling frankiert war.

Ferner teilt mir Herr Wülbern mit, dass er auch einen von Bergedorf nach Hamburg beförderten Brief im Hamburger officiellen Couvert zu ½ Schilling schwarz gesehen habe, und ferner zeigte mir Herr A. E. Glasewald-Gössnitz im Herbst 1891 einen gleichen mit einer schwarzen ½ Schilling-Marke frankierten,

ebenfalls von Bergedorf nach Hamburg beförderten Brief.

Zu Seite 45 und 46: Was die Länge der einzelnen den sog. Strichstempel bildenden Balken anlangt, so sind meine früheren Angaben, sie seien $17^{3}/_{4}$ mm lang, doch wohl unrichtig. Allerdings lassen sich die Masse nicht selten nur sehr schwer feststellen, indem der Stempelabdruck nicht genügend scharf ist oder auf der Marke selbst im schwarzen Druck derselben verläuft, allein mehrere neuere an Originalbriefen vorgenommene Messungen lassen mich das mir brieflich mitgeteilte Resultat des Herrn Wülbern richtiger erscheinen, dass zuerst die einzelnen Striche nicht gleiche Länge haben und dass insbesondere der 4. Strich etwas kürzer ist, als die übrigen, sodann, dass die Länge derselben meist 19, statt $17^{3}/_{4}$ mm beträgt. Man kann also wohl das Wülbern'sche Resultat als richtig annehmen, welcher behauptet, die Striche seien 19, 19, 19 (reichlich) $18^{1}/_{2}$ und bez. 19 mm lang.

Unaufgeklärt ist bisher, ob nicht auch Geesthacht einen derartigen Balken- oder Strich-Entwertungsstempel führte, es ist aber sehr wahrscheinlich und nicht ausgeschlossen, dass dieser etwas abweichende Dimensionen hatte; cfr. auch Abbildungen Nr. 1, 4, 7 u. 10.

Zu Seite 47 und 48: Obwohl ich den S. 47 abgebildeten Abgangsstempel, welcher zuweilen, aber sehr selten zur Entwertung der Marken diente, von einem unzweifelhaft echten Originalbriefe abgezeichnet hatte, so benachrichtigte mich trotzdem Herr Wülbern, derselbe sei insofern falsch, als bei mir die Tageszeit (I, II, III, bez. IV) hinten stehe, während die-

selbe vorne und dahinten ein »T« stehen müsse. Derselbe legte mir gleichzeitig mehrere Originalbriefe vor und einige weitere gingen mir von anderer Seite zu, welche diese Behauptung allerdings bestätigen, so dass ich, da mir jener früher vorgelegene Originalbrief nicht mehr zugänglich ist, nicht weiss, wie ich diese Differenz erklären soll und ob insbesondere bei dem von mir früher abgezeichneten Stempel »T« und »III« versehentlich vertauscht waren und ersteres entweder fehlte oder nur nicht einen Abdruck lieferte. Freilich ist ja auch nicht ganz ausgeschlossen, dass die von mir eingezeichnete »III« ein »T« aber so blass abgedruckt war, dass es in Verbindung mit zufällig hinzugekommenen weiteren Farbspuren als »III« erschien. Zur Erläuterung verweise ich übrigens bezüglich des Aussehens dieses Rundstempels auf die beifolgenden Abbildungen Nr. 2, 5, 8, 11, 13, 16 und 19.

Zu Seite 47 und 48: Irrtümlich ist meine aus Berger a. a. O. S. 19 geschöpfte Behauptung, es habe noch einen zweiten Stempel mit den Buchstaben »H. L. P. A.« (Hamburg-Lübeck'sches Post-Amt) im liegenden Viereck mit ausgebogenen Ecken gegeben, welcher schon vor 1861 benutzt worden sei.

Der qu. Stempel, welcher unter Nr. 15 und 18 abgebildet ist, lautet im doppeltlinieneingefasstem Querrechteck mit abgeschrägten Ecken, also im Querachteck, »B. L. P. A.«, was Herr Wülbern mit »Bergedorfs Land-Post-Amt« oder »Bergedorfs Land-Post-Annahme« erklärt (cfr. Wülbern II. S. 60). Dieser Stempel wurde stets den aus dem Bergedorf'schen

Landgebiete, also den Vierlanden und den hamburgischen Marschlanden, kommenden Briefen aufgedruckt; daneben erhielten sie in der rechten oberen Ecke noch den vorher besprochenen Bergedorfer Rundstempel. Die beiden mit diesen Stempeln versehenen Briefe stammen vom 22. September 1857 (Nr. 15—17) aus Altengamme nach Hamburg und vom 17. December 1855 von Curslack nach Hamburg, während Herr Wülbern einen solchen von Billwärder sah; alle aber datieren, wie ersichtlich, aus der Zeit vor der Einführung Bergedorfer Marken, man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass dieser Landpoststempel auch nachher in Verwendung blieb; da die Briefe aus dem Landpostgebiet durch die Postanstalten in Bergedorf bezw. Geesthacht gingen, so wird wohl hier erst die Markenentwertung mit dem Strichstempel erfolgt sein.

Zu Seite 48: Unrichtig ist ferner, dass von Geesthacht ein Abgangsstempel unbekannt sei; bereits Herr Wülbern (cfr. II. S. 60) erwähnte und bildete ihn ab, nur ist die Abbildung insofern unrichtig, als die Phantasie des Druckers zu beiden Seiten des Ortsnamens ein Sternchen anbrachte; sein Aussehen ergibt sich aus Abbildung 12, wobei ich bemerke, dass unten im Doppelkreise, wo bei meiner Abbildung eine kleine Farbspur sichtbar ist, möglicherweise eine Angabe, vielleicht diejenige der Aufgabestunde, sich befand, welche nicht mit abgedruckt ist. Der Brief, welcher diesen Stempel trägt und mir vorliegt, ist vom 17. September 1857, in Tesperhude geschrieben und nach Hamburg adressiert.

Zu Seite 48 und 49: Was den gradlinigen Stempel »BERGEDORF« anlangt, so ist die aus Pfaff, a. a. O. S. 5 übernommene Mitteil-

1

2

3

4

5

6

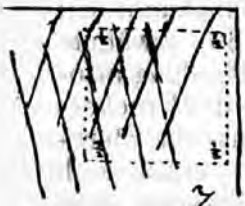

7

8

9

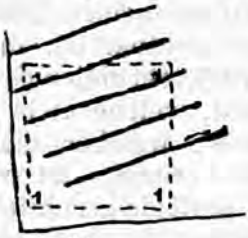

10

11

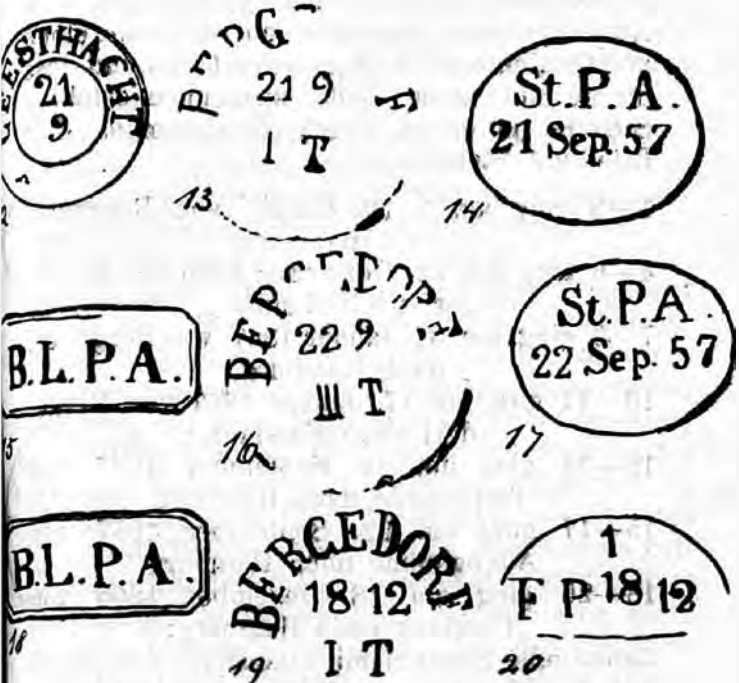

ung unrichtig, er habe eine weitere Angabe nicht enthalten; dieser Stempel war, wie auch Wülbern (II. S. 60) behauptet, zweizeilig und enthielt in zweiter Zeile das Datum z. B. »7. 12. 66.« Dieser Stempel soll übrigens nach letzterer Quelle ein Bahnpoststempel sein, während er nach Pfaff zur Abstempelung dienstlicher Formulare bestimmt war, und ich halte letztere Ansicht für die richtige, da es mir unglaublich erscheint, dass auf der einzigen, Bergedorf berührenden Eisenbahn, der Berlin-Hamburger Linie, anstatt eines sogen. Coursstempels ein Stempel mit einem einfachen Ortsnamen in Gebrauch gewesen sein soll.

Zu den beigegebenen Abbildungen von Abstempelungen bemerke ich, dass dieselben von Originalbriefen abgezeichnet sind und dass die je auf einer Zeile zusammengestellten Stempel je einem Briefe entstammen. Der Brief mit Stempel

1—3 ging am 2. März 1866 von Bergedorf nach Hamburg,

4—6 ging am 22. Dezember 1866 von Bergedorf nach Hamburg,

7—9 ging am 31. Januar 1867 von Bergedorf nach Hamburg,

10—11 ging am 17. Januar 1867 von Bergedorf nach Curslack,

12—14 ging am 21. September 1857 von Tesperhude nach Hamburg,

15—17 ging am 22. September 1857 von Altengamme nach Hamburg,

18—20 ging am 18. Dezember 1855 von Curslack nach Hamburg;

sämmtliche Stempel mit Ausnahme von Nr. 6 und 9 sind schwarz; Nr. 6 und 9 blau.

Zu Seite 54: Die Neudrucke zeichnen sich besonders auch durch undeutlich ausgeprägte, dünnereInschriften aus (cfr. Wülbern II. S. 60).

Zu Seite 55: Bei den Falsificaten zu 4 Schillinge laufen die Wellenlinien des Untergrundes vollständig gleichmässig, es fehlt also die Seite 37 erwähnte sich vor- und zurückwindende Schlangenlinie.

Uebrigens zeigen die Falsificate, wenigstens ein Teil derselben, anstatt der Wellenlinien des Untergrundes schief laufende unregelmässige Striche.

Zu Seite 55 Abs. 2: Falsche Abstempelungen echter Marken lieferte insbesondere der bekannte E. R. Krippner in Freiberg i. S.; die von diesem herrührenden Strichstempel sind den Originalentwertungen täuschend ähnlich, da die Dimensionen, wenn auch nur annähernd, stimmen; der Krippner'sche Stempel ist aber meist zarter und sorgfältiger aufgedruckt, wie der Originalstempel, was vielleicht einen Anhalt bieten möchte.

Andere haben sich weniger Mühe gegeben, wie Krippner, nahmen 4 oder 6 Querbalken, welche weder in der Länge, noch in dem von ihnen zusammen in der Breite eingenommenen Raum mit dem Originalstempel harmonierten, ja Herr Wülbern legte mir neuerdings sogar einen Neudruck zu 1½ Schillinge mit dem in seinem Aufsatze (II, S. 60) abgebildeten Stempel Geesthacht und 2 Sternen im Doppelkreis entwertet vor, obwohl der Originalstempel dieser Art, wie oben erwähnt, die 2 Sterne nicht hat. Jedenfalls hat der Gehilfe des Druckers das für die Zeitung benutzte Cliché dieses Stempels missbräuchlich benutzt; vorsichtigerweise war er aber nur zart aufgedruckt, um den Schein des Alters zu erwecken.

Zu Seite 56: Meine Preisangaben möchten in Spalte 1, 3 und 5 der Wirklichkeit entsprechen, in Spalte 2 aber zu hoch, in Spalte 4 viel zu niedrig sein; ich berichtige dieselben wie folgt:

		gebrauchte Originale	desgl. auf ganz. Brief.
½	Sch. schwarz auf blau	18.—	80.—
1	„ „ „ weiss	14.—	70.—
1½	„ „ „ gelb	22.—	100.—
3	„ blau auf rosa	30.—	150.—
4	„ schwarz auf chamois	40.—	180.—

Druck von G. Schuh & Cie. in München.

Da aber von der letzteren Seite einzig und allein auf die Argumentation von Moens Bezug genommen wird, letztere aber ausschließlich in dem S. 27, 28 ersichtlichen Briefe des Postdirektors von Bergedorf beruht, so wird es nöthig sein, diesen Brief etwas genauer im Zusammenhang mit den thatsächlichen Verhältnissen zu betrachten.

Weit entfernt zunächst davon, die Echtheit dieses Briefes anzweifeln zu wollen, ersieht man zunächst aus demselben, daß zwischen dem Postdirektor von Bergedorf und J. B. Moens ein sehr herzliches und freundschaftliches Verhältniß existirt und erfährt auf die Frage nach dem Ursprung dieser Beziehungen, daß letzterer nach Uebergang Bergedorfs an Hamburg die Markenrestbestände und die Stempel von der Bergedorf'schen Postverwaltung durch Vermittlung desselben Postdirektors käuflich erwarb. (cfr. unten S. 49, 50 und 53).

Bei aller Achtung vor der Ehrlichkeit Moens' und der Wahrheitsliebe des Postdirektors in Bergedorf muß es daher erlaubt sein, die Zeugnisse dieser beiden Meistinteressirten nicht mit rückhaltlosem Vertrauen aufzunehmen, zumal noch Niemand jemals ein unzweifelhaft echtes Stück auf Brief gebraucht sah.

Die briefliche einschlägige Erklärung des Postdirektors in Bergedorf sagt aber auch keineswegs das, was Moens und seine Anhänger herauslesen; denn wenn Ersterer auch wahrheitsgemäß bezeugen konnte, daß die mehrgedachten Marken etwas früher als zum 1. November 1861 unter der Hand und mehr versuchs-

weise ausgegeben worden seien, so ist damit gerade bescheinigt, daß erst zum 1. November 1861 die in der mehrgedachten Einführungsverordnung vom 17. Oktober 1861 erwähnten andersfarbigen Marken zu ½ Schilling schwarz auf blau und 3 Schillinge blau auf rot am Schalter verkauft und allgemein zur Frankatur zugelassen wurden; auch scheint der Postdirector das Wort „ausgegeben" in einem ganz anderen Sinne gemeint zu haben, als wie es von den Philatelisten verstanden wird: etwa in dem Sinne, daß man (gerade weil sie zur Frankirung nicht zugelassen wurden) davon an Markensammler oder andere der Postverwaltung oder deren Director nahestehende Personen (gratis) unter der Hand abgab, vielleicht um deren Ansichten über die Farbenzusammenstellung oder das Dessin zu hören (also versuchsweise in diesem Sinne). Darnach würde man aber mit Dr. Moschkau, Ferd. Meyer (in dessen Handbuch) und Dr. Kalkhoff zu dem Schlusse kommen, sie seien nicht Essais gewesen, auch nie zur Ausgabe gelangt, wohl aber zur Ausgabe bestimmt gewesen, sodann aber in anderen Farben von Neuem gedruckt und nur in diesen neuen Farben ausgegeben worden. Der Zeitraum von 14 Tagen vom 17. Oktober 1861, dem Tage des Erlasses der Ausgabe- bezw. Einführungs-Verordnung und spätesten präsumptiven Tage der Lieferung der ersten Markenvorräte, einerseits, und dem 1. November 1861, dem Tage der amtlichen Ausgabe der Marken, andererseits, erscheint auch mehr als genügend, um eine Neuauflage zweier Werte in anderen Farben

herzuſtellen, wobei es ebenſo wohl möglich iſt, daß die Einführungsverordnung der neuen Farben bereits Erwähnung that, ehe die beiden Werte zu ½ und 3 Schilling in dieſen neuen Farben fertiggeſtellt waren, wenn nur ihre rechtzeitige Fertigſtellung geſichert war, als daß am 17. October 1861 die qu. beiden Werte in neuer Farbe bereits vorlagen.

Mit welchem Eifer und welcher Beſchleunigung dieſe Farbenänderung betrieben wurde, geht aber aus demſelben Briefe des Poſtdirectors hervor, welcher ſagt, die Beſprechungen und Verhandlungen darüber ſeien zwiſchen ihm und der beikommenden Oberbehörde ſtets direct geführt und größtentheils durch mündliche Rückſprache erledigt worden, was ganz unverſtändlich ſein würde, wenn man einſtweilen die zuerſt gelieferten beiden Marken in Verkehr gelangen laſſen wollte.

Es ſpricht aber vor allen Dingen auch der klare Wortlaut der Einführungs-Verordnung gegen Moens und ſeine Anhänger, denn in derſelben ſind die Farben der vom 1. November 1861 erhältlichen und verwendbaren Marken klar und deutlich angegeben und es iſt völlig undenkbar, daß vor dem 1. November 1861 bereits Marken ohne jede Bekanntmachung zur Frankatur zugelaſſen waren oder daß nach dem 1. November 1861 Marken amtlich emittirt worden ſeien, deren Farben mit den amtlich bekannt gegebenen im Widerſpruch ſtanden. Ganz willkürlich iſt es aber, die Farbenänderung dieſer Marken, ſowie gleichzeitig die Verbeſſerung des Fehldrucks zu 1½ Schillinge auf den 10. November

1861 festzustellen oder zu behaupten, nach ein oder zwei Wochen habe der Wechsel stattgefunden.

Beiläufig bemerkt berührt die Erklärung des Postdirectors in Bergedorf, die Farbenänderung sei wegen der schweren Unterscheidbarkeit bei Licht nöthig gewesen, etwas eigenthümlich; bei der Kleinheit des Bergedorfer Postbetriebs und der verschiedenartigen Größe der Marken leuchtet der angegebene Grund umsoweniger ein, als letzterer an sich nicht stichhaltig zu sein scheint.

Die Marken haben nun aber alle besondere Merkmale, an denen ihre Echtheit zu erkennen ist, und zwar kann man deren zwei Arten unterscheiden, nämlich solche, welche vermuthlich Zufälligkeiten ihre Entstehung zu verdanken haben, und solche, welche wohlbeabsichtigte Stecherzeichen sind. Dieselben sind folgende:

Bei dem Wert zu ½ Schilling befindet sich zwischen dem Adlerflügel und dem Adlerfang ein kleines Zeichen, welches einer Adlerklaue oder einer Pfeilspitze ähnelt, und im Perlenkreise befindet sich unter dem zweiten „E" von „BERGEDORF" ein schwarzer Punkt.

Bei dem Wert zu 1 Schilling befindet sich über dem zweiten „E" von „BERGEDORF" und unter „M" in „POSTMARKE" ein schwarzer Punkt zwischen dem Markenbild und der schwarzen Umrandungslinie; die Eckziffern haben außerdem keine Fußstriche und im Perlenkreise befindet sich über dem ersten „L" von „SCHILLING" ein schwarzer Punkt.

Bei dem Wert zu 1½ Schilling befindet sich unter der Kugel, welche links oben in der inneren Ecke unter

dem „L“ ſteht, ein mikroscopiſcher ſchwarzer Punkt und im Perlenkreiſe iſt derſelbe Punkt über dem erſten „L“ von „SCHILLING“, wie bei dem Werth zu 1 Schilling ſichtbar.

Bei dem Fehldruck zu 1½ Schillinge finden ſich die vorſtehenden Merkmale ebenfalls, nur ſteht der Punkt im Perlenkreiſe nunmehr über dem zweiten „L“ von „SCHILLINGE“, und zwar lediglich deshalb, weil das zweite L bei dieſem Fehldruck die Stelle des erſten L in der berichtigten Marke einnimmt.

Bei dem Werte zu 3 Schillinge befindet ſich über dem Zwiſchenraum zwiſchen „R“ und „E“ in „DREI“ ein blauer Punkt, welche die Trennungslinie der Marke berührt; ein weiterer ſolcher Punkt ſteht über dem zweiten „E“ von „BERGEDORF“; außerdem haben die beiden rechts ſtehenden Marken des letzten Blocks der oberen Bogenhälfte einen Strich, welcher vom „E“ in „SCHILLINGE“ anfangend dieſes ganze Wort durchſtreicht und am Fuße des Thurmes der darunter befindlichen Marke endigt, wobei es ungewiß iſt, welchem Umſtande dieſe Ritzſtreifen ihre Entſtehung verdanken. Im Perlenkreiſe ſteht ein blauer Punkt über dem zweiten „L“ von „SCHILLINGE“.

Bei dem Werte zu 4 Schillinge ſteht unter dem „P“ von „POSTMARKE“ ein kleiner ſchwarzer Punkt und die Wellenlinie, welche die Spitze des Wappenthurmes zu ſchneiden hat, ſchneidet dieſen nicht, ſondern läuft wieder zurück. (cfr. auch Berger a. a. O. S. 20 und 21 Dr. Kalkhoff a. a. O. S. 158 NB 1.)

Selbstverständlich zeigen auch die S. 25 ff. besprochenen, zur Ausgabe bestimmten Marken der Werte zu ½ und 3 Schillinge, sowie die weiter unten zu erwähnenden Neudrucke (S. 52, 53) dieselben Echtheitsmerkmale (mit Ausnahme der mangelnden Fußstriche der Eckwertziffern bei dem Wert zu 1 Schilling), da sie ja mit den Originalplatten, bez. nach vorgenommenem Umdruckverfahren hergestellt sind, man kann also bei Beobachtung der vorstehenden Merkmale nur die Originale und Neudrucke einerseits von den Fälschungen andererseits unterscheiden; die beiden ersteren werden in Bezug auf ihre Unterscheidungsmerkmale weiter unten (S. 53—55) näher betrachtet werden; im Allgemeinen sei hier nur darauf hingewiesen, daß der Druck der Originale viel sauberer und schärfer als bei den Neudrucken ist, und daß sich die senkrechte Schraffirung im unteren Theile der Adlerbrustschilder und die nach unten ausgestreckten Adlerklauen scharf abheben, auch der wellenlinige Untergrund nirgends abgenutzt und daher unbedruckte Stellen zeigt. Der Altdruck ist schließlich stets gummirt.

Nach der von Pfaff a. a. O. S. 6—10 auf Grund amtlichen Materials gebrachten Portotaxe waren folgende Sätze für die Frankatur maßgebend, wobei unter „einfachem Brief" ein solcher im Höchstgewicht von 1 Loth zu verstehen ist:

1. ½ Schilling kosteten: Kreuzbandsendungen per Loth und Stück nach Orten innerhalb des Deutsch-Oesterreichischen Zollvereins;
2. 1 Schilling kosteten:

a) Briefe und kleine Packete bis zum Gewicht von 16 Loth und Gelder bis zum Betrage von 15 Mark Courant von Bergedorf nach den Vierlanden und nach den hamburgiſchen Landſchaften Billwärder, Allermöhe, Reitbrock, Moorfleth, Tatenberg, Spadenland, Moorwerder und Ochſenwerder und umgekehrt, für die genannten hamburgiſchen Landſchaften unter ſich und zwiſchen denſelben und den Vierlanden;

b) einfache Briefe und Gelder bis 3 Mark Courant von Bergedorf nach Geeſthacht und von beiden Poſtanſtalten nach Hamburg nebſt Vorſtädten, ſowie Kreuzbandſendungen bis zum Höchſtgewicht von 8 Loth nach Hamburg nebſt Vorſtädten.

(1 Schilling wurde auch für die Ausfertigung eines Empfangsſcheines für die bei den Landpoſtbureaux aufgelieferten Wertgegenſtände erhoben.)

3. 1½ Schilling koſteten:

a) einfache Briefe nach dem Königreich Dänemark einſchließlich der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg und der im Fürſtenthume Lübeck gelegenen Oldenburgiſchen Poſtanſtalten Eutin und Schwartau, wenn nicht in däniſchen Marken 4 Schilling däniſch (= 1¼ Schilling hamburgiſch) entrichtet waren;

b) einfache Briefe von Bergedorf und Geeſthacht nach den hannoverſchen Poſtanſtalten Artlenburg, Bevenſen, Bienenbüttel, Bleckede, Buxtehude, Dahlenburg, Dannenberg, Ebſtorf, Göhrde, Harburg,

Harſefeld, Heber, Himmelpforten, Hitzacker, Horneburg, Jork, Lamſtedt, Lüneburg, Neuhaus a/Elbe, Rothenburg, Selſingen, Sittingen, Soltau, Stade, Toſtedt, Uelzen, Viſſelhövede, Welle, Winſen a. d. Luhe und Zeven;

c) einfache Briefe von Bergedorf nach den hannöverſchen Poſtanſtalten Basbeck, Bremervörde, Drochterſen, Hechthauſen und Schuſſel;

d) einfache Briefe von Geeſthacht nach den hannöverſchen Poſtanſtalten Bergen bei Celle, Bodenteich, Celle und Lüchow;

e) einfache Briefe von Bergedorf und Geſthacht nach Boitzenburg in Mecklenburg-Schwerin.

4. 2 Schillinge koſteten:

a) einfache Briefe nach der Umgegend von Hamburg — außerhalb der Thore, nach Eppendorf, Eimsbüttel, Harveſtehude ꝛc.;

b) einfache Briefe nach Lübeck und Travemünde;

c) Gelder im Betrage von über 15 Mark Courant bis 150 Mark Courant und Packete über 16 Loth bis 6 Pfund nach den unter 2a genannten Beſtimmungsorten;

d) Recommandationsgebühr für Briefe nach Mecklenburg-Schwerin;

e) Briefe nach Hamburg nebſt Vorſtädten, im Gewicht von 1—2 Loth;

f) Packete bis 12 Pfund und Gelder von über 3 – 300 Mark Courant nach Geeſthacht und nach Hamburg nebſt Vorſtädten.

5. 3 Schillinge kosteten:

a) einfache Briefe nach der hamburgischen Postanstalt in Ritzebüttel (Cuxhaven),

b) desgl. nach den braunschweigischen Postanstalten in Bahrdorf, Braunschweig, Calvörde, Königslutter, Lehre, Thedinghausen, Vechelde, Velpke, Vorsfelde und Wolfenbüttel,

c) desgl. nach Bremen und Bremerhafen,

d) desgl. von Bergedorf und Geesthacht nach den hannöverschen Postanstalten Achim, Ahlden, Asendorf, Barenburg, Barnstorf, Barsinghausen, Bassum, Bederkesa, Bergen a. d. D., Beverstadt, Blumenthal, Brinkum, Brome, Bruchhausen, Burgdorf, Clenze, Diepenau, Dorfhagen, Dorum, Eschede, Essel, Eystrup, Fallersleben, Fallingbostel, Gartow, Gifhorn, Gleidingen, Groß-Oesingen, Hagenburg, Hannover, Harpstedt, Hemelingen, Hoheneggelsen, Hoya, Kuhstedt, Lafferde, Lauenau, Leese, Lehe, Lehrte, Lesum, Liebenau, Lilienthal, Loccum, Meinersen, Mellendorf, Neuenwalde, Neuhaus a. d. Oste, Neustadt, Nienburg, Osterholz, Otterndorf, Ottersberg, Pattensen, Peine, Rehburg, Rethem, Sarstedt, Scharmbeck, Schnackenburg, Springe, Steyerberg, Stolzenau, Stotel, Sulingen, Syke, Thiedenwiese, Twistringen, Uchte, Verden, Vilsen, Walsrode, Wittingen, Wunstorf und Wustrow;

e) desgl. von Bergedorf nach den hannöverschen Postanstalten Bergen bei Celle, Bodenteich, Celle, Diepholz, Gödens (Neust.), Luchow und Wagenfeld,

f) desgl. von Geesthacht nach den hannöverschen Postanstalten Basbeck, Bremervörde, Drochtersen, Hechthausen, Nordstemmen und Schussel;

g) desgl. nach allen Mecklenburg-Schwerin'schen Postorten, mit Ausnahme von Boitzenburg (cfr. 3 e.);

h) desgl. nach den Oldenburgischen Postanstalten Abbehausen, Ahlhorn, Altenesche, Berne, Blexen, Bockhorn, Brake, Burhave, Deederdorf, Delmenhorst, Elsfleth, Esenshamm, Großenmeer, Hooksyhl, Jade, Minsen, Neuenburg, Oldenburg, Ovelgönne, Rastede, Rodenkirchen, Sande, Sandersfeld, Schwey, Seefeld, Steinfeld, Steinhausen, Stollhamm, Tossens, Varel, Vechta, Waddens, Wardenburg, Warfleth, Wildeshausen und von Bergedorf nach Zetel und Zwischenahn (cfr. 6. f.);

i) desgl. nach den Preußischen Postanstalten Apenburg, Arendsee, Betzendorf, Bismarck, Calbe a. M., Dahre, Freienstein, Gardelegen, Gloeven, Goldbeck, Havelberg, Kakerbeck, Klötze, Lenzen, Lüderitz, Meyenburg, Oebisfelde, Osterburg, Perleberg, Pritzwalk, Putlitz, Rohlberg, Salzwedel, Sandau, Schlüsselburg, Seehausen i. d. Altmark, Stendal, Techow, W. Warnow, Weferlingen, Welle, Werben, Wilsnack und Wittenberge;

k) Recommandationsgebühren für Briefe nach allen Postgebieten mit Ausnahme von Mecklenburg-Schwerin (cfr. 4 d.);

l) Briefe nach Hamburg und Vorstädten im Gewichte von über 2 bis 8 Loth.

6. 4 Schillinge kosteten:

a) einfache Briefe nach den Anhaltischen Herzogthümern;

b) desgl. nach Baden;

c) desgl. nach Bayern;

d) desgl. nach allen unter 5 b nicht genannten braunschweigischen Postanstalten;

e) desgl. von Geesthacht nach den hannöverschen Postanstalten Diepholz, Gödens (Neust.) und Wagenfeld und von Bergedorf und Geesthacht nach allen sub Nr. 3 b. c. d., 5 d. e. f. nicht genannten Postorten;

f) desgl. von Geesthacht nach den oldenburgischen Postanstalten Zetel und Zwischenahn (cfr. 5 h.) und von Bergedorf und Geesthacht nach allen übrigen unter 5 h nicht genannten oldenburgischen Postorten;

g) desgl. nach allen preußischen und unter preußischer Postverwaltung stehenden unter 5 i nicht genannten Postanstalten. (Die unter preußischer Postverwaltung stehenden Länder waren außer den anhaltischen Herzogthümern das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die Unterherrschaften der Schwarzburgischen Fürstenthümer, die weimarische Enclave Allstedt, die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont);

h) desgl. nach dem königl. sächsischen Postbezirk (Königreich Sachsen und Herzogthum Sachsen-Altenburg);

i) desgl. nach dem Thurn und Taxis'schen Postgebiet (Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau, Landgrafschaft Hessen-Homburg, Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach mit Ausnahme von Allstedt (cfr. 6 h), Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen, die Oberherrschaften der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, die Hohenzoller'schen, Lippe'schen und Reussischen Fürstenthümer und die freie Stadt Frankfurt a/M.;

k) desgl. nach Württemberg;

l) desgl. nach Luxemburg;

m) desgl. nach Mecklenburg-Strelitz;

n) desgl. nach den österreichischen Staaten;

o) Briefe und Acten im Gewichte von über 8 Loth bis 5 Pfund nach Hamburg nebst Vorstädten;

p) Briefe über 1 bis 2 Loth nach der Umgegend von Hamburg — außerhalb der Thore, nach Eppendorf, Eimsbüttel, Harvstehude ꝛc.;

q) Packete bis 3 Pfund nach Lübeck.

7. $4^1/_2$ Schillinge kosteten Packete von 3 bis 4 Pfund nach Lübeck,

8. 5 Schillinge kosteten Packete von 4 bis 6 Pfund nach Lübeck.

Ferner kosteten einfache Briefe:

9. $5^1/_2$ Schillinge nach der Schweiz und Holland nach innerhalb 10 Meilen von der Grenze (des deutsch-

österreichischen Postvereins) gelegenen Postanstalten, und nach den belgischen Provinzen Lüttich, Limburg und nach Luxemburg,

10. 7 Schillinge nach Schweden via Dänemark, nach schweizer und holländischen Postorten in größerer Entfernung als 10 Meilen von der Grenze (cfr. 9), nach belgischen, nicht unter 9 erwähnten Provinzen, nach Großbritannien und Irland und nach Nordamerika mit Hamburger Dampfschiffen.

11. 8 Schillinge nach Norwegen via Dänemark, nach Frankreich und nach Rußland und Polen,

12. 9 Schillinge nach Nord-Amerika mit Bremer Dampfschiffen,

13. 16 Schillinge nach Nordamerika mit der preußischen geschlossenen Post,

14. 19 Schillinge nach Nordamerika bei stückweiser Auslieferung an England.

Der Entwertung der Bergedorfer Marken ist bereits oben S. 13, 15 und 16 gedacht und S. 13 auch die diesbezügliche Verordnungsbestimmung bekannt gegeben; sonach hatten die Postanstalten Bergedorf und Geesthacht besondere Entwertungsstempel, womit die Marken auf bei den Landpostbureaux eingelieferten, nach Orten außerhalb des Bergedorfer Postbezirks bestimmten Briefen entwertet werden mußten, während Marken auf im Landpostgebiete bleibenden Briefen nur durch ein dickes Tintenkreuz zu entwerten waren.

Der gedachte Entwertungsstempel bestand aus 5 ca. $^1/_2$ mm breiten parallelen Strichen von $17^3/_4$ mm Länge, welche zusammen eine Fläche von $16^1/_2$ mm bedeckten,

und war stets in schwarzer Farbe aufgedruckt (cfr. auch Pfaff, a. a. O. S. 5, A. Wülbern, a. a. O. S. 89, welcher aber die Länge der Striche auf $19^1/_2$ mm angibt, Berger, a. a. O., welcher die Dimensionen mit $20 : 16^1/_2$ mm bezeichnet, und Dr. Kalckhoff, a. a. O. S. 158 NB. 4, welcher behauptet, die Parallelstriche seien 20 mm lang, $^1/_2$ mm breit gewesen und hätten sich in Entfernungen von etwa 4 mm befunden, was eine Dimension von $20 : 17^1/_2$ ergeben würde.).

Dieser Stempel wurde meist zweimal auf dieselbe Marke aufgedrückt, aber oftmals in verschiedenen Richtungen, woraus entweder ein gegittertes Quadrat oder Rhombus mit bald mehr, bald weniger spitzen Winkeln entstand, oder auch 10 parallele oder convergirende Striche, welch' letztere sich bald schnitten, nur berührten oder auch nicht trafen.

Die beifolgende Abbildung mag dies veranschaulichen, wobei zu beachten ist, daß der hier zuerst abgebildete Stempel mit dem S. 16 ersichtlichen indentisch ist

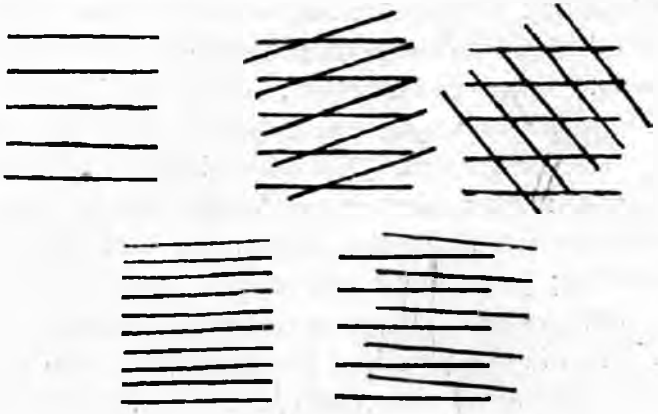

Der aus der gitterartigen Stellung der Striche entstandene Irrtum im „Philatelist", II. Jahrg. Nr. 12 vom 1. December 1881, S. 3, „Zur Warnung für die Sammlerwelt" und im „Großen Handbuch der Philatelie", I. Aufl. S. 158, der Gitterstempel sei der allein echte Stempel und die unverbundenen Balken, bez. Striche seien falsche Stempel, ist bereits von Berger a. a. O. S. 20 und Wülbern a. a. O. S. 89 und 90 eingehend widerlegt.

Selbstredend sind die Stempel selten ganz scharf ausgeprägt, oft hat auch eine unwillkürliche Drehung der Hand des Abstempelnden breite unregelmäßige Abdrücke zur Folge gehabt.

Der bereits vor Einführung von Freimarken gebräuchliche Ortsstempel bestand aus „BERGEDORF" oben im Halbkreis, darunter geradlinig Tag und Monat der Aufgabe und darunter „I" (Morgens), „II" (Mittags), „III" (Abends), bez. „IV" (Nachts), während unten eine halbkreisrunde Linie den Kreis abschloß:

Dieser Stempel wurde nach Berger a. a. O. S. 19 nebst einem zweiten Stempel, welcher im liegenden Viereck mit ausgebogenen Ecken „H. L. P. A" (Hamburg-

Lübeck'sches Post-Amt) zeigte, schon vor 1861 benutzt; nach Einführung der Freimarken wurde ersterer stets als Abgangsstempel neben die Marke gesetzt, wurde aber auch nach derselben Quelle S. 20 zuweilen zur Entwertung der Marken selbst anstatt des Strichstempels verwendet. Der Durchmesser beträgt übrigens bei allen von mir gemessenen Exemplaren nur 28 mm, während Dr. Kalkhoff a. a. O. 30, A. Wülbern a. a. O. S. 90 30½ mm als Durchmesser angeben, auch behaupten beide Genannte irriger Weise, daß der gedachte Stempel „Datum, resp. Tag und Stunde" angegeben habe; von letzterer Angabe ist nichts zu bemerken.

Daß die mehrgenannten Landpostbureaux analoge Abgangsstempel nicht hatten, ergibt sich wohl von selbst, aber auch von Geesthacht ist ein derartiger Stempel unbekannt; möglicherweise blieb die im Bergedorfer Postbezirk verbleibende Correspondenz ohne Abgangsstempel und die für andere Postbezirke bestimmte ging sämmtlich über das an der Berlin-Hamburger Bahn gelegene Bergedorf und wurde hier erst mit dem Abgangsstempel versehen; doch ist dies, wie gesagt, nur Hypothese.

Außerdem existirte noch ein gradliniger Stempel mit „BERGEDORF" ohne weitere Angabe; derselbe war nach Pfaff a. a. O. S. 5 „laut Bekanntgabe des früheren Postdirectors zur Abstempelung von dienstlichen Formularen in Gebrauch und mag ab und an auch mal zum Stempeln der Marken, wenn auch nicht immer

beabsichtigt, genommen worden sein." Etwas Näheres über denselben ist leider unbekannt.

Daß bei der geringen räumlichen Ausdehnung des Bergedorfer Postbezirkes mit seiner vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung, bei dem Umstand, daß nach Dänemark, Schleswig, Holstein, Lauenburg und nach den im Fürstenthum Lübeck gelegenen Oldenburgischen Postanstalten Eutin und Schwartau dänische bezw. schleswig-holsteinische und nach dem hamburgischen Gebiet hamburgische Marken vielfach Verwendung fanden (cfr. S. 14—15) und bei einer Gesammtgültigkeitsdauer von nur etwas über $5^3/_4$ Jahren gebrauchte Bergedorfer Marken zu den Seltenheiten ersten Ranges gehören, ist natürlich; nach Pfaff a. a. O. S. 4 ist die relativ gewöhnlichste der Werth zu 1 Schilling; es folgen dann aufsteigend die Werthe zu $^1/_2$, $1^1/_2$, 3 und als größte Seltenheit derjenige zu 4 Schillingen. Darüber steht natürlich noch der Fehldruck zu $1^1/_2$ Schillinge.

Ungebrauchte Originale sind dagegen, Dank der vielen umlaufenden Neudrucke und Fälschungen, welche selbst die Sammlungen bedeutender Philateliſten verunzieren, und zufolge der aus dem bisherigen Mangel der Kenntniß genügender Unterscheidungsmerkmale entspringenden Besorgniß, doch mit Neudrucken und Fälschungen übervorteilt zu werden, auch heute noch zu billigem Preise und sogar offenbar unter ihrem reellen Werte zu haben, da nach gänzlichem Uebergang des Amtes Bergedorf an Hamburg am 8. August 1867 die Bergedorfer Marken außer Verkehr gesetzt und die sehr großen

Restbestände an J. B. Moens in Brüssel verkauft wurden.

Vom genannten Tage an dienten in dem ehemals Bergedorfer Postbezirk, welcher nunmehr zum Hamburger Postbezirk gehörte, ausschließlich Hamburger Postwerthzeichen; die Abstempelung und der Aufgabestempel (cfr. S. 47, 48) wurde aber beibehalten.

Am 1. Januar 1868 ging dann bekanntlich der gesammte Hamburger Postbezirk im norddeutschen Postbezirk auf, weshalb von diesem Tage an die norddeutschen Postwertzeichen auch für den ehemaligen Bergedorfer Postbezirk zur Einführung gelangten und letztere nunmehr mit einem besonderem Ortsstempel entwerthet wurden.

Nicht lange vor dem Uebergang Bergedorfs an Hamburg hatte man sich noch mit dem Gedanken einer Abänderung des Markendessins getragen, weil die Bergedorfer Postverwaltung in Erfahrung gebracht hatte, daß ihre Marken in Hamburg nachgeahmt wurden. Man wählte dazu das S. 7 erwähnte, bereits im Jahre 1861 hergestellte Dessin, welches das Lübeck-Hamburger Doppelwappen mit Posthorn darunter und der halbkreisförmigen Unterschrift in Diamantschrift „BERGEDORF“ auf wellenlinigem Grunde in einem quadratischen Rahmen mit „SCHILLING“ (ohne Schluß-E!) auf allen Seiten und die Werthziffer 4 in den Ecken zeigt, von welchem s. Zt. schon ein Abzug in schwarz auf chinesischem Papier angefertigt war.

Von dem Originalstein dieses Probedruckes ließ

man 1866 Probedrucke in folgenden Farben auf weißem Papier herstellen:

4 Schilling grün,
4 „ blau (matt und lebhaftblau),
4 „ rot,
4 „ orange, zinnoberrot,
4 „ braunviolett,
4 „ blaß- u. lebhaftgelbgrün,

und genehmigte dieses Dessin; es kam aber wegen der kriegerischen Ereignisse, welche dem Postbetrieb der Einzelstaaten voraussehbarer Weise ein Ende bereiteten, nicht zur Markenanfertigung, geschweige denn Ausgabe.

Zu derselben Zeit hatte man noch Probedrucke in anderem Dessin (Doppelwappen mit Posthorn darunter in welliger Kreislinie auf stralenartig schraffirtem Untergrund, in den oberen Ecken große Wertziffern, dazwischen im Bogen „SCHILLINGE", unten im Bogen „BERGEDORF POSTMARKE", in den unteren Ecken: links „L. H.", rechts „P. A.", zwischen den Inschriften zarte Arabeskenverzierungen) anfertigen lassen, und zwar

3 Schillinge orange,
3 „ rot,
3 „ grün,
3 „ blau,

dergestalt, daß Zeichnung und Schrift weiß, der Grund farbig war.

cfr. Dr. Moschkau: „Handbuch für Essais-Sammler" 1875, S. 4, welcher aber die Anfertigung beider Probedruckserien in das Jahr 1869 verlegt, wo längst die norddeutschen Postbezirksmarken coursirten; J. B. Moens: „Catalogue etc." S. 59, welcher sich jetzt genau an Dr. Moschkau anschließt, nachdem er in seiner mehrgenannten Monographie S. 90, 91 von der zweiten Serie noch zwei weitere Arten in schwarz und braun bei weißem Dessin gemeldet hatte. In letzterem Werke vertritt Moens auch im Gegensatz zu seinem Catalog und zu Dr. Moschkau die Ansicht, das zweite Dessin sei zur Herstellung officieller Couverts bestimmt gewesen, deren Ausgabe nach Angabe des Bergedorfer Postdirectors beabsichtigt gewesen sei, und habe ihm auf einem weißen Couvert in schwarzem Druck vorgelegen.

Nachdem die Bergedorfer Marken am 8. August 1867 außer Verkehr gelangt waren (cfr. S. 49, 50) ließ die competente Behörde wohl auf Betreiben Moëns, welcher die Restbestände erwarb (cfr. S. 50), sofort einen Neudruck der S. 25 ff. besprochenen, nie im Cours gewesenen Marken zu

½ Schilling schwarz auf lila und
3 Schillinge schwarz auf weinrot

anfertigen, bei welchem das Papier des ersteren Wertes fast lilarot, dasjenige des letzteren Wertes rosa (statt weinrot) ist. Sonst sind beide Neudrucke sehr gut ausgeführt und tragen insbesondere die S. 36 und 37 erwähnten Erkennungszeichen der echten Marken zu ½ und 3 Schillinge, nur bei dem Neudruck zu ½ Schilling fehlt

im „H“ von „SCHILLING“ der Bindeſtrich, an deſſen Stelle kaum ein ſchwacher Anſatz dazu oder ein Punkt ſich befindet, während dieſer Bindeſtrich bei dem Original ſehr deutlich vorhanden iſt (cfr. Moens Monographie S. 88 und „Catalogue etc.“ S. 58, Dr. Kalkhoff a. a. O. S. 158, „Großes Handbuch der Philatelie“ I. Aufl. S. 157, welche Quellen die Herſtellung dieſes Neudrucks übereinſtimmend auf den Juni 1867 verlegen, ferner Berger, a. a. O. S. 20.)

Nunmehr gelangten aber die Stempel mit den Markenreſtbeſtänden nnd vielleicht auch mit dem vorgedachten officiellen Neudruck käuflich an J. B. Moens in Brüſſel, welcher zuerſt 1872 und ſeitdem nach Bedarf fortgeſetzt Neudrucke der officiellen S. 8, 9 aufgeführten Marken und (nach Dr. Kloß in „Meyer's Handbuch für Poſtmarkenſammler“ S. 39 NB. nach Nr. 7) wohl auch der beiden vorgedachten andersfarbigen Werte veranſtaltete. (cfr. Dr. Kalkhoff a. a. O. S. 158, Dr. A. Moſchkau: Handbuch für Poſtmarkenſammler“ IV. Auflage S. 20.)

Dieſer private Neudruck iſt zufolge ſeines Urſprungs und ſeiner ſchlechten Ausführung gänzlich wertlos und, zumal da die Originalplatten in Folge des umfänglichen Gebrauches ſich abnutzten und öfter neugravirt werden mußten, mehr eine Fälſchung zu nennen.

Im Einzelnen ſind folgende Unterſcheidungsmerkmale zu beachten:

Bei dem Wert zu $^1/_2$ Schilling fehlt beim „H“ in „HALBER“ und „SCHILLING“ und beim „A“ in „MARKE“ der Querbalken.

Bei dem Werte zu 1 Schilling ſind die Eckziffern ſehr dick und haben einen Fußſtrich, welcher den Originalen fehlt (man ſieht die Folgen der Nachgravirung!); das „H“ in „SCHILLING“ hat ſtatt des Querbalkens einen weißen Punkt.

Der Wert zu 1½ Schilling lautet ausſchließlich auf „SCHILLINGE“, was nach dem oben S. 19 ff. insbeſondere S. 23, 24 Geſagten ſehr natürlich iſt; das Papier iſt dunkler und in „H“ von „HALB“ ſteht ſtatt eines Querbalkens ein Punkt.

Das Papier des Wertes zu 3 Schillinge iſt viel zu dünn und blaßroſa; auch die Buchſtaben der Inſchriften ſind ſehr ſchlank und durch die erſten vier Buchſtaben von „SCHILLINGE“ zieht ſich oben, etwas nach abwärts geneigt ein dünner blauer Strich, welcher wohl von einem Plattendefect herrührt.

Bei dem Wert zu 4 Schillinge laufen „R“ und „G“ im Worte „BERGEDORF“ in einander, während ſie beim Originale ſcharf getrennt ſind; das Papier iſt rötlicher.

Im Allgemeinen iſt der Neudruck zufolge der Plattenabnützung wenig ſcharf, was hauptſächlich in der Wappen- und Untergrundzeichnuug ins Auge fällt; letztere zeigt vielfach unbedruckte Stellen, die Inſchriften ſehen ungleichmäßig aus. Der Neudruck iſt meiſt ungummirt, zuweilen mit dicker und unegaler Gummirung behaftet. (cfr. „Großes Handbuch der Philatelie“ 1. Aufl. S. 158, die Moens'ſche Monographie S. 89, Paul Lietzow: „Schwarzes Buch der Philatelie“ S. 12; Berger, a. a. O. S. 20).

Neben diesen an Fälschungen streifenden Neudrucken wurden von betrügerischen Händlern in Dresden und Hamburg in früheren Jahren Fälschungen ries- und ballenweise gedruckt; obwohl speciell die Hamburger Fälschungen nicht ganz übel ausgefallen sind, so wird es doch bei Beachtung der S. 36 und 37 aufgeführten Geheimzeichen nicht schwer fallen, sie sofort zu erkennen. Von der im Neudruck nicht erschienenen Marke zu 1½ Schilling und von der 4 Schilling-Marke mag es wohl die meisten Fälschungen geben. Dieselben sind anscheinend alle ungummirt; die Inschriften bestehen aus ganz ungleichen Buchstaben; bei der letzteren ist das Wappen im Drucke ganz verschmiert und undeutlich; die Fälschungen von 1½ Schilling und Schillinge haben ganz helles, schwach schattirtes Wappen; die Eckzahlen sind ganz ungleich.

Gefährlicher jedenfalls sind die massenhaften Originale, Neudrucke oder auch Fälschungen mit falschen, wegen ihrer Einfachheit leicht nachzuahmenden Entwertungsstempeln, denen gegenüber äußerste Vorsicht am Platze ist.

Einen besonders raffinirten Schwindel erwähnt A. Wülbern a. a. O. S. 89, welcher darin besteht, daß man von Couverts mit Hamburger Marken und Bergedorfer Abgangsstempel erstere ablöst und dafür die Bergedorfer Originale aufklebt, indem man die Strichabstempelung, soweit sie nunmehr fehlt, auf der neuaufgeklebten Marke fälscht.

Anhang.

Preisübersicht.

Bezeichnung der Marken:	Ungebrauchte Originale	Gebrauchte Originale	Gebr. Originale auf Briefstück	Gebr. Originale auf ganz. Brief	Neudruck
½ Schilling schwarz auf lila (nicht zur Ausgabe gelangt)	?	—	—	—	3.50
3 Schillinge schwarz auf weinrot (nicht zur Ausgabe gelangt)	?	—	—	—	3.50
½ Schilling schwarz auf blau	—.60	25.—	30.—	35.—	—.10
1 Schilling schwarz auf weiß	—.60	20.—	25.—	30.—	—.10
1½ Schilling schwarz auf gelb	—.50	30.—	35.—	40.—	—
1½ Schillinge schwarz auf gelb	10.—	?	?	?	—.10
5 Schillinge blau auf rosa	—.40	40.—	50.—	55.—	—.10
4 Schillinge schwarz auf chamois	—.40	55.—	65.—	75.—	—.10

Die angegebenen Preise sind selbstverständlich nur schätzungsweise ausgeworfen; an den mit „?" bezeichneten Stellen ist selbst eine Schätzung unmöglich.

Die Essais S. 7 und 51 oben werden mit 80 Pfennig und diejenigen S. 51 unten mit 2 Mark pro Stück angeboten.

BRITISH MUSEUM 12 AP 1915

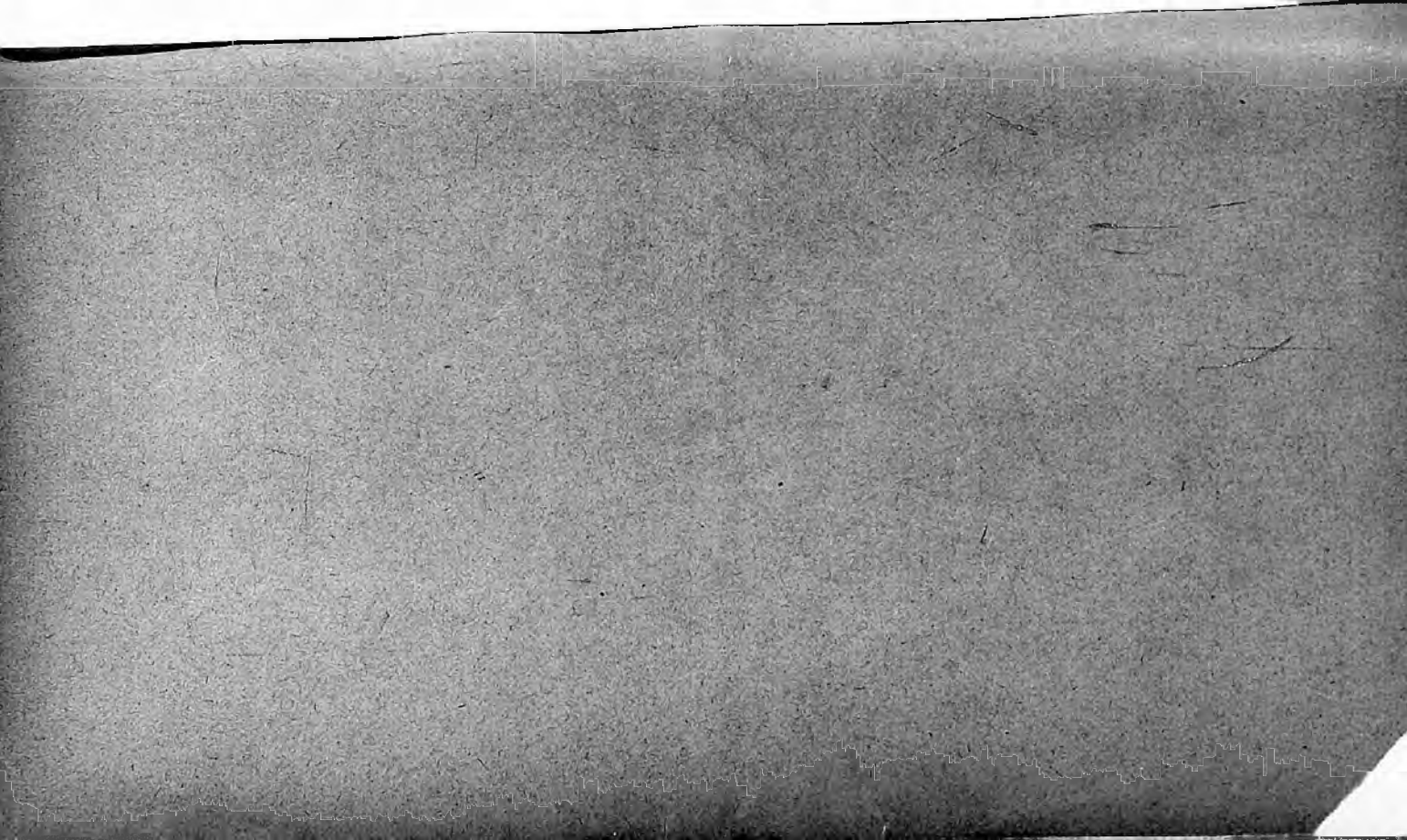

Die Postwerthzeichen

des

Bergedorfer Postbezirks.

Von

Dr. jur. Otto Rommel,
Leipzig.

Separatabdruck aus „Der Philatelist", Jahrg. 1894, No. 8, 9 und 10.

Dresden 1894.
Verlag vom Internationalen Philatelisten-Verein Dresden.

Die Postwerthzeichen des Bergedorfer Postbezirks.

I. Literarische Einleitung.

Im Jahre 1891 verfasste ich unter dem vorgedachten Titel eine Broschüre über die Bergedorfer Marken, welche im Frühjahr 1892 im Verlag von A. Larisch in München erschien. In derselben hatte ich unter Zugrundelegung der gesammten mir bekannten Aeusserungen der Presse über mein Thema eine möglichst ausführliche und gewissenhafte Abhandlung zu bringen versucht und hatte auch die Genugthuung, allenthalben schmeichelhafte Anerkennung damit zu ernten.

Trotzdem war meine Arbeit weder vollständig, noch fehlerfrei; einestheils hatte ich einige kleinere nicht unwichtige Pressstimmen übersehen, andererseits gingen mir von hervorragenden Philatelisten eine Anzahl Briefe zu, aus welchen ich mancherlei lernte.

Das sich mir hierdurch neuerlich bietende Material verarbeitete ich zu einem Nachtrag zu meiner Broschüre, welcher zuerst in der „Postwertzeichenkunde" Nr. 8 vom August 1892 S. 127 bis 181 und sodann als Separatabdruck im Verlage von A. Larisch in München erschien. Meine Studie bez. mit dem erwähnten Nachtrag ward zuerst auszugsweise in englischer von F. A. Nast besorgten Uebersetzung im „Metropolitan Philatelist" III. Jahrgang Nr. 5 vom August 1892 (und wohl noch in einer weiteren Nummer) gebracht, sodann von „De Postiljon" I. Jahrgang Nr. 23 und 24 und II. Jahrgang Nr. 1—7, 9, 10, 12—18, 24 und 25 ins Holländische übersetzt, ferner von „Philatelic Record" und „Nordisk Frimaerkeblad" zur Uebersetzung in die englische und norwegische Sprache erworben und wird voraussichtlich in Bälde in den genannten Blättern bezw. Sprachen erscheinen.

Trotzdem kann ich mich mit den Resultaten meiner Forschungen nicht begnügen; die Literatur war keineswegs vollständig benutzt, sodann befassten sich zu meiner besonderen Freude neuerdings auch andere philatelistische Schriftsteller mit demselben Thema und endlich hatte ich kürzlich das Glück, eine Anzahl amtlicher Urkunden einsehen zu können, welche in manchen Punkten neue und interessante Aufschlüsse gaben.

Von älteren Quellen sind zu nennen:

1. „Magazin für Briefmarken-Sammler" von Zschiesche und Köder in Leipzig, I. Jahrgang Nr. 2 vom 1. Juni 1863 S. 12 und 13 unter „Bergedorf", enthaltend historisch geographische und statistische Daten.
2. „Allgemeine Deutsche Briefmarken-Zeitung", herausgegeben von Ernst Roschlau, redigirt von Ferdinand Roschlau in Coburg, einziger Jahrgang Nr. 1 vom 1. Juli 1864 S. 3 und 6 und Juli 1864 S. 13, enthaltend Beschreibung von Fälschungen der älteren Marken zu ½ und 3 Schilling.
3. „Der Briefmarken-Sammler", herausgegeben von G. Bauschke in Leipzig (Literarisches Museum), II. Jahrgang (1867) Nr. 12, enthaltend einen Artikel über: „Die alten Bergedorfer Marken" S. 107 und II. Jahrgang (1867) Nr. 16, enthaltend eine Notiz über die Dauer der Giltigkeit der alten Bergedorfer Marken unter „Gezähnt und „Ungezähnt". S. 139 und 140.
4. „Der Bazar für Briefmarken-Sammler", herausgegeben von Wilhelm Faber in Heidelberg, einziger Jahrgang (1869/70) Nr. 5 vom 15. November 1870 in dem Aufsatz: „Andeutungen zur Unterscheidung der falschen und ächten Marken". S. 36 und 37.

Auch gehört noch hierher die Abhandlung von Georg Kaufmann „Ueber chemische Fälschungen" im „Allgemeinen Briefmarken-Anzeiger. Vereinigter Erdball-Mercur" Nr. 25 vom 1. August 1883 S. 2—4, besonders S. 3 (fortgesetzt in Nr. 26, S. 1—3 und Nr. 27 S. 1—3), welche unverändert im „Illustrierten Briefmarken-Journal" von Gebrüder Senf in Leipzig, XI. Jahrgang Nr. 14 vom 18. Juli 1884 S. 206—208, 230 f., 238 ff., 246 ff. und 257 f. abgedruckt ist (cfr. hier besonders S. 206.).

Bezüglich der von mir in meiner Broschüre gebrachten Literaturnachweisungen will ich noch bemerken, dass der Artikel in „Le Timbre-Poste" vom September 1880 sich mit demjenigen im „Philatelist" III. Jahrgang Nr. 1 vom 1. Januar 1882 S. 4 inhaltlich deckt und auch in der „Berliner Illustrirten Briefmarken-Zeitung", herausgegeben und redigirt von Georg Fouré in Berlin, II. Jahrgang, Nr. 24 vom 15. September 1880 in deutscher Sprache zum Abdruck gelangte.

ferner wurde der von mir citirte Artikel von Arthur Wülbern-Hamburg „Einiges über die Marken Bergedorfs" aus der „Philatelie", III. Jahrgang Nr. 8 vom August 1890 S. 89 und 90 abgedruckt in der „Illustrirten Brief-

marken-Zeitung", herausgegeben von Ernst Heitmann in Leipzig, III. Jahrgang Nr. 18 vom 15. September 1890 S. 334, 335 und:

endlich wurde der in meinem mehrerwähnten Nachtrag citirte Artikel von Arthur Wülbern-Hamburg über: „Die Erkennungszeichen der alten Hamburger und Bergedorfer Briefmarken" aus „Der Briefmarken-Sammler" von August Marbes in Bremen, I. Jahrgang Nr. 4 vom 1. Januar 1891 S. 35 und 36 reproducirt in der „Illustrirten Briefmarken-Zeitung", herausgegeben von Ernst Heitmann in Leipzig, IV. Jahrgang Nr. 2 vom 15. Januar 1891 S. 25, bes. S. 26.

Nach dem Erscheinen meiner mehrgedachten Broschüre und bez. deren Nachtrages wurden folgende einschlägige Arbeiten veröffentlicht:

Im „Schweizer Briefmarken-Journal", IV. Jahrg. Nr. 1 vom Januar 1892 wurde der von dem Freiherrn Conway von Girsewald-Zürich in der Novembersitzung 1891 des Schweizer Philatelistenvereins daselbst über „die Marken von Bergedorf" gehaltene Vortrag zum Abdruck gebracht, welcher in etwas ausführlicherer Bearbeitung und mit Abbildungen versehen, aber auf die Erkennungszeichen beschränkt im „Vertraulichen Correspondenz-Blatt philatelistischer Vereine" III. Jahrgang Nr. 1 vom Januar 1893 S. 18—21 unter dem Titel: „Die Marken von Bergedorf, Erkennungszeichen; unter Benutzung der Bearbeitungen von Ludwig Berger, C. Pfaff, A. Wülbern und O. Rommel zusammengestellt von Freiherr C. von Girsewald, Zürich" erschien. Diese Publication ging in „Die Post" I. Jahrgang Nr. 1 vom 1. Januar 1894 S. 9, Nr. 2 vom 15. Januar 1894 S. 15 und Nr. 4 vom 15. Februar 1894 S. 44 und 34 über, wo sich aber der offenbar unrichtige Quellenvermerk findet „Aus dem Postwerthzeichen".

In seiner ursprünglichen Gestalt ging dieser Aufsatz von Girsewald aus dem „Schweizer Briefmarken-Journal" in „Le Timbre" IV. Jahrgang Nr. 10 vom Juli 1892 S. 79 f. und Nr. 11 vom August 1892 f. unter dem Titel: „Les timbres de Bergedorf von Mr. Conway von Girsewald-Zürich" und in die „Nederlandsch Tijdschrift voor Postzegelkunde" unter dem Titel: „De Postzegels van Bergedorf door Freiherr Conway von Girsewald-Zürich" über, wo er im VIII. Jahrgang Nr. 11 vom Juli 1892 S. 122, 123 und Nr. 12 vom August 1892 S. 135, 136 erschien.

Zu bemerken ist dazu, dass die französische Uebersetzung in „Le Timbre" am Schlusse auf Seite 88 irrthümlich den Vermerk trägt „à suivre" und dass die holländische Uebersetzung in „Nederlandsch Tijdschrift voor Postzegelkunde" nur bis zur Beschreibung der Einheitsmerkmale der regulären Marken exclusive zu reichen scheint; oder sollte in irgend einer späteren Nummer noch der Schluss folgen?

Ferner brachte das „Illustrirte Briefmarken-Journal" XX. Jahrgang Nr. 1 vom 7. Januar 1893 S. 22 und 23 einen kurzen, aber sehr interessanten Artikel unter dem Titel:

„Einige Mittheilungen über die Bergedorfer Marken zu 1½ Schilling und 1½ Schillinge" von A. K. M. A.,

welcher mich veranlasste, in der „Illustrirten Briefmarken-Zeitung" VI. Jahrgang Nr. 4 vom 15. Februar 1893 S. 40 und 41 einen Artikel: „Der Bergedorf-Fehldruck zu 1½ Schillinge" zu veröffentlichen, welcher versehentlich in die „Philatelistische Rundschau" eingereiht wurde.

Ferner schrieb ein gewisser Kindermann in der „Fortuna" VI. Jahrgang Nr. 5 vom Mai 1893: „Ueber die Entstehung der Bergedorfer Postmarken", welcher Artikel in der „Illustrirten Briefmarken-Zeitung" VI. Jahrgang Nr. 16 vom 15. August 1893 S. 184 auszugsweise wiedergegeben ist.

Weiter ist zu erwähnen eine Arbeit „Les Timbres de Bergedorf" von Ed. M. Mahé in Paris, welche zuerst in „Le Questionneur timbrophilique", II. Jahrgang Nr. 12 vom December 1893 S. 92—95, dann in „Revue philatélique" V. Jahrgang Nr. 3 vom März 1894 S. 37 und 38, Nr. 4 vom April 1894 S. 49—51 und Nr. 5 vom Mai 1894 S. 63—65 und in deutscher Uebersetzung im „Philatelistischen Börsen-Courir" IX. Jahrgang Nr. 9 vom 10. Mai 1894 S. 70—73 erschien. In „Revue philatélique" fehlt die Quellenangabe, in „Revue philatélique Belge" und im „Philatelistischen Börsen-Courir" fehlen die Abbildungen, die Quelle aber ist angegeben, bei dem letztgedachten Blatte unrichtig mit „Le Collectionneur timbrologique"; bekanntlich giebt es gar kein Blatt dieses Namens.

Der Vollständigkeit wegen ist noch meine Bearbeitung von „Bergedorf" im Krötzschen Beibuch S. 49—57 incl. des dazu am 1. Januar 1894 erschienen kurzen Nachtrags zu erwähnen, welch' letzterer auf Seite 55 einrangirt wurde und deshalb als Theil der Bearbeitung mitcitirt werden wird. Dieselbe wurde mit einigen unwesentlichen Zusätzen von J. B. Robert für „Nederlandsch Tijdschrift voor Postzegelkunde", X. Jahrgang Nr. 10 vom Juni 1894 S. 216—221 ins Holländische übersetzt. Ferner ist zu nennen eine Abhandlung: „Die Erkennungszeichen der Neudrucke der Marken der deutschen Staaten nebst Angabe etwaig existirender Restbestände" von A. E. Glasewald Gössnitz in der „Mitteldeutschen Philatelisten-Zeitung", III. Jahrgang Nr. 3 vom März 1894; der Verfasser giebt auf Seite 42 und 43 unter „Bergedorf" die Erkennungsmerkmale der Neudrucke an und beschreibt in Nr. 5 vom März 1894 S. 84 unter „Fälschungen" eine eigenartige Stempelfälschung.

Endlich veröffentlicht Carl Bohnert-Leipzig in der „Postwerthzeichenkunde" V. Jahrgang Nr. 6 vom Juni 1894 S. 86 eine interessante Notiz über das Aussehen des Stempels „Geesthacht".

Auf Grund dieser theilweise sehr wichtigen Publicationen und der obengedachten mir neuerdings zugänglich gewordenen amtlichen Urkunden will ich in Nachstehendem einen

weiteren Beitrag zu der Kenntniss der Bergedorfer Marken liefern und meine früheren Ausführungen ergänzen und teilweise berichtigen. Wenn ich dabei denjenigen Inhalt meiner Broschüre und deren Nachtrags, welchem ich nichts hinzuzufügen habe, nicht reproducire, so geschieht dies deshalb, weil meine Arbeit sonst einen allzugrossen Umfang bekommen würde; dann aber auch würde sich ein solches Verfahren aus Rücksicht auf die Verlagsfirma A. Larisch in München verbieten und endlich darf ich wohl annehmen, dass die meisten Philatelisten, die ein tieferes Interesse an philatelistischen Untersuchungen haben, meine Studie besitzen.

II. Geographische und geschichtliche Vorbemerkungen.

Im Jahre 1387 vereinigte die Königin Margarethe, welche wegen ihrer Schönheit, ihres starken Geistes und ihrer Herrschsucht die Semiramis des Nordens genannt wird, die Kronen von Dänemark, Schweden und Norwegen auf ihrem Haupte; Herzog Albrecht II. von Mecklenburg, welcher von den Schweden zum König gewählt worden war, wurde vom Throne vertrieben und gerieth sogar in die Gefangenschaft; seine Partei fand ihren Stützpunkt nur noch in der Provinz Gothland und der Stadt Holm, in welch letzterer Herzog Johann von Mecklenburg, der Schwiegervater Albrechts, belagert wurde. In dieser unglücklichen Zeit ertheilten die Anhänger des Gegenkönigs Albrecht, die Herren von Rostock und Wismar, allen Freibeutern zu Land und zur See einen Freibrief, zufolge dessen alles der Partei der Königin Margarethe geraubte Gut in den Häfen der genannten Städte Zuflucht und Schutz fand. Die Folge dieses Freibriefes war eine grosse Zunahme der Unsicherheit auf der See und zu Lande, da sich die vielen bestehenden Räuberbanden das gedachte Privilegium zu Nutze machten. Der Friedensrichter zwischen Margarethe und Albrecht machte diesem gesetzlosen Treiben keineswegs ein Ende, vielmehr waren die Räuber bereits so mächtig geworden, dass sie sogar ihren früheren Protectoren, den Herren von Wismar und Rostock, gefährlich wurden und diese sich genöthigt sahen, sich mit Hamburg und anderen Hansastädten zum Schutze gegen die „Schnapphähne" und „Flibustier" zu verbinden und gegen dieselben zu Felde zu ziehen. Hierdurch geriethen die Räuberhorden in arge Bedrängniss und zogen sich nach der alten, wahrscheinlich von niederländischen Kaufleuten gegründeten Stadt Bergedorf, welche bereits 1275 das lübische Recht verliehen erhalten hatte, zurück, in dessen festen Schlosse sie einen Stützpunkt für die Fortsetzung ihres räuberischen Treibens fanden. Von hier aus belagerten sie die Heerstrassen, raubten das Gut der vorüberziehenden Kaufleute und schleppten die Gefangenen in die Verliesse, aus welchen diese sich nur gegen hohes Lösegeld befreien konnten. Bergedorf gehörte damals zu Sachsen-Lauenburg und es ist wahrscheinlich, dass Herzog Erich II. von Sachsen-Lauenburg, natürlich gegen einen ansehnlichen Tribut, das Unwesen seiner Unterthanen im Geheimen begünstigte. Endlich gelang es den vereinten Kräften Hamburgs und Lübecks im Jahre 1376 Bergedorf zu erobern; allein, nachdem im Jahre 1412 das Amt Bergedorf durch Waffengewalt wieder in die Herrschaft von Sachsen-Lauenburg zurückgefallen war, mussten die verbündeten beiden freien Städte es im Jahre 1420 nochmals erobern; sie zerstörten dabei das Schloss, um künftigen Widerstand zu brechen und behaupteten sich daselbst gemeinsam bis zum Jahre 1867, zu welcher Zeit, und zwar am 8. August des genannten Jahres, das geraubte, bis dahin gemeinschaftliche Amt gegen eine Abfindung von 600 000 Mark an Hamburg allein fiel.

Im Jahre 1806 fiel Bergedorf in die Hände der Franzosen unter Bernadotte, Soult und Murat und wurde 1810 dem französischen Departement der Elbemündung einverleibt, nachdem die Stadt durch Napoleon ihrer Mauern beraubt worden war. Erst nach der Völkerschlacht bei Leipzig endete diese Franzosenherrschaft für Bergedorf und es wurde wieder gemeinschaftliches Amt der freien und Hansastädte Hamburg und Lübeck.

Die Gemeinschaftlichkeit des Besitzes der Städte Hamburg und Lübeck documentirt sich an dem Bergedorfer Stadtwappen, welches auf

den Marken Bergedorfs ersichtlich ist: links vom Beschauer befindet sich ein halber Lübecker Adler, rechts unmittelbar daneben die Hälfte der drei hamburgischen Wappenthürme.

Das Amt Bergedorf mit der Hauptstadt gleichen Namens liegt zwischen Elbe und Bille und zwar an dem Einfluss der Bille in einen Arm der Nordelbe und hat einen Flächengehalt von 90,9 km (1,7 □ Meilen); seine Bewohner, welche 1861 12198 betrugen, beschäftigen sich vorzugsweise mit Ackerbau, Viehzucht und Handel und exportiren jährlich grosse Quantitäten Gemüse, Obst und Geflügel nach Hamburg, aber auch nach anderen Theilen Deutschlands und sogar nach England. Die Vierländer Hühner sind eine hinlänglich geschätzte Delicatesse.

Die Stadt Bergedorf zählte 1861 etwa 2400 Einwohner, die übrigen ca. 9600 Einwohner des Amtes Bergedorf verteilen sich auf eine grössere Anzahl Dörfer, von denen besonders Geesthacht, eine Exclave im Herzogthum Lauenburg, Altengamme, Kirchwärder, Kurslack und Neuengamme zu nennen sind. [1])

III. Die postalischen Verhältnisse des Amtes Bergedorf.

Kindermann behauptet in der „Fortuna“ [2]), am 1. Mai 1838 sei in Bergedorf ein preussisches Postamt errichtet worden, welches aber im Jahre 1847 aufgehoben worden sei. Ich kann die Richtigkeit dieser Angabe bestätigen. Postmeister Paalzow schreibt an Moens unter dem 29. März 1878: „Ich diene im Juli d. J. 47 Jahre der Post, davon am 1. Mai d. J. 40 Jahre in Bergedorf.“ [3]) Laut Bekanntmachung vom 30 März 1847 wurde am 1. April desselben Jahres in Bergedorf ein Lübeck-Hamburgisches Postamt etablirt [4]), womit das preussische Postamt einging.

Die Verwaltung dieses gemeinschaftlichen Postamtes befand sich nach den Angaben Kindermanns damals in den Händen des lübeckischen Senats, und mit diesem wurden Unterhandlungen wegen künftiger Regelung des Postverkehrs mit Preussen angeknüpft, welche sich jedoch zufolge der hohen Ansprüche Lübecks zerschlugen. Auch die im Jahre 1849 mit dem Hamburger Senat, welcher damals die Verwaltung des gemeinschaftlichen Amtes hatte, angeknüpften, durch die Gründung des deutsch-österreichischen Postvereins durchkreuzten Verhandlungen führten zu keinem Resultat; erst der Lübecker Senat brachte bei der zweiten Postconferenz im Jahre 1855 wieder die Bergedorfer Postverhältnisse zur Sprache, welche zu einer Regelung durch Vertrag vom 4. November 1855 führten, dessen Artikel 1 dahin lautete, dass nach Maassgabe der Vereinsbestimmungen für Briefe nach und von Bergedorf der Portobezug stattfinden, und dessen Artikel 2 festsetzte, dass das Porto für Fahrpostsendungen nach dem Vereinstarife berechnet werden solle. Das „beiderstädtische Postamt Bergedorf“ erhielt die Hälfte des nach dem Vereinstarife auf fünf Meilen entfallenden Portos für Sendungen von und nach Bergedorf, für Zeitungen wurden die Bestimmungen des Tarifs des Postvereins angewendet. [5])

Auffällig ist, dass, obwohl Hamburg und Lübeck sich bereits am 1. Januar 1852 dem deutsch-österreichischen Postverein angeschlossen, der Bergedorfer Postbezirk davon nicht berührt wurde, vielmehr erst zum 1. Januar 1856 seinen Beitritt erklärte. [6]) Damals bestand „in dem den Städten Hamburg und Lübeck gehörenden freistädtischen Gebiete Bergedorf“ nur eine einzige Postanstalt: in der Stadt Bergedorf; etwa am 1. Februar 1856 wurde aber in der obengedachten im Herzogthum Lauenburg gelegenen Exclave Geesthacht eine Postexpedition gegründet [7]) und im Jahre 1859 befanden sich, wie weiter unten sich ergeben wird, bereits an 8 Orten Landpostexpeditionen. Diese hohe Zahl erklärt sich daraus, dass, wie aus der unten ersichtlichen Bekanntmachung, die Einführung von Postmarken zum Frankiren der Briefpostsendungen betreffend, sich ergiebt, zum Bergedorfer Postbezirke nicht nur die Vierlande mit ihren vier obengenannten Kirchspielgemeinden Altengamme, Kirchwärder, Kurslack und Neuengamme, sondern auch die Hamburgischen Marschlande gehörten, in denen Billwerder, Ochsenwerder, Spadenland und Moorwerder Landpostexpeditionen hatten [8]).

Dieses Postamt in Bergedorf, die Postexpedition in Geesthacht und die vorgedachten 8 Landexpeditionen ergaben zusammen 10 Postanstalten, es müssen aber daneben noch eine ganze Reihe von untergeordneten Briefannahmestellen existirt haben, da der Postmeister Paalzow bereits im Jahre 1859 bei Gelegenheit seines Vorschlages betreffend die Einführung von Freimarken im Bergedorfer Postbezirke von der eventuellen Anschaffung von 31 Entwerthungsstempeln nebst den Stempelapparaten spricht.

Solche Briefannahmestellen befanden sich z. B. in Allermöhe, Reilbrock, Moorfleth, Tatenberg, denn die Land-Post-Taxe, welche am 17. October 1861 zugleich mit der Bekanntmachung, die Einführung von Postmarken etc. betreffend, veröffentlicht wurde, zählt diese Orte als Postorte auf. [9])

IV. Vorarbeiten für die Einführung von Freimarken.

Der Bergedorfer Postbezirk war, wie in Kapitel III nachgewiesen, am 1. Januar 1856 dem deutsch-österreichischen Postverein beigetreten, und somit bestand für ihn, wie in meiner Broschüre [10]) gezeigt, die Verpflichtung zur Ausgabe von Freimarken, da Art. 18 des Postvereinsvertrags bestimmte:

> „Für die Wechsel-Correspondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorausbezahlung des Porto stattfin-

1) cfr. zu Kapitel II. „Magazin für Briefmarken-Sammler“ I. Jahrgang Nr. 2 S. 12 u. 13, meine Bergedorf-broschüre S. 1 und 2 und „Questionneur timbrophilique“ II. Jahrgang Nr. 12. S. 92.

2) VI. Jahrgang Nr. 5 vom Mai 1893, cfr. auch III. Briefm. Zeitung, VI. Jahrgang Nr. 16 vom 15. August 1893 S. 184.

3) cfr. meine Broschüre S. 28.

4) cfr. Krotzsch Beibuch S. 55.

5) cfr. Fortuna bez. III. Briefm.-Zeitung an dem in Note 2 angegebenen Ort.

6) cfr. die Nachweisungen in meiner Broschüre S. 2 und 3.

7) Cf. daselbst S. 3 und 4.

8) Cf. auch meine Broschüre S. 9—12.

9) Cf. auch meine Broschüre S. 13, 14 Und unten in Kapitel VI am Ende

10) S. 4.

den und die Erhebung, sobald als thunlich, durch Franko-Marken geschehen."

Allein die Markenausgabe ging nicht so rasch von statten, wie man annehmen sollte, hatten doch Hamburg und Lübeck auch erst, trotz ihres am 1. Januar 1852 erfolgten Beitritts zum Postverein, noch keine Marken ausgegeben; als aber die letztgedachten beiden Freien Städte am 1. Januar 1859 endlich zur Ausgabe von Freimarken schritten, ergriff der beiderstädtische Postmeister Paalzow auf das Drängen des Bergedorfer correspondirenden Publicums die Initiative und berichtete darüber am 25. Juni 1859 an den Amtsverwalter Dr. Kauffmann in Bergedorf.

Dieser Bericht ist so interessant, dass ich mir nicht versagen kann, ihn hier in extenso folgen zu lassen; giebt er doch zum ersten Male Aufschluss über den Druckort der Marken und für den Druck zu bezahlenden Preise, aber auch über die zu überwindenden Bedenklichkeiten der oberen Behörden und darüber, dass Postmeister Paalzow nicht nur bereits mündliche Rücksprache mit seiner vorgesetzten Behörde gepflogen hatte, sondern auch in weitsichtiger Weise alle Wege für die Einführung der Postmarken geebnet hatte.

Der gedachte Bericht lautet folgendermaassen:

Bergedorf, den 25ten Juni 1859.
Die Einführung von Postmarken (Freimarken) für den diesseitigen Postbezirk betreffend.

P. P.

„Die mit dem 17ten Januar a. c. bei den städtischen Postverwaltungen in Lübeck und Hamburg stattgehabte Einführung von Postmarken (Freimarken) zum Behuf der Frankirung von Briefpostsendungen hat, wie Ew. Hochwohlgeboren bekannt, auch beim hiesigen Publicum den Wunsch wieder sehr laut werden lassen, dass es der hohen Behörde gefällig sein möge, für Bergedorf und den ganzen diesseitigen Postbezirk eine ähnliche zweckentsprechende Einrichtung zu treffen.

Ew. Hochwohlgeboren haben sich allerdings nicht verhehlt, dass mit einer solchen Einrichtung möglicherweise Misbräuche zum Nachtheil der Postkasse, durch Verwendung von schon früher benutzten Postmarken herbeigeführt werden könnten; andererseits haben Sie aber auch anerkannt, dass diese lebhafte Forderung des Publicums ein Bedürfniss ist und im Geiste der Zeit ihre Berechtigung findet und dass bei gehöriger Vorsicht und aufmerksamer Controle erhebliche Betrügereien — ungestraft — nicht füglich werden stattfinden können.

Ueberdies ist es ein Erfahrungssatz, dass bei allen ins grössere Publicum kommenden Werthzeichen — mögen dieselben in Postmarken oder in sonstigem Papiergeld bestehen — regelmässig Verluste eintreten, d. h. nie Alles zurückgeliefert wird, was von Seiten des Staates ursprünglich ausgegeben ist.

Und wenn es sich nun auch wenig empfehlen würde, auf derartige Verluste zu speculiren, so wird man andererseits doch berechtigt sein, anzunehmen, dass aus diesen muthmaasslichen Verlusten des grösseren Publicums etwa mögliche kleine Unterschleife, sowie die im Ganzen nicht erheblichen Kosten der Anschaffung der Postmarken thunlichst gedeckt werden können.

Dies vorausgeschickt und vorausgesetzt, dass es bei der hohen Oberbehörde keinen sonstigen Bedenken unterliegen wird, die in dieser Beziehung in Lübeck und Hamburg getroffenen Einrichtungen auch dem Bergedorfer Publicum zu Theil werden zu lassen, erlaube ich mir zur Sache selbst das Nachstehende submissest zu bemerken.

Nach Maassgabe der hiesigen Taxen würden zunächst fünf Sorten Postmarken für Bergedorf erforderlich sein und zwar zum Werthe

a. von ½ sch.
b. „ 1 „
c. „ 1½ „
d. „ 3 „
e. „ 4 „

Die Kosten der Anschaffung würden bei Ch. Fuchs in Hamburg betragen incl. Druck, Papier und Gummiren für lithographirte, den in Lübeck eingeführten ähnliche Postmarken mit dem beiderstädtischen Wappen:

ad a. 3 sch. pr. Mille
„ b. 4 „ „ „
„ c. 4½ „ „ „
„ d. 5½ „ „ „
„ e. 7 „ „ „

und ausserdem für die uns verbleibenden Steine ein für allemal 20 Thaler Pr. Ct.

Herr Fuchs ist bereit, bei event. Anfertigung der Marken sich jeder Controle zu unterwerfen und überhaupt für jeden Schaden zu haften, welcher der Post durch Schuld oder Fahrlässigkeit seines Instituts resp. der in demselben beschäftigten Personen in dieser Beziehung etwa erwachsen könnte.

Hinsichtlich des Verkaufs der Marken dürfte event. festzustellen sein, dass dieselben während der Dienststunden bei allen diesseitigen Postanstalten gegen Bezahlung des Werthbetrages bezogen werden können, dass aber allen Privatpersonen im ganzen beiderstädtischen Gebiet der Handel mit Post-(Frei-)Marken durchaus verboten sei.

Hinsichtlich der Verwendung aber schlage ich submissest vor, zu bestimmen, dass zunächst nur Briefpostgegenstände durch Postmarken frankirt werden dürfen und dass für Briefpost-sendungen nach dem Königl. Dänischen Postbezirk nach wie vor nur die hierorts bekannten Königl. Dänischen Frei-Marken zur Anwendung gelangen.

Um dem Publico die Frankirung durch Marken und deren richtige Benutzung zu erleichtern, würde es sich empfehlen, der betr. Bekanntmachung (wie dies in Lübeck und

Hamburg gleichfalls geschehen ist) einen möglichst vollständigen Briefposttarif des Postamtes beizufügen und die Taxen für einfache frankirte Briefe nach bis 10 Meilen entfernten Deutschen Vereins-Postanstalten auf $\frac{1}{2}$ sch. festzusetzen. Ausgenommen von dieser letzteren Feststellung würden nur Briefpostgegenstände nach Mecklenburg-Schwerin sein, für welche das bestehende Separat-Abkommen in Gültigkeit bleibt.

In Bezug auf die durch Marken ungenügend frankirten Briefe nach dem Postvereinsgebiet findet Art. 5 des Nachtrags zum revidirten Postvereins-Vertrage vom 5ten Decbr. 1851 gesetzliche Anwendung;

für die nach dem eigenen Gebiet, nach Hamburg, Lübeck und Mecklenburg-Schwerin ungenügend durch Marken frankirten Briefe wird der fehlende Portobetrag, ohne Zuschlag von Strafporto — als Nachschuss vom Empfänger eingezogen;

die dem Franko-Zwange unterworfenen und resp. ungenügend durch Marken frankirten Briefe werden wie Retour-Briefe behandelt.

Im Uebrigen werden alle auf Briefe geklebte Postmarken durch den Bergedorfer Tages- oder event. durch einen besonderen Stempel entwerthet und dürfen nicht aufs Neue zum Frankiren benutzt werden.

Ob aber, wenn dies dennoch geschieht, derartige Briefpostsendungen nur als unfrankirte behandelt, oder ob die Aufgeber zur Verantwortung und nach Befinden zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden sollen, stelle ich Ew. Hochwohlgeboren bessern Ermessen ganz gehorsamst anheim.

Bei denjenigen, durch Postmarken frankirten Briefen, welche sich nur event. im diesseitigen Landgebiete bewegen und welche nicht zur Controle nach Bergedorf gelangen, schlage ich unmaassgeblich vor, die Entwerthung der Marken in der Weise stattfinden zu lassen, dass dieselben mit Tinte dick durchkreuzt werden, weil event. die Anschaffungskosten von 31 Entwerthungs-Stempeln nebst den Stempel-Apparaten mit den im Landgebiete selbst verbleibenden qu. Briefen muthmaasslich nicht in einem angemessenen Verhältnisse stehen würden.

Für Nachtheile und Verluste, welche aus einer mangelhaften oder ordnungswidrigen Frankirung durch Postmarken entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

Die Aufbewahrung der event. anzufertigenden Postmarken geschieht, wie die Aufbewahrung alles sonstigen Stempelpapiers, bei der Amtskasse, welche dem Postamte etwa benöthigte Marken gegen Quittung behändigt: — dem Postamte aber liegt es ob, über den stattgehabten Verkauf, sowie über den Bestand an (Franco) Postmarken in den Quartal-Einnahme-Nachweisungen Rechnung abzulegen, resp. den Werth für alle verkauften Marken in Einnahme zu bringen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob dieselben bereits vom Publico verwandt sind oder nicht.

Durch diese kurzen Andeutungen werden im Wesentlichen die bei der Einführung von Post-(Frei-)Marken in Betracht kommenden Gesichtspunkte berührt und insoweit erörtert sein, um eine Beschlussfassung über die gehorsamst beantragte neue Einrichtung zu ermöglichen; und vertraut mit den Wünschen der Mehrzahl der hiesigen Correspondirenden trage ich kein Bedenken offen auszusprechen, dass die Gewährung dieses submissesten Antrags von Seiten der hohen Oberbehörde im ganzen Publico als ein gütiges Entgegenkommen sehr dankbar begrüsst und anerkannt werden würde und bitte demnach Ew. Hochwohlgeboren um geneigte Berücksichtigung und Befürwortung derselben."

Ganz gehorsamst
(gez.) Paalzow,
Postmeister.

Dieser „Bericht und Antrag des Postmeisters Paalzow vom 25. Aug., die Einführung von Postmarken (Freimarken) für den diesseitigen Postbezirk betreffend", wurde am 27. Juni 1859 zur Berathung und Beschlussnahme in die Correspondenz verwiesen."

Hier aber befand er sich fast 2 Jahre, und in dieser langen Zwischenzeit scheint nichts geschehen zu sein, als die Beziehung von Probedrucken von Chr. Fuchs in Hamburg, welche allerdings im Gegensatze zu den Paalzow'schen berichtlichen Auslassungen keineswegs den in Lübeck eingeführten Postmarken ähnlich waren, vielmehr den Typus der nachherigen Marken hatten.

Die Anfertigung der Probedrucke und ihr Typus ergiebt sich aus dem Protocolle des Bergedorfer Visitations-Conventes (Seite 134) des 20. Juni 1861, welches folgenden Wortlaut hat:

Ad. Pct. spec. G. 88

berichtet Herr Secretarius Dr. Winckler unter theilweiser Verlesung des Berichtes des Postmeisters Paalzow vom 25. Juni 1859, sowie der Bekanntmachung des Post-Departements zu Lübeck vom 23. December 1858, die Einführung von Postmarken zum Frankiren der Briefpostsendungen daselbst betreffend, über die beantragte Einführung der Postmarken für den Bergedorfer Postbezirk, spricht sich für die Einführung als ein Gebot der Zeit aus und bringt, nach näherer desfallsiger Erörterung, in Vorschlag, dass

1. die Einführung und der dafür, eingezogener weiteren Erkundigung nach, auf 198 Mark 2 Sch. sich belaufende Kostenbetrag, indem der Preis der Steine mit 50 Mark, 200.000 Stück Marken à $\frac{1}{2}$ Sch. mit 35 Mark (per mille $2\frac{1}{2}$ Sch.), 90000 Stück à 1 Sch. mit 22 Mark 8 Sch. (per mille 4 Sch.), 100000 Stück à $1\frac{1}{2}$ Sch. mit 28 Mark 2 Sch. (per mille $4\frac{1}{2}$ Sch.), 80000 Stück à 3 Sch. mit 27 Mark 8 Sch. (per mille $5\frac{1}{2}$ Sch.) und 80000 Stück à 4 Sch. mit 35 Mark (per mille 7 Sch.) zu vergüten seien, soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, bewilligt,

2. die Einführung nur auf Briefpostgegen-

stände, mit Ausnahme jedoch der Briefpostsendungen nach dem Königlich Dänischen Postbezirk, wofür die Königlich Dänischen Freimarken in Anwendung bleiben würden, beschränkt.

3. die Controlle, sowie das Verfahren bei unrichtig geschehener Anwendung von Freimarken oder bei sich ergebender Benutzung schon gebrauchter Marken, nach den desfallsigen Vorschlägen des Postmeisters, unter den solcherhalb aus der obgedachten Bekanntmachung des Lübecker Post-Departements § 5 und 6 etwa sich ergebenden Modificationen, beliebt,

4. die Taxe für einfache frankirte Briefe nach bis 10 Meilen entfernten Deutschen Vereins-Postanstalten (1 sgr., bisher zu 2 Sch. ausgeworfen) entsprechender auf $1\frac{1}{2}$ Sch., wodurch freilich ein jährlicher Ausfall von 75 bis 80 Mark entstehen würde, reducirt und

5. der Erlass der erforderlichen Bekanntmachung, sowie überhaupt die Ausführung im Einzelnen, nach dem desfalls im Bericht des Postmeisters enthaltenen Anregen und nach Maassgabe der desfalls visitationsseitig gefassten Beschlüsse, vorgenommen und dem Amte überwiesen werde

Prod.: einige Proben der auszugebenden Freimarken.

Conclusum: Die Vorschläge des Herrn Referenten zu genehmigen und die Sache dem Amte zur Ausführung mit dem Auftrage zu überweisen, über die Beschaffung der Ausführung demnächst zu berichten.

Die Proben der auszugebenden Freimarken lagen also am 20. Juni 1861 dem Bergedorfer Visitations-Convent vor; was ich aber über dieselben in meiner Broschüre[11]) sagte, scheint mir nicht allenthalben correct zu sein, weshalb ich in Nachstehendem nochmals ausführlicher darauf eingehen muss.

V. Speciell von den Probedrucken.

Dr. Alfred Moschkau[12]) und J. B. Moens[13]) geben folgende Aufstellung der Probedrucke:

$\frac{1}{2}$ Sch. schwarz auf weiss,
1 „ ultramarinblau auf weiss,
$1\frac{1}{2}$ „ grün auf weiss,
3 „ braun auf weiss,
4 „ lebhaftroth auf weiss;

Moens[14]) giebt aber noch eine andere Aufstellung, welche folgendermaassen lautet:

$\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$ Sch.) schwarz, ultramarinblau, grün,
3, 4 Sch.) braun und lebhaftroth,
$1\frac{1}{2}$ Sch. schwarz

und bemerkt dazu, dass zunächst Abzüge in Bogen von je 10 Marken jedes der vorgedachten fünf Werthe zusammen auf weissem Papier hergestellt worden seien.

In meiner Broschüre hatte ich mich nach reiflichem Ueberlegen zu der Annahme entschlossen, dass man sich bei der letztgedachten Aufstellung die zusammenfassende Klammer wegzudenken habe, da diesesfalls beide Aufstellungen mit einander harmonirten und da auch nicht einzusehen sei, warum alle Werthe in allen Farben probeweise hergestellt worden seien; allein ein in „Stanley Gibbons Monthley Journal“[15]) enthaltener Bericht über die Ausstellung der London Philatelic Society erwähnt als Ausstellungsobject einen interessanten Satz von Essays der Bergedorfer Marken aller Werthe in Blocks grün auf weissem Papier auf einem Bogen gedruckt, so dass ich meine frühere Ansicht aufzugeben genöthigt bin und für erwiesen ansehen muss, dass alle 5 Werthe in allen fünf Farben als Probedrucke existiren, dass die Werthe zu $\frac{1}{2}$, 1 und $1\frac{1}{2}$ Sch. die Münzbezeichnung SCHILLING, die Werthe zu 3 und 4 Sch. die Angabe SCHILLINGE tragen und dass daneben noch ein besonderer Probedruck zu $1\frac{1}{2}$ Schillinge schwarz angefertigt wurde; dies würde gleichzeitig für die Entscheidung der sehr schwierigen Frage nach der Authenticität des Fehldrucks zu $1\frac{1}{2}$ Schillinge von Belang sein, da dann feststehen würde, dass von Anfang an ein Originaldruckstein zu $1\frac{1}{2}$ Schilling neben einem solchen zu $1\frac{1}{2}$ Schillinge existirte.

Hierauf werde ich weiter unten zurückzukommen Gelegenheit haben.

Moens[16]) verzeichnet aber als weitere Probedrucke:

$\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 3 und 4 Schilling schwarz auf chinesischem Papier und bemerkt dazu, auch sie seien auf einem einzigen Blatte probeweise gedruckt worden; bei diesen Abzügen habe sich bei dem Wert zu $1\frac{1}{2}$ Sch. der Fehler SCHILLINGE eingeschlichen.

Warum dies als Einschleichen eines Fehlers bezeichnet wird, ist umso unerfindlicher, als die Münzbezeichnung bei dem Werth zu $1\frac{1}{2}$ Sch. noch nicht festzustehen schien, denn sonst würde der Lithograph nicht, wie vorstehend angenommen werden musste, zwei Originaldrucksteine mit der Münzangabe SCHILLING und bez. SCHILLINGE angefertigt haben.

Welche dieser Probedrucke, oder ob sie sämmtlich dem Bergedorfer Visitations-Convent vorlagen, ist nicht festzustellen, jedenfalls aber scheint mir soviel sicher zu sein, dass die Wahl der Farben der auszugebenden Marken dem Amt Bergedorf überlassen wurde, da das „Conclusum“ dahin ging „die Sache dem Amte zur Ausführung mit dem Auftrage zu überweisen, über die Beschaffung der Ausführung demnächst zu berichten.“

VI. Die Ausgabe der Marken.

Das Amt Bergedorf setzte sich nunmehr voraussichtlich mit dem Postmeister Paalzow in Verbindung und bestellte die Marken bei Chr. Fuchs in Hamburg, indem man aber von

11) S. 1—8.

12) Handbuch für Essays-Sammler, 1874, S. 1.

13) Catalogue prix courant de timbres-poste, 7. Aufl. 1891, S. 59.

14) Timbres des duchées de Schleswig-Holstein et Lauenbourg et de la ville de Bergedorf, 1884, S. 89.

15) Vol. IV., No. 47 v. 31. Mai 1891, S. 205.

16) In der Note 13 citirten Schrift.

den bei den Probedrucken gewählten Farben abging und für
den Werth von ½ Sch. schwarzen Druck auf lila Papier,
den Werth von 1 Sch. schwarzen Druck auf weissem Papier,
den Werth von 1½ Sch. schwarzen Druck auf gelbem Papier,
den Werth von 3 Sch. schwarzen Druck auf weinrothem Papier,
den Werth von 4 Sch. schwarzen Druck auf chamois Papier
anordnete.

Ich nehme dies an, weil die Werthe zu 1, 1½ und 4 Sch. in diesen Farben verausgabt wurden, und die Werthe zu ½ und 3 Sch. in den angegebenen Farben gedruckt waren. Die weiter unten ersichtliche Ausgabe-Bekanntmachung vom 17. October 1861 nennt aber bereits andere Farben für dieselben. Letzteres scheint mir zu beweisen, dass die bestellten Marken wenigstens in Probebogen bereits einige Zeit vor dem gedachten Tage geliefert gewesen sein müssen, denn zwischen der Lieferung von Probebogen und jener Ausgabe-Bekanntmachung musste man sich zu einer Aenderung der Farben für die Werthe
zu ½ Sch. in schwarz auf blauem, statt schwarz auf lila Papier und
zu 3 Sch. in blau auf rothem, statt schwarz auf weinrothem Papier
entschlossen haben und die neuen anderfarbigen Marken mussten wohl auch geliefert sein.

Leider fehlt hierüber jeder actliche Nachweis und insbesondere ist der in dem „Conclusum" angeordnete Bericht des Amtsverwalters in den Acten nicht enthalten, so dass man in diesem Puncte auf Hypothesen angewiesen ist.

Jedenfalls steht soviel fest, dass die Marken
½ Sch. schwarz auf lila Papier und
3 „ „ „ weinrothem Papier
nach der in Capitel V. gegebenen Aufstellung der Probedrucke nicht zu denselben gehören.

Ob sie jemals zur Ausgabe gelangten, darauf soll weiter unten zurückgekommen werden.

Was die Markenquantitäten anlangt, so war das Amt Bergedorf an die Beschlüsse des Bergedorfer Visitations-Conventes gebunden und deshalb glaube ich annehmen zu dürfen, dass folgende Quantitäten bestellt und geliefert wurden:

200,000	Stück Marken	zu ½ Sch.
90,000	„ „	zu 1 Sch.
100,000	„ „	zu 1½ Sch.
80,000	„ „	zu 3 Sch.
80,000	„ „	zu 4 Sch.

Ich glaube aber auch, dass spätere Nachbestellungen sich bei dem geringen Umfang des Gebietes, bei der kleinen Zahl der correspondirenden Einnehmer, der kurzen Dauer der Geltung der Marken, dem Umstande, dass nach Dänemark in erster Linie dänische Marken verwendet wurden, nicht nöthig machten, obwohl ich hierfür keinen urkundlichen Beweis habe erlangen können. —

Nachdem alles genügend vorbereitet war, der vorgedachte Farbenwechsel auch stattgefunden hatte, erliess das Amt Bergedorf am 17. October 1861 nachstehende

Bekanntmachung,
die Einführung von Postmarken
zum
Frankiren der Briefpostsendungen
betreffend.

Bergedorf,
Druckerei der Eisenbahn-Zeitung.

„Vom 1. November d. J. an können die beim hiesigen Post-Amte, bei der Post-Expedition in Geesthacht, bei den Landpost-Expeditionen in Vierlanden, sowie in Bill- und Ochsenwerder, Spadenland und Moorwerder zur Aufgabe gelangenden Briefe sowohl durch Erlegung des Porto in barem Gelde, als auch durch Postmarken (Freimarken) frankirt werden.

Die zum Frankiren bestimmten Marken bestehen zur Zeit zu den Werthbeträgen von
½ ß Court auf blauem Papier mit schwarzem Druck,
1 „ „ auf weissem Papier mit schwarzem Druck,
1½ „ „ auf gelbem Papier mit schwarzem Druck,
3 „ „ auf rothem Papier mit blauem Druck,
4 „ „ auf chamois Papier mit schwarzem Druck.

Jede Marke enthält in der Mitte das Lübeck-Hamburgische Postwappen auf punktirtem Felde.

Das Wappen ist von einem Bande eingefasst, über welchem in den oberen Ecken die Buchstaben L. H. und unter welchem in den unteren Ecken die Buchstaben P. A. sich befinden.

Ausserdem steht auf dem obersten Rand der Marken das Wort „Bergedorf", auf dem untersten das Wort „Postmarke", während in den 4 äussersten Ecken und an beiden Seiten der Marken der Werth-Betrag derselben in Zahlen und Buchstaben sich ausgedrückt findet.

Die Rückseiten (der Marken) sind mit dem zum Aufkleben der Marken geeigneten Klebestoff versehen.

Die Postmarken sind von Montag, den 28. d. M. ab in jeder beliebigen Quantität beim hiesigen Post-Amte während der Dienststunden zu erstehen, sowie auch durch die Vermittelung der Post-Expedition in Geesthacht und der Landpost-Bureaux in Vierlanden und den Hamburgischen Marschlanden zu beziehen.

Die Postmarken können zum Frankiren aller Briefpostsendungen verwandt werden: es liegt aber im Interesse des Publikums, zur Entrichtung des Porto für Briefe, welche nach dem Königlich Dänischen Postgebiete bestimmt sind, sich nicht der Bergedorfer, sondern nach wie vor der Königlich Dänischen Postmarken zu bedienen.

Zu den Briefpostsendungen gehören
gewöhnliche Briefe.
Kreuzbandsendungen.
Briefe mit angehängten Waarenproben
und recommandirte Briefe.

Für letztere kann auch die Recommandations-Gebühr durch Postmarken entrichtet werden.

Das Frankiren der Briefe durch Marken geschieht in der Art, dass von dem Absender auf der Adressseite des Briefes — und zwar möglichst in der oberen Ecke links — eine, oder soviel Marken, als zur Deckung der tarifmässigen Franko-Gebühr erforderlich, haltbar durch Aufkleben befestigt werden.

Auf den durch Marken frankirten Briefen ist die Bezeichnung „frei“ oder „franko“ nicht weiter erforderlich.

Die Frankirung von Fahrpostsendungen (Packet- und Geld-Sendungen) durch Postmarken ist unzulässig; die dazu irrthümlich etwa verwendeten Postmarken bleiben bei Berechnung des Porto, welches für alle Fahrpost-Sendungen nur durch Baarzahlung entrichtet werden kann, unberücksichtigt.

Um dem correspondirenden Publikum die Frankirung durch Marken und deren richtige Benutzung zu erleichtern, sind neue Briefpost-Tarife abgedruckt, welche den im Bergedorfer Post-Rayon wohnenden Abonnenten der Eisenbahn-Zeitung mit der Letzteren gratis zugefertigt werden. Besondere Abdrücke dieser Tarife sind ausserdem beim hiesigen Post-Amte und durch Vermittelung der Post-Expedition in Geesthacht und der Landpost-Bureaux zu beziehen.

Die mit Postmarken frankirten Briefe sind gleich den unfrankirten Briefen in die Briefkästen zu legen, mit Ausnahme der recommandirten Briefe, welche stets am Annahme-Fenster abgegeben werden müssen.

Finden sich in dem Briefkasten Briefe vor, welche mit Marken ungenügend frankirt sind, so wird, insoweit eine theilweise Frankirung dieser Briefe zulässig ist, der fehlende Porto-Betrag, resp. mit Hinzurechnung des Zuschlags für unfrankirte Briefe, vom Addressaten wahrgenommen; wenn eine theilweise Frankirung unzulässig ist, werden dieselben als unfrankirte angesehen.

Dem Franko-Zwange unterworfene und event. ungenügend durch Marken frankirte Briefe werden wie Retour-Briefe behandelt; überhaupt aber wird für Nachtheile und Verlüste, welche aus einer mangelhaften oder ordnungswidrigen Frankirung durch Postmarken entstehen, keinerlei Ersatz geleistet.

Die auf den Briefen aufgeklebten Marken werden von den Post-Anstalten in Bergedorf und Geesthacht durch Bedrucken mit dem Stempel entwerthet, während bei denjenigen durch Postmarken frankirten Briefen, welche sich nur im diesseitigen Landpostgebiete bewegen, die Entwerthung der Marken dadurch geschieht, dass dieselben mit Tinte dick durchkreuzt werden.

Einmal entwerthete Marken dürfen nicht zum zweiten Male zum Frankiren von Briefpost-Gegenständen benutzt werden.

Geschieht solches dennoch, so werden die betreffenden Gegenstände als unfrankirte behandelt und die Absender — nach Befinden der Umstände — zur Verantwortung, resp. zur Bestrafung gezogen.“

Bergedorf, den 17. October 1861.

Das Amt.

Hieran schliesst sich die von Pfaff[17]) fast wörtlich abgedruckte Portotaxe an, welche ich in meiner Broschüre[18]) in anderer Anordnung veröffentlichte und darauf folgt:

„Die Land-Porto-Taxe,

welche für den Verkehr zwischen Bergedorf und den Vierlanden und zwischen Bergedorf und den Hamburgischen Landschaften Billwerder a. d. B., Allermöhe, Reitbrock, Moorflath, Tabenberg, Hadenland, Moorwerder und Ochsenwerder — und in gleicher Weise für den Verkehr der Hamburgischen Landschaften unter sich und zwischen denselben und den Vierlanden zur Anordnung kommt, beträgt:[19])

Für Briefe und kleine Packete bis zum Gewicht von 16 Loth und für Gelder bis zum Betrage von 15 Mark 1 Sch., für Gelder im Betrage von über 15 bis 150 Mark 2 Sch. und ein Packet über 16 Loth bis 6 Pfund 2 Sch. Für die Ausfertigung eines Empfangscheines über bei den Landpost-Bureaux aufgelieferte Werthgegenstände wird vom Absender 1 Sch. erhoben.“

VII. Anordnung der Marken auf den Bogen

habe ich in meiner Brochüre[20]) genau nach Originalbogen welche ich von J. B. Moens in Brüssel bezog, angegeben; meine Angaben stimmen auch mit denjenigen des Freiherrn von Girsewald[21]) im Wesentlichen überein, nur behauptet derselbe bez. des Werthes zu ½ Sch., er sei in Reihen von je 8 Stück gedruckt, die 10. und letzte Reihe habe aber nur 4 Marken; dies ist insofern unrichtig, als die letzte wagrechte Markenreihe die 13. (nicht die 10.) ist, denn sonst wären auf dem Bogen nur 76 Marken, während es deren 100 sind; auch übersieht v. Girsewald, dass der Bogen aus zwei neben einander befindlichen symmetrischen Hälften besteht.

Auch seine Angabe bezüglich des Werthes zu 1 Sch. stimmt nicht mit meinem Originalbogen; er sagt: „die Blätter der Marke zu 1 Sch. setzen sich aus 2 Platten zusammen (jede zu 100 Marken), welche verkehrt, mit einem Rand von 22 mm (!) in der Mitte, zusammengesetzt sind.“ Da die Zusammenstellung dieser Bogen etwas complicirt ist und meine Beschreibung[22]) vielleicht Missverständnissen begegnen kann, will ich nachstehend eine kleine Skizze davon liefern:

17) „Ueber Bergedorfer Briefmarken auf Grund amtlicher Bestimmungen“, S. 6—10.

18) S. 38—45.

19) Cfr. neue Brochüre, S. 13 und 14.

20) S. 16—19.

21) in „Le Timbre“ IV. Jahrg., Nr. 10, S. 80.

22) in meiner Brochüre, S. 17.

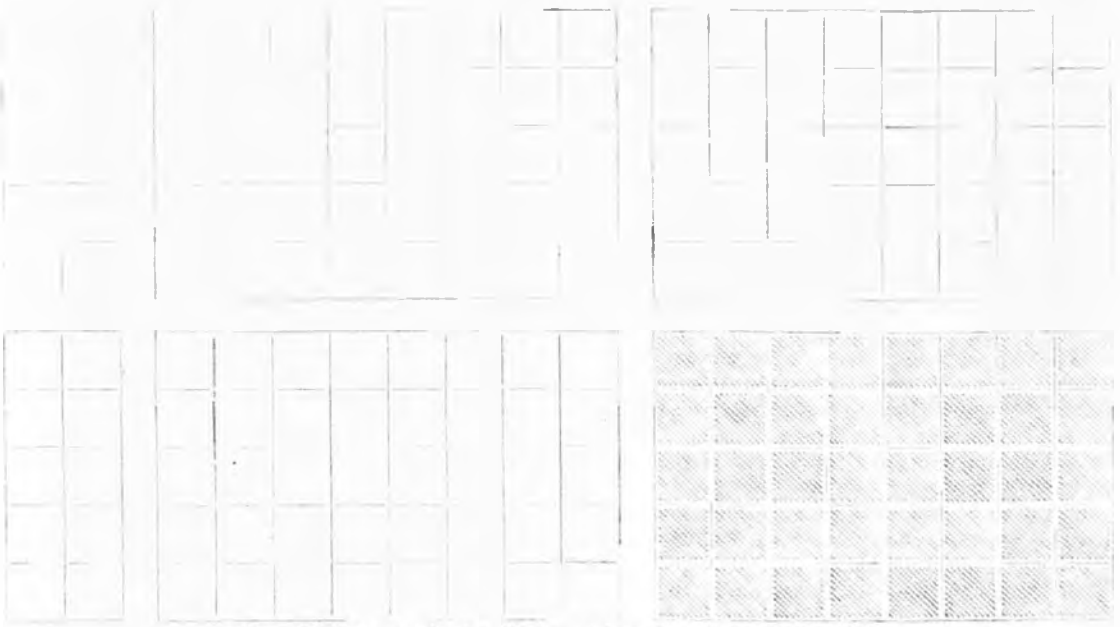

Die schraffirt gezeichneten Marken stehen sämmtlich auf dem Kopf.

Diese Abweichungen der von Girsewald'schen Angaben sind mir sehr auffällig, die Differenz bei dem Werth zu $^1/_2$ Sch. lässt sich allenfalls als Druckfehler auffassen, zumal wenn man annimmt, dass ihm nur ein halber Bogen vorlag; diejenige bei dem Werth zu 1 Schilling lässt sich aber bei der unstreitig anzunehmenden Gewissenhaftigkeit der Darstellung des Genannten nicht anders erklären, als dass die ihm von Moens vorgelegten „Originalbogen" eine andere Zusammensetzung hatten, wie die meinigen. Und dass ihm Originalbogen von Moens bei seiner Arbeit vorlagen, erklärte mir derselbe mit Brief vom 29. März 1894, worin er schreibt: „Ich habe die Bogen nach den Originalbogen beschrieben, die ich besitze, zu dem Zwecke von Moens kaufte resp. mir von ihm zur Verfügung stellen liess."

Die Beschreibung der übrigen Markenbogen stimmt bei v. Girsewald mit der in meiner Broschüre gegebenen überein, weshalb ich davon absehe, dieselbe nochmals zu geben, wohl aber muss ich nochmals auf den in meiner Broschüre[23]) erwähnten Umstand zurückkommen, dass bei dem Werth zu 3 Schillinge die beiden rechtsseitigen Marken des letzten Viererblocks der oberen Bogenhälfte, also die 70. und 80. Mark bez. je die letzten Marken der 7. und 8. wagrechten Reihe einen Strich haben, welcher vom „E" in „SCHILLINGE" anfangend dieses ganze Wort durchstreicht und am Fusse des Thurmes der darunter befindlichen Marke endigt.

Freiherr von Girsewald[24]) fand einen gleichartigen Ritzstreifen, welcher vom unteren Rande der 38. Marke durch die 48. und 58. hindurch nach der 68. Marke lief und auf der unteren Blatthälfte einen weiteren von Marke 118 nach Marke 128.

Ein completer Bogen der Marke zu 3 Schillinge liegt mir jetzt nicht mehr vor; ich kann daher die Richtigkeit dieser Angaben nicht prüfen, glaube aber in dieselben keine Zweifel setzen zu dürfen; wenn es richtig ist, was stets angenommen wird, dass diese Ritzstreifen einer Ungeschicklichkeit des Graveurs ihr Dasein verdanken, so wird man allerdings mit v. Girsewald bekennen müssen, dass ein Unstern über der 3 Schillings-Platte waltete.

VIII. Die sog. I. Ausgabe der Werthe zu $^1/_2$ und 3 Schillinge.

Ob die in Kapitel VI. erwähnten Marken zu
$^1/_2$ Schilling schwarz auf lila und
3 Schillinge schwarz auf weinroth
jemals zur Ausgabe gelangten, ist sehr bestritten.

Ich habe in meiner Brochüre[25]) den Stand der Controverse sehr ausführlich zur Darstellung gebracht und bin zu dem Schluss gekommen, dass dieselben zwar bestellt und geliefert, also zur Ausgabe bestimmt waren, aber nicht in Verkehr gelangten, weil sich sofort herausstellte, dass die Farben geändert werden mussten, weil sie bei Licht schwer zu erkennen waren.

Zu Anfang des Kapitel VI dieser Abhandlung habe ich diese Darstellung hypothetisch dahin ergänzt, dass man sich durchgängig für schwarzen Druck auf farbigem Papier entschied, dass diese Marken und darunter die vorgedachten in Probebogen geliefert wurden, dass man aber vor der Lieferung der bestellten Quantitäten derselben und vor Erlass der in Kapitel VI abgedruckten Ausgabe-Bekanntmachung vom 17. October 1861 eine Aenderung der Farben beschloss und dass die Gesammtauflage der in neuen Farben gedruckten Marken

23) S. 18 und S. 37.

24) „Le Timbre" IV. Jahrg. Nr. 10, S. 80.

25) S. 25—36.

vor dem Ausgabedatum, dem 1. November 1861, ja wohl sogar vor jenem 17. October 1861 geliefert war.

Auf alles dies, was ich früher ausführlich vortrug, will ich hier nicht nochmals genau eingehen, sondern nur darauf, insbesondere auch auf den Paalzow'schen Brief an Moens vom 29. März 1878 und meine Versuche, denselben im Sinne meiner vorgedachten Ansicht zu interpretiren, verweisen; ich will aber die mir inzwischen zugänglich gewordene Literatur hier genauer abhandeln und zusehen, ob sich nicht daraus ein weiteres Argument für meine Ansicht ergibt:

Die „Allgemeine deutsche Briefmarkenzeitung"[26] erklärt bei Gelegenheit der Beschreibung von Fälschungen:

„Die beiden alten Marken von Bergedorf ½ Sch. schwarz auf violett und 3 Sch. schwarz auf rosa sind sehr selten und haben einen Werth von 20—25 Sgr." bez.

„Von den alten Marken von Bergedorf zu ½ und 3 Sch. haben wir wieder eine neue Fälschung entdeckt. . . ."

Ferdinand Roschlau in Coburg, der Redacteur des genannten Blattes, hat also einen festen Glauben an die Existenz dieser Marken, allein sein Zeugniss ist deshalb nicht von Belang, weil er nicht angiebt, ob die von ihm genannten Marken gebraucht oder ungebraucht als Seltenheiten mit 20—25 Sgr. bewerthet worden. Dass dieselben aber ungebraucht existiren, ist gar nicht zu bestreiten, wenn auch Ferdinand Meyer-Franzensbad[27]) dieselben ursprünglich auf Grund des Umstandes, dass man den in Verkehr gelangten Werthen ½ Sch. schwarz auf weiss und 3 Sch. blau auf rosa durch chemische Manipulationen die Farbe der in Rede stehenden Marken geben kann, als chemische Fälschungen bezeichnet[27a]) und erst in seinem Handbuch[27b]) zugibt, dass sie zur Ausgabe bestimmt waren, aber nie in Cours kamen.

Dass aber Ferdinand Roschlau, obwohl er erst 2½ Jahre nach der Ausgabe der Bergedorfer Marken seine Erklärungen abgibt, darüber im Irrthum war, dass diese sog. I. Emission gar nicht in Verkehr gelangte, ist bei dem Mangel fast jeder philatelistischen Literatur und dem absoluten Schweigen des seit 1. Mai 1863 zur Ausgabe gelangten „Magazin für Briefmarken-Sammler" leicht verständlich, zumal man zu jener Zeit so feine Unterschiede gar nicht machte, ob eine Marke in Verkehr gelangt war oder nicht, wenn nur ihre Herstellung von der Postverwaltung ausging; hat sich doch die Braunschweiger Marke ½ Groschen braun auf weiss (statt schwarz auf braun) bis in die 80er Jahre in den Alben und Catalogen behauptet, trotzdem auch sie nur zur Ausgabe vorbereitet war.

Bei dieser Sachlage sind zwei kurze Artikel in „Der Briefmarken-Sammler" von S. Bauschke[28]) von besonderem Interesse, wenn bei demselben auch mancherlei Unrichtigkeiten in Bezug auf hier nicht interessirende Punkte mit unterliefen.

Der erste dieser Artikel lautet

„Die sogenannte erste Emission Bergedorfs ist, wie mir ein Berliner Geschäftsfreund mittheilt, der sich auf die Autorität des Bergedorfer Postdirectors beruft, nur Essay[29]), indem die Behörde diese beiden Werthe im Jahre 1861 versuchsweise anfertigen liess; da sie jedoch den gestellten Anforderungen nicht entsprachen, so wurde der Stein an einen Imitationshändler in Hamburg verkauft, dem man gestattete, gestempelte Abdrücke davon beliebig verkaufen zu können.[30]) Die offizielle Ausgabe beginnt erst mit dem Jahre 1862[31]) und beschränkt sich natürlich auf die bekannten fünf Werthe."

Diese Auslassung mag Moens nicht sehr erwünscht gewesen sein, wenigstens remonstrirte er im „Timbre-Poste" dagegen, leider gelang es mir jedoch nicht, den Wortlaut seiner Remonstration zu erlangen; ich lasse daher gleich den zweiten der erwähnten Artikel des „Briefmarken-Sammler" folgen:

„Der Timbre-Poste, nachdem er wahrscheinlich seine Neckereien mit dem Timbrophilen satt bekommen hat, sucht nun jetzt seine Kräfte an uns zu üben, indem er unseren Artikel über die sogenannten alten Bergedorfer reproducirt und natürlich glossirt. Er will uns dabei glauben machen, dass dieselben wirklich officiell 10 Tage lang (sic!) existirt hätten, obgleich er selbst nicht zu leugnen sucht, dass unsere Darstellung die Wahrscheinlichkeit für sich habe. Wir können darauf nur Thatsächliches erwidern. Unsere Darstellung verdanken wir einem durchaus ehrenhaften Correspondenten, der den Sachverhalt beim persönlichen Zusammentreffen sich von dem Bergedorfischen Postdirector

26) Nr. 1 vom 1. Juli 1861, S. 6 und Nr. 2 vom 15. Juli 1861, S. 13.

27) „Timbre-Chemie" in der „Wiener Illustrirten Briefmarken Zeitung" 1878, Nr. 33, S. 71.

27a) Cfr. auch Georg Kauffmann „Ueber chemische Fälschungen" im „Allgemeinen Briefmarken-Anzeiger, vereinigte Erdball-Mercur" Nr. 25 vom 1. August 1883, S. 3, abgedruckt im „Ill. Briefm.-Journal", XI. Jahrg. 1884, Nr. 11, S. 206. „Die angebliche oder wenigstens sehr streitige I. Emission von Bergedorf: ½ Schilling schwarz auf violett statt auf blau und 3 Schillinge schwarz auf rosa, statt blau auf rosa lässt sich ebenfalls chemisch darstellen.

27b) „Handbuch für Postmarkensammler", S. 39.

28) II. Jahrgang 1867, Nr. 12, S. 107 und Nr. 16, S. 139, 140 unter „Gezahnt und Ungezahnt".

29) Wie oben gezeigt, unrichtiger Ausdruck für „nicht in Verkehr gelangte Marken."

30) Dies ist offenbar unrichtig, da die officiellen Marken zu ½ und 3 Sch. von demselben Stein, wie die sog. I. Emission gedruckt sind, der Stein also gar nicht abgegeben werden konnte, wenn man nicht die Herstellung von Fälschungen zum Nachtheile der Post provociren wollte. Auch steht doch fest, dass die sämmtlichen Steinplatten nach dem 8. August 1867 an Moens in Brüssel verkauft wurden, nachdem die Postverwaltung zuvor von den Stempeln zu ½ und 3 Sch. einen amtlichen Neudruck hatte anfertigen lassen.

31) März statt 1. November 1861

Herrn Paalzow auseinandersetzen liess und uns sofort darüber berichtete. Da besonders die auswärtigen Anfragen bei Herrn Paalzow sich fortwährend häuften, so hat er sehr bald eine gewaltige Abneigung gegen diesen Gegenstand gefasst und grundsätzlich eine jede unbeantwortet gelassen. Aus welchen Annalen Herr Moens, der sogar noch gesteht, des Deutschen vollständig unmächtig zu sein, geschöpft haben will, ist mir unklar. Wenn der Herr nun aber sogar soweit geht, uns wegen unseres Artikels gewissermaassen zu unwissenden Helfershelfern der Hamburger Fälscher zu machen, so wissen wir nicht, ob wir dies für Einfalt oder Nichtswürdigkeit halten sollen. Unser Artikel lehrt doch augenscheinlich, dass jenen Marken gar keine Authenticität beizulegen sei, und man braucht nur einen Blick in unser neuestes Album zu thun, um zu erkennen, dass wir gerade darauf allen Accent gelegt haben, jenem Unwesen zu steuern."

In den beiden vorgedachten Artikeln aus 1867 wird also mit aller Entschiedenheit und gestützt auf die mündliche Auskunft des Postmeisters Paalzow in Bergedorf den beiden in Rede stehenden Marken abgesprochen, dass sie jemals im Verkehr waren; will man nicht an der Ehrlichkeit des Genannten zweifeln, wozu gar kein Grund vorliegt, so wird man in seiner Erklärung von 1867 ein wichtiges Interpretationsmittel für seinen Brief an Moens vom 29. März 1878[32]) finden können. Denn wenn er in letzterem sagt:

„Ueber die etwas früher schon unter der Hand stattgehabte, mehr versuchsweise Ausgabe der sogenannten alten ½ Schilling- und 3 Schilling-Marken sind amtliche Bekanntmachungen nicht erlassen, weil sich sofort herausstellte, dass die Farben gewechselt werden mussten, weil sie bei Licht schwer zu erkennen waren,"

so kann darin im Hinblick auf seine Erklärung im Jahre 1867 nur verstanden werden, dass sie, weil zur Frankirung ungeeignet, in geringen Quantitäten aus Gefälligkeit in die Hände des Publicums kamen oder um dessen Urtheil zu hören, und dass der sehr kleine Rest im Jahre 1868 mit nach Brüssel wanderte.

Vor allen Dingen aber wird man daran festhalten müssen, dass vor dem 1. November 1861 eine Frankatur mit Bergedorfer Marken im Hinblick auf die oben[33]) abgedruckte Ausgabe-Bekanntmachung undenkbar ist und nach diesem Zeitpunkt unmöglich Marken in Verwendung kommen konnten, deren Farben von den amtlich bekannt gegebenen erheblich differirten.[34])

Der Vollständigkeit halber will ich übrigens nicht verschweigen, dass „Der Bazar für Briefmarkensammler"[35]) die beiden Marken als vom 1. bis 10. November 1861 in Verkehr aufführt, dass ferner Freiherr von Girsewald[36]) bezüglich derselben erklärt, es sei festgestellt, dass sie neun Tage lang, vom 1. bis 10. November 1861, Verwendung gefunden hätten, obwohl in der postamtlichen Bekanntmachung von ihnen keine Rede sei, und dass am 10. November von der Postverwaltung ein Farbenwechsel angeordnet worden sei; endlich schreibt Ed. M. Mahé,[37]) die erste Emission der Bergedorfer Marken datire vom 1. November 1861 und habe acht Tage gegolten; die Werthe, aus denen sie bestanden hätte, seien 1 Schilling grauschwarz auf mattlila und 3 Schillinge grauschwarz auf rosenroth (!); diese vergängliche Emission sei durch diejenige vom 10. November 1861 ersetzt worden, welche fünf Werthe umfasst habe.

Allen diesen Behauptungen fehlt jegliche Begründung und schon aus diesem Grunde fallen sie nicht ins Gewicht; Ed. M. Mahé giebt aber sogar zu, dass die Marken der I. Emission von fast allen philatelistischen Schriftstellern als solche angesehen werden, welche nur zur Ausgabe vorbereitet gewesen, aber nicht in Verkehr gelangt seien; auch er glaube, dass man niemals echt gebrauchte Exemplare gesehen habe. Letzterer Schriftsteller nimmt aber seiner Annahme von der officiellen Ausgabe jener Marken dadurch jedes Recht auf Beachtung, dass er der amtlichen Bekanntmachung zuwider neben den andersfarbigen Marken auch die Werthe zu 1, 1½ und 4 Sch. erst am 10. November 1861 ausgegeben sein lässt.

IX. Der Fehldruck zu 1½ Schillinge.

Was ich in meiner Brochüre[38]) über diesen „Fehldruck" sagte, glaube ich nicht aufrecht halten zu können, bezüglich der Pressstimmen über diesen Gegenstand verweise ich dagegen lediglich auf meine früheren Darlegungen, zu denen sich nur noch zwei neue hinzugesellen:

Freiherr von Girsewald[39]) erklärt, auch die Marke 1½ Schillinge auf gelbem Papier sei neun Tage lang, vom 1. bis 10. November 1861, in Verwendung gewesen, die Postverwaltung habe aber am 10. November eine Berichtigung des Druckfehlers SCHILLINGE in SCHILLING angeordnet; einen Beweis seiner Behauptung bleibt uns der genannte Schriftsteller schuldig, ja er wagt nicht einmal einen Versuch desselben.

Den gegentheiligen Standpunkt vertritt Ed. M. Mahé[40]), welcher folgendes ausführt: Mehrere

32) Abgedruckt in meiner Brochüre, S. 27, 28.

33) In Capitel VI.

34) Im Resultat, aber ohne Angaben von Gründen, stimmt auch A. E. Glasewald zu; cfr. „Mitteldeutsche Philatelisten-Zeitung", III. Jahrg., No. 3 vom März 1894, S. 43.

35) I. Jahrgang, No. 5, Heidelberg, den 15. November 1869, S. 36.

36) „Le Timbre", IV. Jahrg., No. 10, S. 80.

37) „La Questionneur timbrophilique", II. Jahrg., No. 12, S. 92; „Philatelistischer Börsen-Courier", IX. Jahrg., No. 9, S. 70 u. 71.

38) S. 19—25 und Nachtrag dazu S. 6 und 7 des Separatabdruckes.

39) An dem in Note 36 angegebenen Ort.

40) „Le Questionneur timbrophilique", a. a. O. S. 93, 94; „Philatelistischer Börsen-Courier" a. a. O. S. 72.

deutsche philatelistische Schriftsteller verneinten absolut die Existenz dieses Fehldruckes; er sei aber absolut anderer Ansicht, denn man begegne dieser Marke thatsächlich; sie sei aber unbestreitbar nicht in Verkehr gelangt; sie sei nämlich nicht, wie man lange geglaubt habe, ein Fehldruck auf der Platte, wie z. B. der Fehldruck von Frankreich 1878 15 Centimes braun auf rosa auf der Platte zu 10 Centimes, sondern ein Fehldruck in Bogen, wie der Fehldruck von Frankreich zu 20 Centimes blau 1849 und 1877, welcher auch nicht in Verkehr gelangt sei. Seine Ueberzeugung gründe sich auf die Prüfung eines Blocks von 10 Stück, welche sämmtlich die Münzangabe SCHILLLINGE trügen. Als dieser Werth geschaffen worden sei, habe man vor dem Druck offenbar über den Pluralis von Schilling[11]) berathen und schliesslich beschlossen, das unglückliche Schluss-E auszumerzen. Die Folge davon sei eine Verbesserung des Steines und die Herstellung einer neuen Platte mit der Münzangabe SCHILLING gewesen.

Meine jetzige Ansicht geht dahin, dass, wie in Kapitel V bei Erwähnung der Probedrucke gesagt, der Graveur nicht wusste, ob er bei dem Werth zu 1½ Sch. die Münzangabe im Pluralis mit SCHILLLINGE oder im Singularis mit SCHILLING gebrauchen solle; er fertigte deshalb vorsorglich zwei verschiedene Originaldrucksteine und legte von beiden Probeabzüge vor; vielleicht beachtete man diesen Umstand in Bergedorf gar nicht und der Druck begann nach geschehener Bestellung in Bogen; jede Marke des Werthes zu 1½ Sch. trug die Münzbezeichnung „SCHILLLINGE".

Vielleicht lieferte Christian Fuchs die ersten Plattenabzüge jeden Werthes zur Begutachtung an das Amt Bergedorf ab, und nunmehr wurde die Aenderung der Münzangabe angeordnet,[12]) der Druck der bestellten 100 000 Stück erfolgte mittels einer neuen von dem Originaldruckstein mit der Münzangabe SCHILLLING genommenen Umdruckplatte und die zuerst gelieferten Probebogen mit der Münzangabe SCHILLLINGE blieben wohl im Depot und wanderten 1868 mit den übrigen Restbeständen zu Moens nach Brüssel.

Vor dem letztgedachten Zeitpunkt erwähnt nämlich, soweit ich sehe, Niemand diesen sog. Fehldruck; es wird sich eben damit verhalten, wie mit dem Bremer „Fehldruck" zu 5 Grote schwarz auf rosa mit der Angabe „Franko-Marken", welcher auch erst bekannt wurde, als die Bremische Postverwaltung aufgelöst wurde.

Dass man von dieser 1½ Schillinge-Marke nicht auch versuchsweise und unter der Hand Stücke an das Publikum abgab, verbot sich ganz von selbst, da die zur Ausgabe gelangende Marke bis auf das Schluss-E mit ihr übereinstimmte.

Auch kommt in Betracht, dass nie gebrauchte Stücke oder wenigstens solche, an deren Abstempelung kein Zweifel gewesen wäre, constatirt sind, vielmehr handelt es sich bei den 1½ Schillinge-Marken, soweit nicht Neudrucke in Frage kommen, stets um einzelne oder ganze Blocks ungebrauchter Exemplare, welche mit allergrösster Wahrscheinlichkeit aus den Restbeständen stammen.

Dass der Lithograph auf der Umdruckplatte den „Fehler" SCHILLLINGE in SCHILLING verbessert habe, wie ich dies früher annahm, halte ich für ganz ausgeschlossen, er würde bei einer solchen Arbeit die ganze Platte unbrauchbar gemacht haben, mochte er nun die veränderte Münzangabe mit einem besonderen kleinen Originalstein eintragen oder gar auf der Umdruckplatte 200 Mal das Wort SCHILLING neu einzeichnen wollen; gegen letzteres besonders spricht die Gleichmässigkeit dieser neuen Münzangabe bei allen 200 Exemplaren des Bogens.

Dass die zur Ausgabe gelangten Marken tête-bêche gedruckte Stücke haben, ist bekannt;[13]) ob dies auch der Fall ist bei den Probebogen zu 1½ SCHILLLINGE, vermag ich nicht zu sagen; die Literatur scheint darüber zu schweigen und von der jetzigen Generation von Philatelisten wird wohl nur Moens einen completen derartigen Bogen gesehen haben. Sollte es der Fall sein, so wird man an eine Laune des Lithographen denken müssen, denn die von v. Girsewald aufgeworfene Frage, ob man mit den kopfstehenden Stücken eine Controlle habe schaffen wollen, wird man wohl verneinen müssen, weil man dann nicht begriffe, warum nicht auch die Werthe zu ½, 3 und 4 Sch. solche Controllstücke hatten.

Ich verkenne aber nicht, dass bei dem vorgedachten Erklärungsversuch über das Zustandekommen des sog. Fehldruckes zu 1½ Schillinge der Umstand sehr hinderlich ist, dass, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, zusammenhängende Stücke mit SCHILLLING bez. SCHILLINGE existiren[14]) und dass Moens derartig zusammenhängende Stücke nicht nur in seinem Catalog aufführt, sondern auch heute noch für 15 Francs verkauft. Ich selbst kaufte im Frühjahr 1892 ein derartiges Doppelstück von ihm.

Diese Schwierigkeit ist nur dadurch zu heben, dass man annimmt, bei der zweiten Umdruckplatte der 1½ Sch.-Marke mit der Angabe SCHILLLING habe sich ein oder einige Clichés des Originalsteins zu 1½ SCHILLLINGE hinein verirrt, welche später entfernt worden seien. Nimmt man dies aber an, so wird man

11) Richtiger: ob bei 1½ der Singularis oder Pluralis anzuwenden sei.

12) Wie ich hier auch in Kapitel VIII betreffs der sog. I. Emission der Marken zu ½ und 3 Sch. annahm.

43) Cfr. auch meine Brochüre S. 18, wo nur das Wort „nebeneinander" zu streichen ist, da jede Bogenhälfte auf der linken Seite je 4 Stück tête-bêche gedruckte Marken hat.

44) So Dr. Kalckhoff, der ungenannte Verfasser von „Bergedorf" im „Grossen Handbuch der Philatelie", 1. Auflage, S. 157 NE., Edward M. Ruben, Carl Pfaff (cfr. meine Brochüre S. 20 und 21) und A. Wülbern (cfr. den Nachtrag zu meiner Brochüre S. 7).

auch consequent zugeben müssen, dass diese Exemplare thatsächlich Fehldrucke sind und in Verwendung kamen. Letzteres ist aber nicht nur nicht constatirt, sondern es ist auch gar nicht zu begreifen, wie der Lithograph bei Herstellung einer Umdruckplatte zu 1½ SCHILLING dazu gekommen sein soll, ein oder ein paar Mal den Originalstempel zu 1½ SCHILLINGE dazwischen zu verwenden, zumal wenn seine ersten Probebogen mit letzterer Münzangabe refüsirt waren.

Ich betrachte die angeregte Frage deshalb als eine offene, nehme aber bis zum Beweise des Gegentheils an, dass kein Stück mit der Münzangabe 1½ SCHILLINGE in Verwendung kam. Nur Moens kann hier Aufklärung geben; er allein muss insbesondere wissen, an welcher Stelle des Bogens sich der oder die angeblichen Fehldrucke befanden; und er als Käufer der Restbestände und alleinige erste Bezugsquelle dieser Fehldruckdoppelstücke wird wohl auch alles Interesse daran haben, die hier herrschende Dunkelheit aufzuklären.

Uebrigens werde ich weiter unten bei Erwähnung der Neudrucke diese Frage noch einmal von einer anderen Seite beleuchten müssen.

X. Die Echtheitsmerkmale

könnte ich hier füglich übergehen; ich habe dieselben in meiner Brochüre[45]) ausführlich angegeben, in meiner Bearbeitung von „Bergedorf" in Krötzsch's Beibuch[46]) etwas erweitert und Freiherr v. Girsewald[47]) hat sich noch detaillirter darüber ausgesprochen, so dass die Darlegungen von Ed. M. Mahé[48]) kaum etwas Neues zu bieten vermochten.

Allein ich glaube doch, dass eine zusammenfassende Beschreibung derselben unter Zugrundelegung der vorgedachten Litteratur für die Gleichmässigkeit dieser Abhandlung nicht wohl entbehrt werden kann; ich will stets die absichtlich angebrachten Stecherzeichen vorausschicken und die zufälligen Erkennungsmerkmale daran anschliessen, von der sogenannten I. Emission aber gänzlich absehen, da dieselbe nach den in Capitel VIII ersichtlichen Darlegungen nicht zur Ausgabe gelangte, die Zeichnung derselben aber auch mit derjenigen der gleichwerthigen Marken, welche in Verkehr kamen, völlig übereinstimmt. Der sogenannte Fehldruck zu 1½ Schillinge soll jedoch wegen seiner Abweichungen wenigstens beiläufige Erwähnung finden.

Bei dem Werth zu ½ Schilling schwarz auf blau befindet sich in der hohlen Perle des um das

Wappen laufenden Perlenkreises unter dem zweiten E von BERGEDORF und dem A von HALBER je ein schwarzer Punkt; der erstere dieser Punkte steht frei, der letztere berührt nach oben die nächste Perle; zwischen Adlerflügel und Adlerfang ragt ein, bei anderen Werthen nicht zu findender kurzer Strich hervor, welcher vielfach mit einer Adlerklaue oder Pfeilspitze verglichen wurde; derselbe rührt offenbar von einem Abgleiten des Instrumentes bei der Zeichnung des Flügels her; im oberen Theile des Adlerbrustschildes sind 5 dünne, nach rechts kürzer werdende senkrechte Schraffirungslinien angebracht; in der Verlängerung des Bruchstriches der beiden unteren Eckwerthziffern befindet sich rechts ein mikroskopischer Punkt, welcher übrigens nur mit der Lupe, vielfach aber auch gar nicht zu finden ist; die linke obere Eckwerthziffer „½" steht zu weit nach rechts, die „1" in der rechten oberen und linken unteren Ecke steht nicht genau über der „2", sondern zu weit nach rechts; die „1" berührt oben in beiden und unten in der rechten Ecke die obere Einfassung des für die Werthziffer bestimmten Eckquadrats, so dass nur die linke untere „1", welche auch erheblich niedriger ist und spitzen Kopf hat, nach oben nicht anstösst; von den „2"en berührt nur die rechte untere die untere Randeinfassung, und nur die rechte obere hat geraden statt geschwungenen Fussstrich; die Wellenlinien des Untergrundes laufen durch die Adlerkrallen nicht durch; links von der obersten und zweitobersten und vor der letztgedachten Kralle steht je ein mikroskopischer Punkt, von denen der letztere wohl ein Ueberrest der an dieser Stelle ausgesetzten Zeichnung des Untergrundes ist. Zwischen den beiden Wappenthürmen sind 7 Schraffirungsstriche sichtbar. Der Druck ist schwarz, das Papier hellblau und leicht geglättet; das Format ist 15¼ mm in beiden Dimensionen.

Bei dem Werth zu 1 Schilling schwarz auf weiss befindet sich in der hohlen Perle des um

das Wappen laufenden Perlenkreises unter dem zweiten E von BERGEDORF ein Punkt, welcher die nächste Perle rechts berührt; in den Perlen unter I von EIN und über der linken Kante des ersten L von SCHILLING befinden sich gleiche Punkte, welche vielfach zufolge mangelhaften Druckes als senkrechte die ganze Breite der Perle durchziehende Striche erscheinen[49]);

45) S. 36 u. 37 und Nachtrag dazu S. 7 u. 8.

46) S. 50.

47) In „Le Timbre" IV. Jahrg. No. 11 S. 87 u. 88 und vor allem im „Vertraulichen Correspondenzblatt", III. Jahrg. No. 1 S. 18—21.

48) In „Le Questionnaire timbrophilique" a. a. O. S. 93 u. 94 und bez. im „Philatelistischen Börsen-Courier" a. a. O. S. 71, 72.

49) Freiherr v. Girsewald im „Vertraul. Correspondenzblatt", III. Jahrg. No. 1 S. 19 behauptet, in dem Kreise, welcher sich links über dem ersten L von SCHILLING befindet, sei ein wagrechter Strich, der von dem rechten Nebenkreise ausgehend als Durchmesser erscheine, die Peripherie seines Kreises links aber nicht berühre. Dieses ist irrig. Allerdings gibt es derartige Exemplare, bei anderen aber ist nur ein Punkt, wieder bei anderen

der obere Theil des Adlerbrustschildes ist nicht schraffirt, obwohl man zuweilen infolge Unsauberkeit des Druckes einen schwarzen Punkt darin erblickt, welcher bei verschiedenen mir vorliegenden Exemplaren eine verschiedene Stellung hat: oben und unten hinter der rechten unteren Eckwerthziffer steht je ein mikroskopischer Punkt, welcher allerdings nicht bei allen Exemplaren sichtbar ist; einen weitern ähnlichen Punkt fand ich vor der linken oberen Eckwerthziffer etwa im dritten Theil der Höhe derselben; da derselbe aber auf anderen Exemplaren fehlt, bei diesen vielmehr ein solcher Punkt vor der rechten oberen Eckwerthziffer vorhanden ist und wieder ein anderes Exemplar oben vor der rechten oberen „1“ und unten hinter derselben solche Punkte hat, so muss ich wohl an zufällige Farbspuren glauben, welche regellos bald sich finden, bald fehlen; links oberhalb des Adlerkopfes unter dem ersten R von BERGEDORF findet sich in der von links oben nach rechts unten laufenden Zeichnung des Untergrundes des Mittelfeldes ein dem Perlenkreis entlang von rechts oben nach links unten, nach der Spitze des Adlerflügels zu laufender unregelmässiger Strich, welcher drei neben einander befindlichen in die Untergrundwellenlinie eingezeichneten Punkten nicht unähnlich sieht, die Eckwerthziffern haben keine Fussstriche, zuweilen sieht man allerdings kurze Ansätze dazu, zumal bei den beiden oberen Ziffern. Das Mundstück des Posthorns ist auffällig gross und nach links hin ausgezeichnet. Ueber dem zweiten E von BERGEDORF und unter dem M von POSTMARKE befindet sich zwischen dem Markenbild und der äusseren Einfassungslinie ein schwarzer Punkt. Zwischen den beiden Wappenthürmen sind 6 Schraffirungsstriche sichtbar. Der Druck ist glänzend schwarz auf gelblichweissem Papier[50]); das Format ist 16 mm in beiden Dimensionen.

Bei dem Werth zu 1½ Schilling schwarz auf gelb befindet sich in der hohlen Perle des um das Wappen laufenden Perlenkreises unter dem zweiten E[51]) in BERGEDORF und über der rechten Kante des ersten L von SCHILLING je ein Punkt, von denen der erstere nach rechts die nächste Perle berührt, der letztere dagegen freisteht; der obere Theil des Adlerbrustschildes ist nicht schraffirt, hinter der linken oberen

Werthziffer befindet sich ein kleiner Punkt, welcher den schwarzen Untergrund der Schriftleiste mit der Angabe BERGEDORF berührt; vielleicht handelt es sich nur um eine unabsichtliche Farbspur; sie ist aber stets mit der Lupe zu finden; die grosse 1 der linken oberen Werthangabe steht mit ihrem langen, weniger steilen Anstrich näher an der linken Einfassung des quadratischen Eckraumes, wie bei den übrigen grossen Werthziffern; die kleine 1 von ½ berührt bei der linken oberen Werthangabe die obere Einfassung des Eckquadrats; die linke untere grosse 1 hat in der Verlängerung des Anstriches nach unten einen feinen Strichansatz, die kleine 1 von ½ hat hier einen deutlich sichtbaren doppelten Anstrich; der Bruchstrich geht links unten und rechts oben bis zur rechten Einfassung des Eckquadrates durch; rechts unten steht die kleine 1 ein wenig zu weit nach rechts und die darunter befindliche 2 berührt zuweilen in Folge mangelhaften Druckes den Bruchstrich, die rechte obere grosse 1 ist merklich grösser, als dieselbe Ziffer in den übrigen Ecken. Unter der unteren Kugel der linken oberen inneren Ecke ist ein mikroskopischer Punkt sichtbar, welcher senkrecht unter dem ersten Balken von A in HALB steht, die obere Kugel in der rechten unteren Ecke hat eine punktartige Erhöhung am oberen Rande; die unterste Adlerklaue scheint gespalten, da eine Wellenlinie des Untergrundes sie in der Richtung nach dem Mundstück des Posthorns schneidet. Das Mundstück des Posthorns ist auffällig gross und nähert sich der Adlerklaue mehr, als bei den anderen Werthen, da der Hals des Rohres sehr dünn und gestreckt gezeichnet ist; einen punktartigen Ansatz, welcher oben nicht immer zu sehen ist und welcher deutlich nur auf einzelnen Exemplaren hervortritt, hat die Perle, welche sich über dem M von POSTMARKE befindet, an ihrer linken Peripherie; der Markenrand und die denselben auf allen 4 Seiten begleitenden Trennungslinien sind zuweilen, aber selten, hinter G von SCHILLING etwas nach aussen verschoben. Zwischen den beiden Wappenthürmen, welche bei diesem Werth an den Zinnen etwas weiter auseinanderstehen, befinden sich 6[52]) Schraffirungslinien. Der Druck ist grauschwarz, aber auch zuweilen tiefschwarz, das Papier matt und kanariengelb, das Format 17½ mm in beiden Dimensionen.

Der sogenannte Fehldruck zu 1½ Schillinge hat genau dieselbe Zeichnung, und befindet sich hier der seitlich angebrachte Punkt über der linken Kante des zweiten L von SCHILLINGE.

Bei dem Werth zu 3 Schillinge blau auf rosa befindet sich in der hohlen Perle des um das Wappen laufenden Perlenkreises über dem zweiten L von SCHILLINGE ein blauer Punkt; zwischen dem eigentlichen Markenbild und der die

ein rechts und links anstossender senkrechter Strich sichtbar, was eben beweist, dass es nur ein Punkt sein sollte, welcher nach beiden Richtungen oft geschmiert hat.

50) Ed. M. Mahé erwähnt im „Quastionneur timbrophilique“ a. a. O. S. 94 bez. im Phil. Börsen-Courier“ a. a. O. S. 71 ausser dem glänzendschwarzen Druck auf gelblichweissem Papier noch grauschwarzen Druck auf weissem Papier; ich möchte aber letztere Angabe für irrig halten, sah wenigstens ein derartiges Stück noch nicht.

51) irrig M. Mahé an dem in Note 50 genannten Orte bez. „Phil. Börsen-Courier“ S. 72, welcher sagt, der Punkt befinde sich in der Perle unter ED von BERGEDORF.

52) irrig M. E. v. Girsewald an dem in Note 49 angeführten Orte, welcher 9 Striche erwähnt.

Marke umgebenden Trennungslinie ist ferner über dem zweiten E von BERGEDORF und über der rechten Kante des R in DREI je ein anscheinend von mangelhaftem Druck herrührender blauer Punkt; der obere Theil des Adlerbrustschildes zeigt Andeutungen von Schraffirungen: erst ein Punkt und dann 4 kurze, dünne Striche, welche entweder punktirt sind oder durch den Druck das Aussehen von Punktstrichen erhielten. Die linke obere Eckwerthziffer berührt die obere Einfassungslinie fast, bei einzelnen Exemplaren stösst sie sogar an; der untere Zug dieser und der linken unteren Werthziffer erstreckt sich zu weit nach links; besonders bei letzterer ist der Abstand dieses unteren Zuges der 3 von der linken Randlinie auffällig gering, umso mehr als die ganze linke untere Werthziffer im Verhältniss zu den übrigen etwas mehr links steht; die rechte obere Werthziffer ist zwar ebenfalls plump, aber doch etwas schmäler als die linke obere Ziffer; rechts unten steht die Werthziffer am weitesten von dem oberen Rande des Eckquadrates ab; ihr unteres Ende ist nicht abgerundet, sondern nach rechts oben abgeschrägt. Im E von DREI ist der mittlere Querbalken durch eine feine Linie vom senkrechten Balken getrennt, das P in der inneren linken unteren Ecke ist durch eine feine, von der linken Kante des senkrechten Balkens dieses Buchstabens auslaufende Linie mit dem unteren Schriftrechteck verbunden; sämmtliche vier Adlerkrallen finden in den Wellenlinien des Untergrundes ihre Fortsetzung; das Mundstück des Posthorns ist viel zu gross, der Hals des Horns ist kurz und stark nach oben gebogen. Zwischen den Wappenthürmen, welche mit ihren Zinnen auffällig nahe aneinanderstehen, befinden sich 7 schräge Schraffirungslinien. Die Farbe des Druckes ist ein mattes mittleres Blau, diejenige des Papieres ein Rosa, welches sich der fleischrothen Farbe nähert, das Papier ist regelmässig matt, zuweilen hat es einen auffälligen Glanz, welcher jedoch von der Gummirung des darauf liegenden Bogens herzurühren scheint; die Inschriften sind durchgängig etwas magerer, wie bei den anderen Werthen, das Format 19 1/3 in der Breite und 19 mm in der Höhe.

Auf die am Schlusse des Kapitels VII erwähnten Ritzstreifen will ich hier nur kurz verweisen.

Bei dem Werth zu 4 Schillinge schwarz auf chamois ist das hauptsächlichste Erkennungsmerkmal, dass die Wellenlinie des Untergrunds, welche über dem zweiten I in SCHILLINGE beginnend nach links oben läuft und den rechten Wappenthurm schneiden müsste, wieder zurückläuft; über der linken Kante des zweiten L von SCHILLINGE scheint in dem durch zwei sich schneidende Perlen entstehenden Raume ein Punkt sich zu befinden, welcher aber mit der Perlenzeichnung zusammengelaufen ist und deshalb schwer zu erkennen ist,

wenn es sich nicht um blossen unsauberen Druck handelt; ebenso verhält es sich vielleicht mit einem winzigen Punkt in der Perle unter dem Zwischenraum von I und E in VIER; derselbe ist nur mit der Lupe zu erkennen und steht ganz links d. h. unmittelbar an dem linksseitigen Inschriftrahmen; zwischen dem eigentlichen Markenbild und der äusseren Einfassungslinie steht unter dem P von POSTMARKE ein deutlicher kleiner Punkt; die rechte obere 4 ist vorne nicht nur spitz, wie die linke obere 4, sondern etwas nach abwärts gekrümmt; in dem oberen Theile des Adlerbrustschildes sieht man vier fragmentarische Schraffirungslinien, deren erste, dritte und vierte wie Punkte aussehen; das Auge des Adlers ist durch einen kleinen nicht schraffirten Kreis gebildet; zwischen den beiden Wappenthürmen befinden sich bis zu den Zinnen 9 schräge Schraffirungslinien; der Druck ist grauschwarz; das Papier hat eine ganz helle lederbraune (fahle) Farbe und kann kaum, wie es das Einführungsdecret thut, mit chamois bezeichnet werden, das Format beträgt 21 mm in beiden Dimensionen.[53])

Freilich sind die in Vorstehendem angegebenen Echtheitsmerkmale in Folge der minderwerthigen Qualität der Steindruckfarbe und der Abnutzung der Umdrucksteine nicht sämmtlich immer sichtbar; eine genaue Beachtung derselben wird aber stets genügen, um die Originale von den Neudrucken und Fälschungen zu unterscheiden, zumal wenn man die besonderen Merkmale des Neudruckes in Berücksichtigung zieht.

XI. Die Entwerthungsstempel.

1. Der bekannte Bergedorfer Ortsstempel, welchen ich in meiner Brochüre[54]) und deren Nachtrag[55]) wiederholt abbildete, datirt voraussichtlich von der Errichtung des Lübeck-Hamburgischen Postamts in Bergedorf, dem 1. April 1847. Damals war aber „BERGEDORFF.“ mit FF und Punkt dahinter geschrieben; die Ortsangabe füllte genau den oberen Halbkreis, so dass eine den senkrechten Balken des B verlängernde gerade Linie den Punkt hinter dem Doppel-F schnitt. In dieser Ausführung lag dieser Stempel Herrn H. Decker-Hannover in rother Farbe vom 20. April 1854 als Ausgabestempel vor; dieser Stempel enthält

53) Ed. M. Mahé a. a. O. giebt noch als weitere Erkennungszeichen an, R und G in BERGEDORF seien auf der Fusslinie verbunden; (dies ist direkt irrig, vielmehr gerade ein Erkennungszeichen der Neudrucke); ferner in E von POSTMARKE befinde sich zwischen den beiden Balken auf der Höhe der Fusslinie ein unbedruckter Punkt; ich fand zwar ein derartiges Stück, andere Stücke haben aber diesen Punkt nicht, welcher nur auf einen Plattendefect an irgend einer Stelle zurückgeführt werden kann, auch kann ich den von dem Genannten erwähnten über die Guillochirung des Mittelkreises laufenden und unter dem E von VIER endenden Strich nicht entdecken.

54) S. 47.

55) S. 12 und 13.

im Innern die Angabe 20 4, darunter II T: bereits vor Einführung der Postmarken wurde dieser Stempel einer Aenderung unterzogen, indem man das zweite F und den Schlusspunkt wegstach, woher es kommt, dass der so veränderte Ortsname etwas nach links steht und die untere Halbkreislinie stets von der Ortsangabe einen Abstand hat. Das früheste Herrn Decker bekannt gewordene Datum für diesen veränderten Stempel ist der 11. Mai 1860, denn von diesem Tage lag ihm ein Brief mit dem so veränderten Stempel vor[56]): in Wirklichkeit war aber die gedachte Aenderung bereits viel früher erfolgt, denn es liegen mir Briefe vom 18. December 1855 von Curslack nach Hamburg, vom 21. September 1857 von Terperkute nach Hamburg und vom 9. Februar 1858 von Billwerder an der Bill nach Hamburg vor, welche sämmtlich die Ortsangabe mit einem Schluss-F und ohne Punkt zeigen, von denen die beiden unteren auch in einem Nachtrag S. 13 unter N. 19 und 13 abgebildet und bezüglich deren auf S. 14 nähere Angaben gemacht sind. Dies ist Herrn Krötzsch völlig entgangen. Jedenfalls kann dieser Ortsstempel in seiner ursprünglichen Gestalt nie auf Marken als Entwerthungsstempel vorkommen, in seiner veränderten Gestalt wird sein Vorkommen als solches nicht unmöglich sein, sondern wird von Berger[57]) geradezu, wenn auch als Seltenheit bezeugt, obwohl mir nie eine so entwerthete Marke vorlag. Derselbe soll zuweilen auch in blau angetroffen werden.

Der von mir in meiner Brochüre[58]) abgebildete Ortsstempel wurde von Herrn A. Wülbern in Hamburg in sofern für unrichtig erklärt, als die Tageszeit[59]) „III" hinten stehe, während sie vorne stehen und von einem T gefolgt sein müsse; ich habe mich betreffs dieser Einwendung in meinem Nachtrag[60]) ausführlich in Vermuthungen ergangen, habe aber neuerdings jenen Originalbrief, welchen mir seiner Zeit Herr Eugen Honigsheim-Leipzig vorlegte und welcher sich jetzt im Besitze des Herrn Dr. med. A. Schmidt-Leipzig befindet, wieder gesehen und kann nur bestätigen, dass von einem T nichts zu sehen ist, die Angabe der Tageszeit aber hinten d. h. unter der Monatsangabe sich befindet; jedenfalls hat beim Einsetzen der Typen eine Vertauschung stattgefunden.

2. Aus der Zeit vor Einführung der Marken datirt auch ein weiterer Ortsstempel BERGEDORF geradlinig, darunter in zweiter Linie das Datum z. B. „7. 12. 66", welcher entweder Bahnpoststempel war oder „wohl richtiger" zur Abstempelung dienstlicher Formulare diente, ab und zu wohl oder auch, wenn auch nicht immer absichtlich, zur Entwerthung der Marken Verwendung fand.[61]) Ich selbst sah diesen Stempel überhaupt noch nicht, kann aber auch über seine Dimensionen keine Auskunft geben: Reinheimer[62]) erhielt denselben aber von H. Decker-Hannover vorgelegt und bildet ihn, wie nebenstehend ersichtlich, ab, wobei nur fehlerhaft sein dürfte, dass die letzte Ziffer der zweiten Zeile unmöglich nur 6, sondern wohl 66 lautete, da sie das Jahr angiebt.[63])

Dieser Stempel scheint dieselben Wanderungen durchgemacht zu haben, wie der unter 1 gedachte Ortstempel, denn er wurde von H. Decker zum Zwecke der Bearbeitung des Nachtrags zum Krötzschen Beibuch vorgelegt und lautete auf einem von Dannenberg im vormaligen Königreich Hannover abgegangenen Brief als Ankunftsstempel „BERGEDORFF — 26 10" und war ebenfalls in rother Farbe aufgedruckt, während alle späteren Abdrucke schwarze Farbe zeigen. Leider ist die Jahreszahl auf dem Stempelabdruck nicht vorhanden oder fehlte vielleicht schon auf dem Stempel selbst; jedenfalls lässt sich das Jahr der Beförderung des in Rede stehenden Briefes nicht feststellen; aus dem Umstand aber, dass derselbe mit einer hannöverschen $^1/_{30}$-Thaler-Marke lachsfarbig der 1. Emission frankirt war, diese Marke nur von 1851—1855 im Verkehr war und dass der Ortsname mit FF geschrieben ist, lässt sich vermuthen, dass dieser Stempel in seiner ursprünglichen Gestalt und rothen Farbe auch nur in der ersten Hälfte der 50er Jahre Verwendung fand.

3. Ein fernerer, bereits von mir im Nachtrag zu meiner Brochüre[64]) erwähnter Ortsstempel ist der nebenstehend abgebildete der Postexpedition Geesthacht. Durch drei Stück Holsteiner Marken zu 1 ℔ Schilling blau der Emission 1864 mit diesem Stempel stellte Herr C. Bohnert[65]) fest, dass meine frühere Vermuthung, unten hätte sich vielleicht die Angabe der Expeditions-

56) cfr. Krötzsch Beibuch bez. Nachtrag 1 S. 55.

57) Cfr. in meiner Brochüre S. 48, cfr. auch A. Reinheimer, „Illustrirter Preiskatalog der Deutschen postalischen Entwerthungsarten". Dresden 1891 S. 10 welcher eine mit diesem Ortsstempel entwerthete Marke mit 20 Mark über den gewöhnlichen Preis bewerthet.

58) S. 17.

59) S. 9 u. 10.

60) Ed. M. Mahé a. a. O. hält die Angabe I (bez. II, III od. IV) und T für die No. des Bureaus, was entschieden irrig ist. Derselbe behauptet, er habe zwei Variatäten dieses runden Ortsstempels mit längeren bez. kürzeren Buchstaben gefunden; davon ist anderweit nichts bekannt; es ist mir aber auch wahrscheinlich, dass nur eine Verschiebung des aufgedruckten Stempels die angeblich längeren Buchstaben verschuldete.

61) Cfr. meine Brochüre S. 48 u. 49 und die Berichtigung im Nachtrag S. 12 13.

62) „Catalog der deutschen Entwerthungsarten" Heft II S. 21 und Abbildung 6.

63) Irrig wieder Ed. M. Mahé a. a. O., welcher die Angabe der zweiten Linie als diejenige des Tags, Monats und der Bureaunummer bezeichnet.

64) S. 11 u. 13.

65) „Postwerthzeichenkunde" V. Jahrg. No. 6 vom

stunde befunden, irrig war. Dieser Stempel misst 23 : 13 mm im Durchmesser, so dass die Bohnert'sche Angabe[66]), er messe 12 : 13 mm, irrig ist. Bis jetzt ist dieser Stempel allem Anscheine nach noch nicht auf Marken gefunden worden, alle bekannt gewordenen Exemplare sind schwarz.

4. Als letzter Ortsstempel, welcher überhaupt bis jetzt bekannt wurde, ist derjenige von Kirchwerder zu nennen: ich erhielt denselben im Jahre 1892 auf einer von Lübeck nach Kirchwerder gegangenen Postanweisung leihweise von Herrn J. M. Anheisser-Düsseldorf und bildete ihn durch auf photographischem Wege hergestelltes Cliché in der „Postwerthzeichenkunde"[67]) ab: er war in hellblauer Farbe abgedruckt und datirte vom 2. September 1867, also aus einer Zeit, zu welcher das Amt Bergedorf schon seit 25 Tagen an den Freistaat Hamburg übergegangen war und der Bergedorfer Postbezirk in demjenigen Hamburgs aufgegangen war. Man wird deshalb vielleicht nicht fehlgehen, wenn man diesen Stempel überhaupt nicht als einen des Bergedorfer Postbezirks betrachtet, sondern annimmt, dass er erst von der Hamburgischen Postverwaltung ausgegeben wurde.

Derselbe Stempel wird auch von Reinheimer[68]) erwähnt und bez. abgebildet, nur dass die Datumangabe unleserlich gewesen zu sein scheint, da er an deren Stelle ein „?" hineinsetzt.[69]) Auch das diesem vorgelegene Exemplar ist in blauer Farbe hergestellt: leider giebt Reinheimer darüber gar nichts an, aus welcher Zeit der Brief mit diesem Stempelabdruck stammt, ja er scheint sogar eine Fälschung nicht für ausgeschlossen zu halten, was entschieden irrig sein würde.

Nicht zur Entwerthung der Marken, aber als Abgangsstempel erhielten die aus dem Bergedorf'schen Landgebiete kommenden Briefe den schon im Nachtrag zu meiner Brochüre[70]) erwähnten und abgebildeten Stempel B. L. P. A. in doppellinig eingefasstem liegenden Achteck: ich besitze denselben auf Briefen vom 17. December 1855 und 9. Februar 1858 und gab ein weiteres Exemplar auf Brief vom 22. September 1857 an Herrn A. E. Glasewald-Gössnitz seiner Zeit ab.

Ein Exemplar dieses Stempels, welcher übrigens immer schwarz ist, aus der Zeit der Markenverwendung sah ich noch nicht, glaube aber, dass derselbe auch zu dieser Zeit in Gebrauch blieb. Die vier Buchstaben wird man mit „Bergedorfs Land-Post-Annahme" zu deuten haben. —

Vergegenwärtigen wir uns, was der Postmeister Paalzow über die Entwerthung der Marken in seinem Bericht vom 25. Juni 1859[71]) sagte: er schlug vor, alle auf Briefe geklebte Postmarken durch den Bergedorfer Tages- oder event. durch einen besonderen Stempel zu entwerthen . . ., bei denjenigen durch Postmarken frankirten Briefen, welche sich nur im diesseitigen Landgebiete bewegen und welche nicht zur Controle nach Bergedorf gelangen, die Entwerthung der Marken in der Weise stattfinden zu lassen, dass dieselben mit Tinte dick durchkreuzt werden, und ziehen wir ferner in Betracht, dass der Bergedorfer Visitations-Convent am 20. Juni 1861 beschloss, dass die Ausführung des Erforderlichen nach den vorgedachten Vorschlägen dem Amte überwiesen wurde, so wird man zu der Ansicht gelangen, dass anfangs vielleicht ausschliesslich der unter 1 erwähnte Bergedorfer Rundstempel zur Entwerthung der Marken auf Briefen von Bergedorf und nach auswärts diente, die im Landgebiete sich bewegenden Briefe aber über den Marken als Entwerthung einen Tintenschwanz erhielten. Die Postexpedition in Geesthacht wurde erst am 1. Februar 1856 errichtet und erhielt damals wohl gleich den unter 3 abgebildeten Stempel, welcher anfangs vielleicht auch zur Entwerthung diente. Vielleicht aber kann man auch annehmen, dass bereits mit Einführung der Marken der bekannte aus fünf Parallelstrichen bestehende besondere Entwerthungsstempel in Gebrauch kam und dass auch für Geesthacht ein solcher Balkenstempel zur Ausgabe gelangte, als die Postexpedition daselbst in Wirksamkeit trat.

Mir selbst ist nur ein einziger solcher Balkenstempel bekannt, dessen einzelne Balken 19, 19, 19 (reichlich), 18½ und 19 mm lang sind, eine Fläche von 16½—17 mm in der Breite bedecken, woraus ich schliesse, dass der Bergedorfer und Geesthachter Entwertungsstempel sich glichen, obwohl nach dieser Richtung hin die Forschungen noch nicht abgeschlossen sind.

Ganz irrig ist die Annahme von Ed. M. Mahé[72]),

Juni 1894 S. 86. Wenn Herr Bohnert dabei sagt, die von mir erwähnten Sternchen zu beiden Seiten der Ortsangabe seien nicht vorhanden, so übersieht derselbe, dass ich in meinem Nachtrag S. 11 ausdrücklich sagte, bei der ersten Abbildung dieses Stempels in „Der Briefmarken-Sammler" Jahrg. I No. 7 v. 1. April 1891 S. 60 habe die Phantasie des Druckers zu beiden Seiten des Ortsnamens ein Sternchen angebracht: bei der von mir gebrachten Abbildung im Nachtrag S. 17 sind solche auch fortgeblieben.

66) an den in Note 65 angegebenen Ort, aber auch im Krötzschen Beibuch S. 55.

67) IV. Jahrg. No. 11 vom November 1893 S. 165.

68) a. a. O. Heft II. S. 21. 22 und Abbildung 7.

69) Ed. M. Mahé a. a. O. (im „Phil. Borsen-Courier" S. 73), welcher sich nur auf Reinheimer stützt, behauptet irrig, im Kreis sei keine andere Angabe als die Ortsangabe enthalten.

70) S. 10. 11 u. 13.

71) oben in Kapitel IV.

72) Im „Questionneur timbrophilique" a. a. O. S. 95 und „Phil. Borsen-Courier" a. a. O. S. 73.

Hamburg und Lübeck hätten ohne Zweifel in Bergedorf jedes ein eigenes Postbureau gehabt und der eigentliche Entwertungsstempel existire daher wenigstens in zwei Typen, welche er auf Briefen gesehen habe. Die erste Type bestehe aus fünf mageren Strichen, die Abstempelung von Lübeck, und sei in zwei Richtungen aufgedruckt, so dass sich die Linien kreuzten; die zweite Type gleiche in allen Stücken dem Entwertungsstempel von Hamburg und bestehe aus vier dicken Balken.

Weder besassen Lübeck und Hamburg in Bergedorf getrennte Postbureaus, noch stimmt der Bergedorfer Balkenstempel mit dem Lübecker oder Hamburger Balkenstempel auch nur annähernd überein. Sollte es aber richtig sein, dass Herrn Mahé verschiedene echte Balkenstempel vorlagen, so würde dies nur vermuthen lassen, dass Geesthacht einen Balkenstempel von anderen Dimensionen hatte, wie Bergedorf.

XII. Die Neudrucke.

Als die Bergedorf'sche Postverwaltung durch Einverleibung des Amtes Bergedorf in den Freistaat Hamburg am 8. August 1867 zu existiren aufgehört hatte, wurde, wohl auf Betreiben Moens, welcher die Restbestände und Platten gekauft hatte, ein amtlicher Neudruck der beiden in Kapitel VIII besprochenen, nie zur Ausgabe gelangten Marken

½ Schilling schwarz auf lila und
3 Schillinge schwarz auf weinroth

veranstaltet, welcher in seiner Gesammtauflage in die Hände von Moens überging.

Diese Neudrucke sind in der Farbe nicht gut getroffen; der erstere hat rosalila, der letztere hellrosa Papier. Die Zeichnung gleicht völlig derjenigen der Originale, nur dass der Druck weniger sauber ist und bei dem Werth zu ½ Schilling im H von HALB statt eines Querbalkens kaum ein schwacher Ansatz dazu bez. ein Punkt sich befindet; der Neudruck ist eben von den Originalsteinen eventuell nach zuvorigem Umdruck gedruckt, nachdem die ganze Auflage der beiden Werthe in anderer Farbe, welche in Verkehr gelangten, davon abgezogen waren und hieraus erklärt sich der weniger scharfe Druck.[73])

Fortgesetzt seit 1872 veranstaltet J. B. Moens in Brüssel Neudrucke der im Verkehr gewesenen und wohl auch der vorgedachten zur Ausgabe bloss vorbereiteten Marken in ungezählten Massen; mit der Zeit wurden dieselben immer schlechter, so dass sie schliesslich die einzelnen Echtheitsmerkmale mehr und mehr vermissen lassen und insbesondere der Untergrund unbedruckte Stellen aufweist.

73) cf. meine Broschüre S. 52 u. 53, Ed. M. Mahé im „Questionneur timbrophilique," a. a. O. S. 93 und im „Philatelistischen Börsen-Courier" a. a. O. S. 71, ferner Freiherr v. Girsewald im „Timbre" a. a. O. No. 11, S. 87, welcher aber irrig behauptet, die Erkennungszeichen der Originale seien auf dem Neudruck zu 3 Sch. nicht zu sehen.

Auf die einzelnen Erkennungszeichen der Neudrucke und die Punkte, durch welche sie sich von den Originalen unterscheiden, will ich hier nicht näher eingehen, sie sind zur Genüge in meiner Broschüre[74]) und von Anderen[75]) erörtert. Dagegen muss ich einen speciellen Punkt ausführlich behandeln.

Als ich meine Broschüre im Herbst 1891 schrieb, war man allgemein der Ansicht, die zur Ausgabe gelangte Marke zu 1½ Schilling schwarz auf gelb sei nie neugedruckt worden, vielmehr nur der sog. Fehldruck zu 1½ Schillinge und zwar in ganzen Bogen. Dass letzteres richtig ist, unterliegt keinem Zweifel, es ist aber auch begründete Veranlassung zu der Annahme vorhanden, dass auch die eigentliche Marke zu 1½ Schilling von Moens neugedruckt wurde.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst einmal die Unterscheidungsmerkmale des Originals dieses sog. Fehldrucks und seines Neudrucks, so kommen wir zu folgendem Resultat:

Die unterste Adlerklaue erscheint nicht gespalten, da die eigentliche Krallenspitze fehlt, sie läuft vielmehr in der nach der Mitte des Mundstücks des Posthorns sich hinziehenden Untergrundlinie aus; die Schraffirungslinien zwischen den beiden Thürmen sind kaum zu zählen, bei Neudrucken der späteren Zeit sind sie überhaupt nur in einzelnen Spuren vorhanden; das Papier ist intensiv gelb, also dunkler, wie dasjenige der Originale: in H und A von HALB ist der Querbalken verstümmelt, bei letzterem Buchstaben sieht man nur einen Punkt, zuweilen auch gar nichts, bei ersterem erreicht der Querbalken den linken senkrechten Balken nicht, der Querbalken des H in SCHILLING ist zu dünn; bei dem Original hat er fast die Stärke der senkrechten Balken; das I in EINHALB ist besonders mager; überhaupt sind die Buchstaben der linken Rahmeninschrift sehr mager und dabei wenig scharf; der wagrechte mittlere Balken im ersten E und im F von BERGEDORF ist durch eine feine schwarze Linie vom senkrechten Balken getrennt; das S in POSTMARKE verläuft links unten spitz, während es beim Original von unten nach oben in voller Breite des Buchstabens abgeschrägt ist; das Posthorn hat rechts auf der mittleren Biegung einen schwarzen Klex; über dem ersten E des ersten EIN der Werthangabe befindet sich ein in die linksseitige Markenumrahmung hineinreichender schwarzer Punkt oder Fleck, welcher bei den Originalen stets fehlt; das G in SCHILLING verläuft unten und oben am Schlussstrich zu spitz; bei

74) S. 53, 51 und 38 und Nachtrag dazu S. 14.

75) Freiherr v. Girsewald in „Le Timbre" a. a. O. S. 87, 88 und im „Vertraul. Corr.-Blatt a. a. O. S. 18—21, Ed. M. Mahé in „Le Questionneur timbrophilique" S. 93—95 und im „Philatelistischen Börsen-Courier" S. 71—73, A. E. Glasewald in der „Mitteldeutschen Philatelisten-Zeitung," III. Jahrg., No. 3, vom März 1894, S. 43 und meine Beschreibung des Neudrucks in Krötzsch' Beibuch S. 51.

späteren Neudrucken laufen die doppelten Anstriche der kleinen linken untern I in einen einzigen Strich zusammen bez. man sieht überhaupt nicht viel mehr von einem solchen Anstrich.

Im Allgemeinen ist der Neudruck auch dieses Werthes wenig scharf und zeigt insbesondere im Unterdruck des Mittelkreises unbedruckte Stellen.

Im Januar 1893 veröffentlichten zwei junge strebsame Philatelisten unter der Chiffre A. K. M. A. im Illustrirten Briefmarken-Journale[76]) einen Artikel, nach welchem sie ein Doppelstück zu 1½ SCHILLING und 1½ SCHILLINGE untersuchten und fanden, dass dasselbe im Wesentlichen nicht die besonderen Merkmale der Originale, sondern gerade diejenigen besserer Neudrucke hatte; ich ergriff die Gelegenheit, im Anschluss an diese Darlegungen und unter Zugrundelegung eines derartigen von Moens im Januar 1892 für 12 Mark gekauften Doppelstückes Stellung zu den vorgedachten Ausführungen zu nehmen, und veröffentlichte das Resultat meiner Untersuchungen in der „Illustrirten Briefmarken-Zeitung“[77]), welche darin gipfeln, dass auch ich die Existenz eines Neudrucks der 1½ SCHILLING-Marke nicht mehr zu leugnen vermag.

Mein Doppelstück hat keine gespaltene untere Adlerklaue, die Schraffirungslinien zwischen den Thürmen und die ganze Untergrundzeichnung ist wenig deutlich und sauber, das Papier ist etwas dunkler, als das der Originale; bei dem H in HALB erreicht der Querbalken links den senkrechten Balken auf dem Stück mit der Münzangabe nicht, bei A in demselben Wort geht auf beiden Stücken der Querbalken nicht bis zum rechten Balken durch, das I in EINHALB ist gespalten, als wenn nächstens ein Theil ganz verschwinden sollte (auf den gewöhnlichen Neudrucken ist der linke Theil thatsächlich verschwunden), die Buchstaben der linken Rahmeninschrift sind unsauber gedruckt, der mittlere wagrechte Balken des ersten E und des F in BERGEDORF sind durch eine schwarze Linie von dem rechten Balken getrennt, der linke Ausläufer des S in POSTMARKE ist bereits spitzer als beim Original, das Posthorn und die linke Rahmeneinfassung über dem E der ersten EIN hat den den Neudrucken eigenen Fleck, der Schlussstrich des G in SCHILLING ist bereits eiförmig mit oberer Spitze gestaltet; der ganze äussere Eindruck des Doppelstücks ist weniger sauber als derjenige der Originale.

Bedenkt man nun aber, dass derartige Doppelstücke, wenn sie überhaupt jemals originaliter existirten, da sie ganz im Anfang von neuen Steinen bez. Umdruckplatten hergestellt sein müssen, schärferen Druck als die Originale der Marke zu 1½ SCHILLING haben müssten, dass aber bei meinem Doppelstück gerade das Umgedrehte der Fall ist, sie also Neudrucken der früheren Abzüge auf ein Haar gleichen, so bin ich nicht mehr darüber im Zweifel, dass mein gut bezahltes Doppelstück (und wohl alle anderen dergleichen auch) Speculationsneudruck ist, welcher unter der Flagge von Originalen segelt.[78])

Definitive Aufklärung kann hier nur J. B. Moens-Brüssel geben; er allein kann insbesondere sagen, an welcher Stelle des Bogens der angebliche Fehldruck sich befunden haben soll, denn mir vorgelegene Originalbogen haben keinen einzigen Fehldruck; er ist auch in meinem mehr erwähnten Artikel in der „Ill. Briefmarken-Zeitung“ ausdrücklich aufgefordert worden, Klarheit zu verschaffen und den Schein einer Unreellität von sich abzuwenden, nachdem er diesen wichtigen Punkt in seiner Broschüre „Timbres des duchés de Schleswig, Holstein et Lauenbourg et de la ville de Bergedorf“, Brüssel 1884 übergangen hatte, er hat aber öffentlich nicht geantwortet; wohl aber schrieb er in Bezug auf meinen vorerwähnten Artikel am 13. Juni 1893 einen längeren Brief an Dr. Kalckhoff, in welchem er, ohne auf das Punctum saliens näher einzugehen, sagt: „Ich kann Ihnen sagen, dass niemals von der Marke zu 1½ Schilling ein Neudruck angefertigt wurde; ich gebe Ihnen mein Wort darauf; wenn die constatirten Differenzen existiren, muss die in Rede stehende Marke falsch sein.“

So bestimmt diese Erklärung lautet, so genügt sie noch nicht; mit einer blossen Versicherung ist die Sache, wie sie liegt, nicht abgethan, zumal Moens selbst das von ihm bezogene, in meinem Besitze befindliche Doppelstück damit als Fälschung verdächtigt.

Sollte nach dieser Richtung endlich eine unanfechtbare Aufklärung erfolgen, so würde dadurch allein schon die vorliegende Arbeit sich verlohnt haben.

---

76) XX. Jahrgang, No. 1, S. 22, 23.

77) VI. Jahrgang, No. 4. vom 15. Februar 1893. S. 40, 41.

78) Im Resultat übereinstimmend Dr. Kalckhoff in der Nachschrift zu meinem in Note 75 genannten Artikel, cfr. auch meine Bearbeitung in Krötzsch Beibuch S. 51; zweifelhaft v. Girsewald im „Vertraul. Corr.-Blatt“ a. a. O. S. 19 und 20, welcher aber schliesslich an Fälschungen glaubt, weil er die Punkte unter der Kugel links oben und rechts über den beiden L von SCHILLING nicht fand. A. M. Glasewald in der „Mitteld. Phil. Zeitung“ a. a. O. S. 43, welcher sagt, die Marke zu 1½ SCHILLING sei nicht neugedruckt worden. Ganz confus Ed. M. Mahé a. a. O., welcher von der Marke zu 1½ Schilling und Schillinge Neudrucke annimmt, aber behauptet, von letzterer leugneten deutsche Philatelisten die Existenz eines Neudrucks, während es sich gerade umgekehrt verhält.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

[1895.]

Die Postwerthzeichen des Bergedorfer Postbezirks.

Von Dr. jur. *Otto Rommel*, Leipzig.

I. Vorbemerkungen.

Es bedarf in der That einer Rechtfertigung, dass ich mir zu diesem Thema abermals das Wort erbitte; ich glaube aber alle Veranlassung dazu zu haben, da es mir endlich glückte, denjenigen zum Reden zu bringen, welcher nach Lage der Sache am ehesten Aufklärung zu schaffen vermochte, welche er, obwohl Herausgeber einer Fachzeitschrift, in welcher den brennenden Fragen stets das grösste Interesse und die eingehendste Würdigung entgegengebracht wird, bisher stets beharrlich versagte.

Die hier gemeinte Person ist Jean Baptiste Moëns-Brüssel; seine Ausführungen sind unter dem Titel „Etude de timbres de Bergedorf" in den Nummern 381 S. 110—112, 382 S. 120 bis 127, 383 S. 137—140, 384 S. 150—152, 385 S. 9—15 in „Le Timbre-Poste" XXXII. u. XXXIII. Jahrgang (1894 bez. 1895) enthalten und von hier in deutscher Uebersetzung in die „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. Jahrgang No. 2—4 vom 1. November 1894 bis 1. Januar 1895 S. 14—17, 33—36, 47—51 nebst Zusätzen von H. Fränkel übergegangen.

Ich erkenne gerne an, dass ich in meinen mehrfachen früheren Bearbeitungen dieses Themas in Bezug auf mehrere wichtige Punkte irrte; das ist auch nicht zu verwundern, da Moëns, welcher allein authentische Aufklärungen geben konnte, dies selbst in seiner 1884 erschienenen Brochüre über die Marken Bergedorfs nicht that, ich also im Wesentlichen auf meine und anderer Schriftsteller Hypothesen angewiesen war. Ich fühle aber die Verpflichtung, den Lesern des Philatelist und meiner früheren Veröffentlichungen nachträglich eine Berichtigung meiner Irrthümer vorzulegen, zumal die meisten von ihnen nicht in der Lage sein oder Lust haben werden, die Moëns'schen Erklärungen in französischer Sprache zu lesen und die „Deutsche Briefmarken-Zeitung" nur von sehr wenigen Lesern des „Philatelist" gelesen wird.

Dabei werde ich mich bemühen, mich kurz zu fassen und insbesondere die persönlichen Auslassungen Moëns' gegen mich zu ignoriren, zumal dieselben zum grössten Theil auf gänzlicher Verkennung der Umstände basiren.

Aber noch ein anderer Umstand zwingt mich zu dieser Veröffentlichung: die Rechtfertigung der Briefmarkenhändlerin Fräulein Antonie Lehmann in Hamburg, Gänsemarkt 61. Dieselbe war auf diesbezügliche Anzeige hin in Hamburg in Untersuchung gerathen, weil sie verdächtig war, falsch abgestempelte Bergedorfer Marken verkauft zu haben. Auf Vorschlag der Denuncianten, der Beschuldigten und des in erster Linie als Sachverständigen berufenen Herrn Landgerichtsdirector C. Lindenberg in Berlin hatte ich die Ehre, auf Grund eines umfänglichen Materials ein Gutachten ausarbeiten zu dürfen, auf welches hin das Verfahren gegen Frl. Lehmann eingestellt wurde. Dieses Gutachten ist, wie ich hoffe, nicht nur von allgemeinem Interesse, sondern seine Veröffentlichung soll auch denen den Beweis voller Unschuld der Genannten liefern, welchen die Einstellung des Verfahrens einen Zweifel an der Reellität der Beschuldigten übrig liess.

Ehe ich zur Sache selbst komme, will ich einige litterarische Notizen vorausschicken, um meine Leser auch nach dieser Richtung auf dem Laufenden zu erhalten. Zunächst sind einige Druckfehler zu berichtigen, welche sich in meinem letzten, im „Philatelist" veröffentlichten Aufsatz eingeschlichen haben.

In No. 8 daselbst vom 15. August 1894

S. 254 Spalte 2 Zeile 2 von unten [1]) muss es „S. 127 bis 131" statt „S. 127 bis 181" heissen,

S. 255 Spalte 1 Zeile 35 von oben [2]) fehlt nach „6 und" „No. 2 vom 15.",

S. 255 Spalte 2 Zeile 12 von oben [3]) muss es „Philatelia" statt „Philatelie" heissen,

S. 255 Spalte 2 Zeile 15 von unten [4]) muss es „S. 33 und 34", statt „S. 44 und 34" heissen,

S. 255 Spalte 2 Zeile 7 von unten [5]) fehlt zwischen „1892" und „f" „S. 87",

S. 256 Spalte 1 Zeile 21 von oben [6]) muss es „1893" statt „1883" heissen,

S. 256 Spalte 1 Zeile 38 von oben [7]) fehlt nach „V. Jahrgang" ein ganzer Satz; das Citat muss folgendermassen lauten: „dann in „Revue philatélique", V. Jahrgang Nr. 46 vom Februar 1894 S. 17 bis 20, ferner in „Revue philatélique Belge", I. Jahrgang No. 3 vom März 1894" etc.,

S. 256 Spalte 2 Zeile 5 von oben [8]) muss es „Mar" statt „März" heissen.

1) Seite 3 Spalte 1 Zeile 22 von oben des Separatabdrucks.
2) Seite 3 Spalte 2 Zeile 7 von oben das.
3) „ 3 „ 2 „ 3 „ unten „
4) „ 4 „ 1 „ 30 „ „ „
5) „ 4 „ 1 „ 22 „ „ „
6) „ 4 „ 2 „ 6 „ oben „
7) „ 4 „ 2 „ 23 „ „ „
8) „ 4 „ 2 „ 11 „ unten „

Neu zu erwähnen sind folgende Veröffentlichungen:

Der auf S. 256 des „Philatelist“ 1894 [9]) citirte Artikel über „die Erkennungszeichen der Neudrucke der Marken der deutschen Staaten nebst Angabe etwaig existirender Restbestände“ von A. E. Glasewald ging aus der „Mitteldeutschen Philatelisten-Zeitung“, III. Jahrgang No. 3 vom März 1894 S. 42 und 43 in das „Vertrauliches Correspondenz-Blatt philatelistischer Vereine“, IV. Jahrg. No. 5 S 158 und „Nordisk Filatelistisk Tid-krift“ I. Jahrg. No. 13 vom 1. Juli 1894 S. 202, 203 über.

Ferner knüpfte Ed. M. Mahé in Paris in „Le Questionneur Timbrophilique“, III. Jahrg. No. 11 vom November 1894. S. 85 und 86 an seinen im „Philatelist“ S. 256 von 1894 [10]) erwähnten Artikel jenes Blattes, II. Jahrgang No. 12 vom December 1893 S. 92—95 an und brachte einige Berichtigungen dazu auf Grund der obengedachten Moëns'schen und meiner Ausführungen.

Endlich ist noch eine kritische Studie einer ungenannten englischen Philatelistin in „The Review of Reviews“ III. Jahrgang No. 10 S. 95 und No. 11 S. 104, 105 zu erwähnen, welche meine Arbeit im „Philatelist“ mit der Moëns'schen vergleicht, ohne Neues hinzuzufügen.

Die im „Philatelist“ [11]) erwähnte Beschreibung einer Stempelfälschung in der „Mitteldeutschen Philatelisten-Zeitung“ No. 5 vom Mai 1894 S. 84 ging in die „Illustrirte Briefmarken-Zeitung“ VII. Jahrg. No. 23 vom 10. August 1894 S. 201 über.

Sodann veröffentlichte Herr Max Thier-Offenbach im „Vertraulichen Correspondenzblatt philatelistischer Vereine“ [12]) zwei kleinere Artikel über die Entstehung des „Fehldrucks“ 1½ Schillinge, ohne damit etwas Neues zu sagen, vielmehr sind seine Ausführungen durch die Moëns'sche Veröffentlichung inzwischen überholt und berichtigt.

Zum Schluss sind noch zwei „Vermischte Nachrichten“ in der „Deutsche Briefmarken-Zeitung“ V. Jahrg. No 4 vom 1. Januar 1895 S. 51 und 55 zu erwähnen, auf welche in dieser Abhandlung zurückgekommen werden wird und von denen die erstere auszugsweise in der Leipziger „Illustrirten Briefmarken-Zeitung“ VIII. Jahrg No. 3 vom 20. Januar 1895 S. 23 wiedergegeben ist.

II. Vorarbeiten für die Einführung von Freimarken und speciell die Probedrucke.

Ich habe im „Philatelist“ 1894 No. 8 S. 253 bis 260 und No. 9 S. 297 [13]) dasjenige veröffentlicht, was mir an actlichem Material über das in der Capitelüberschrift genannte Thema zugänglich war, und daran einige Bemerkungen geknüpft. Herr Fränckel ist in glücklicherer Lage; das Actenmaterial stand ihm vollständiger, als mir, zur Verfügung und danach [14]) constatire ich ergänzend und berichtigend Folgendes:

Nachdem der von mir publicirte „Bericht und Antrag des Postmeisters Paalzow vom 25. Juni [15]), die Einführung von Postmarken (Freimarken) für den diesseitigen Postbezirk betreffend“, am 27. Juni 1859 zur Berathung und Beschlussnahme in die Correspondenz verwiesen worden war, besagt ein Auszug aus dem Bergedorfer Convent-Protocoll vom 27. Juni 1860:

„ad II. 9, No. 90. Einführung von Freimarken, Concl. durch Herrn Secr. Dr. Winkler zu reassumiren“,

und Postmeister Paalzow berichtete am 19. Juni 1861 über seine in der Zwischenzeit entfaltete Thätigkeit, was folgt:

„Wohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr Doctor u. Secretarius!“

„Auf Ew. Wohlgeboren Befehl vom 31. v. M. gebe ich mir die Ehre, meine früheren submissesten Berichte hinsichtlich der Einführung von Postmarken für das beiderstädtische Gebiet heute dahin ganz gehorsamst zu vervollständigen,

1. dass die Anschaffung von im Ganzen 550,000 Marken einen Kostenaufwand von 148 Mk. 2 Sch.
   und ausserdem für die vier verbleibenden Sterne . 50 „
   zusammen also . . . . 198 Mk. 2 Sch.
   erfordern würde — wodurch aber der Bedarf voraussichtlich auf viele Jahre gedeckt sein wird.
   Und zwar werden wir dafür erhalten:
   200,000 St. à ½ Sch. für im Ganzen 35 Mk., pro Mille 2⅕ Sch.,
   90,000 St. à 1 Sch. für im Ganzen 22 Mk. 8 Sch., pro Mille 4 Sch.,
   100,000 St. à 1½ Sch. für im Ganzen 28 Mk. 2 Sch., pro Mille 4½ Sch.,
   80,000 St. à 3 Sch. für im Ganzen 27 Mk. 8 Sch., pro Mille 5½ Sch.,
   80,000 St. à 4 Sch. für im Ganzen 35 Mk., pro Mille 7 Sch.
2. Probe-Abdrücke von diesen fünf Sorten sind gehorsamst angelegt.
3. Die Bekanntmachung dürfte im Wesentlichen der s. Zt. Lübecker Bekanntmachung conform zu erlassen sein und werde ich nicht verfehlen, einen Entwurf zu derselben auszuarbeiten und neben den erforderlichen Briefpost-Tarifen Ew. Wohlgeboren zu überreichen.
4. Die Einführung der Postmarken kann einen

9) „ 4 des Separatabdrucks.

10) „ 4 „ „

11) No. 8 vom 15. August 1894 S. 256 (Separatabdruck S. 4).

12) IV. Jahrg. No. 11 vom November 1894 S. 347 bis 349 und No. 12 vom December 1894 S. 380, 381.

13) S. 6—9 des Separatabdrucks.

14) „Deutsche Briefmarken-Zeitung“ V. No. 2, S. 48, 49.

15) Nicht, wie zufolge eines Druckfehlers im „Philatelist“ S. 260 (Separatabdruck S. 9) steht „vom 25. August“.

Monat nach Eingang der Ordre, dass dieselbe stattfinden soll, bewirkt werden.

Event. würde ich submissest vorschlagen, den 15. August, den 1. oder 15. Septbr. d. J. als Zeitpunkt der Einführung zu bestimmen, der ich die Ehre habe, mit wahrer Ehrerbietung zu verharren, als

Euer Wohlgeboren
gehorsamster Diener
Paalzow,
Postmeister."

Bergedorf.
19. Juni 1861.

S. T.
Herrn Dr. juris Secretarius Winkler
z. Z.
hier.

Eine Bleistiftnotiz neben der Preisaufstellung lautet:

„Unterschied im Preise in Folge der verschiedenen Grösse und Qualität des Papiers."

Von besonderem Interesse aber ist, was Herr Fränkel aus den Acten ferner constatirt, nämlich dass die sub 2 erwähnten „Probe-Abdrücke" sich auch jetzt noch auf der Rückseite des Berichts befinden und zwar offenbar aus ganzen Bogen herausgeschnittene Eckstücke[16] von

½ Schilling schwarz auf lila,
1 „ „ „ weiss.
1½ „ „ „ blassgelb,
3 Schillinge „ „ weinroth,
4 „ „ „ chamois.

Die Werthe zu ½ und 3 Schillinge haben also die Farben der vieluumstrittenen 1. Emission, der Werth zu 1½ lautet auf Schilling und nicht auf Schillinge. Hierauf wird an geeigneter Stelle zurückgekommen werden müssen.

An den vorstehenden Bericht schliesst sich nun das von mir mitgetheilte Protocoll des Bergedorfer Visitations-Convents vom 20. Juni 1861 an und mit den sub 1 desselben erwähnten „weiteren eingezogenen Erkundigungen" ist offenbar eben dieser Bericht gemeint, da sich sein Inhalt mit den daselbst gemachten Mittheilungen deckt.

Was ich über die Probedrucke sagte[17], übergeht Herr Moëns und Herr Fränkel im Wesentlichen, sodass ich meinen früheren Ausführungen keine Berichtigung oder Ergänzung zu Theil werden lassen kann. Zwar fügt letzterer seinem Aufsatze eine Lichtdrucktafel der 5 Werthe und des weiter unten zu besprechenden Essais zu 1½ Schillinge bei und bemerkt dazu[18], die Gruppenabbildungen rührten von Probe-Abzügen (Klatschen) vom Umdrucksteine her, sie seien sämmtlich farbig auf weiss gedruckt und ihm von Herrn J. B. Moëns überlassen worden. Allein hieraus ist etwas für die Farben der Probedrucke nicht zu ersehen.

Unrichtig aber ist meine Behauptung[19], die dem Bergedorfer Visitations-Convent am 20. Juni 1861 vorgelegenen Probedrucke seien solche der in dem Capitel über die Probedrucke erwähnten gewesen und man sei bei Bestellung der Marken von den Farben jener abgegangen.

Aus den vorstehenden actlichen Nachweisungen bez. den Beurkundungen des Herrn Fränkel geht vielmehr zur Evidenz hervor, dass die zur Ausgabe vorgeschlagen Marken als „Probe-Abzüge" vorlagen. Da das Protocoll des Bergedorfer Visitations-Conventes vom 20. Juni 1861 über eine Aenderung der Farben der „Proben der auszugebenden Freimarken" nichts enthält, vielmehr die Vorschläge des Referenten genehmigt und die Sache dem Amte zur Ausführung übertragen wurden mit dem Auftrage, über die Beschaffung der Ausführung zu berichten, so wird man annehmen müssen, dass die Farben stillschweigend mitgenehmigt waren, ein bindender Beschluss nach dieser Richtung aber nicht erging, dem Amt also freie Hand gelassen wurde.

III. Die erste Ausgabe der Werthe zu ½ und 3 Schillinge.

Ich bin bei meinen mehrfachen Behandlungen dieses Themas gewiss mit der grössten Unparteilichkeit vorgegangen; alles Material, welches sich mir bot, habe ich gewissenhaft geprüft und bin daraufhin zu dem Schluss gelangt, diese Marken seien zwar zur Ausgabe vorbereitet gewesen, aber nie in Verkehr gekommen. Die Gründe für dieses Votum waren, um sie kurz zu recapituliren, folgende:

1. Die Ausgabe-Bekanntmachung vom 17. October 1861 beweist, dass Marken erst vom 1. November 1861 an zur Verwendung gelangten und nennt die Werthe zu ½ Sch. schwarz auf blau und 3 Schillinge blau auf rosa.

2. Der Brief des Postdirectors Paalzow vom 29. März 1878, dass die sogenannten alten ½ Schilling- und 3 Schillinge-Marken unter der Hand und mehr versuchsweise ausgegeben worden seien, lässt sich recht wohl von einer Abgabe an Sammler verstehen.

3. Noch nie sah Jemand ein unzweifelhaft echtes entwerthetes Exemplar.

4. Der Postdirector Paalzow hat diese Marken einem von der Redaction des „Briefmarken-Sammler" als durchaus ehrenhaft bezeichneten Correspondenten im Jahre 1867 als Essais bezeichnet.

5. Die Verwendung dieser Marken war hauptsächlich von dem Postdirector Paalzow und Herrn J. B. Moëns behauptet worden und ich glaubte, diesen beiden Meistinteressirten nicht rückhaltloses Vertrauen entgegenbringen zu dürfen. In Bezug auf ersteren war mir ja auch nur sein unter 2 erwähnter Brief bekannt, welcher keineswegs an übermässiger Klarheit

16) cfr. hierzu das in Kapitel III sub 1 Gesagte.

17) „Philatelist" No. 9 vom 15. September 1894 S. 297. 298. Separatabdruck S. 9.

18) „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. Jahrgang No. 3 S. 33.

19) „Philatelist" No. 9 S. 298. Separatabdruck S. 9 und 10.

leidet, und letzterer hatte von diesen Marken einen Neudruck bestellt und geliefert erhalten, so dass er allen Grund hatte, die Originale als zur Ausgabe gelangt zu vertheidigen. —

In seiner neuerlichen Studie sucht nun Herr Moëns den Beweis für die thatsächliche Verwendung dieser Marken besser zu führen, als er dies in seiner 1884 erschienenen Brochüre that und bricht zum Schluss in die Worte aus:

„Indem man die Ausgabe dieser Marken verneint, welche Beweise setzt man den von uns beigebrachten entgegen? Andere Beweise, welche die unsrigen widerlegen? Nein![20])

Ich frage dagegen, sind meine soeben zusammengefassten Argumente nicht für jeden Urtheilsfähigen und Vorurtheilslosen beweiskräftiger, als das, was Herr J. B. Moëns früher vorgebracht hatte: der Paalzow'sche unklare Brief und seine unbewiesene Behauptuug des Gegentheils?!

Doch gehen wir näher ein auf das jetzterst von Herrn Moens beigebrachte Beweismaterial und die von Herrn Fränkel hinzugefügten Bemerkungen und referiren wir völlig objectiv.

1) Wir haben aus des Letzteren Actenstudie erfahren, dass dem Bergedorfer Visitations-Convent am 20. Juni 1861 die mit Bericht des Postmeisters Paalzow vom 19. Juni 1861 überreichten „Probe-Abdrücke" der Marken und darunter solche zu

½ Schilling schwarz auf lila und
3 Schillinge „ „ weinroth

vorlagen, ferner, dass der Convent gegen Dessin und Farben nichts zu erinnern hatte, vielmehr „die Sache dem Amt zur Ausführung überwies".

Herr Fränkel constatirt ferner[21]), dass diese „Probe-Abdrücke" offenbar vom Bogen abgeschnitten gewesen und sämmtlich Eckstücke seien und zwar von rechts oben bezw. rechts unten.

Letzteres scheint mir nun aber keineswegs unumstösslich feststehend, da der breite Papierrand auf zwei Seiten der Marke recht wohl auch davon herühren kann, dass der Lithograph auf kleine Papierstücken druckte, wie er dies nach dem Zugeständniss von Moëns bezüglich des sogenannten Fehldrucks zu 1½ Schillinge allein oder in Verbindung mit 1½ Schilling that.[22]) Wie sollte auch der Lithograph dazu gekommen sein, ganze Bogen zu drucken, als noch nicht einmal die Einführung der Marken, geschweige denn Dessin und Farben unabänderlich feststanden?! Zwar behauptet Herr J. B. Moëns ganz frisch, fromm, fröhlich, frei, der Werth zu ½ Schilling schwarz auf violett[23]) und ½ Schilling schwarz auf blassblau sei in Gruppen von je 12 Marken mit verschiedenen kleinen Abweichungen gedruckt[24]) und bezw. die Bogen der Marke zu 3 Schillinge schwarz auf weinroth sei ebenso wie die Marke 3 Schillinge blau auf rosa aus Gruppen von je 10 Marken zusammengesetzt und dieser Werth zeige in seinen beiden Druckfarben dieselben Eigenthümlichkeiten[25]) und Herr Fränkel findet daran nichts zu erinnern[26]), allein es drängt sich dem aufmerksamen Leser denn doch die Frage auf, woher der so gewissenhafte und sorgfältige Herr Moëns dies eigentlich weiss. Er giebt doch zu:

a. dass ihm der Postmeister von Bergedorf niemals die Marken I. Emission verkaufte, anbot oder anbieten liess und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil er keine hatte[27]),

b. dass Herr Moëns im Ganzen nur 2 oder 3 Serien besass, die er in Sammlungen angetroffen habe, die er vor 20 und 30 Jahren gekauft habe,[28]) und behauptet ferner

c. diese Marken I. Emission seien vollständig von der Post aufgebraucht worden; desshalb habe die Post niemals jemandem ein Stück davon liefern können.[29])

Bei dieser Sachlage wird man zugestehen müssen, dass bis zur Beibringung besserer Beweise nicht bewiesen ist, dass am 19. und 20. Juni 1861 oder später oder früher Bogen dieser mehrgedachten andersfarbigen Marken in derselben Zusammensetzung und mit denselben Abweichungen wie die allbekannten Marken ½ Schilling schwarz auf blau und 3 Schilling blau auf rosa existirten.

Als bewiesen ist für mich bis hierher nur, dass am 19. und 20. Juni 1861 „Probe-Abdrücke" der andersfarbigen Marken in breitrandigen Stücken, welche anscheinend und möglicherweise Eckstücke von Bogen waren, vorhanden waren. Das hat aber nach dem oben in Capitel II Gesagten Herr Fränkel und nicht Herr Moëns bewiesen.

Wenn aber Herr Fränkel[30]) sagt, diese „Probe-Abdrücke" seien „Probemarken, nicht Versuche, sondern sozusagen Specimen-Stücke" gewesen, so scheint mir und wohl Anderen auch dies mehr Behauptung als Beweis zu sein, zumal doch feststeht, dass der Postmeister nur Vorschläge machte und die Beschlussfassung

20) „Timbre-Poste" Nr. 382. S. 121, „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. Nr. 2, S. 17.

21) cfr. auch oben Kapitel II gegen das Ende und „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. Nr. 4. S. 49.

22) cfr. „Timbre Poste" Nr. 382, S. 121, „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. Nr. 3, S. 35 und betreffs des Stückes zu 1½ Schilling mit 1½ mm. breitem Rande links und 2 mm. breitem Rande rechts, welches Herr Dr. E. Diena vorlegte „T. P." S. 12. „D. Briefm. Ztg." S. 36.

23) Richtiger müsste es heissen „auf lila". cfr. „Deutsche Briefm.-Zeitung" V. Nr. 4, S. 49 und Anmerkung daselbst.

24) „Timbre-Poste" Nr. 382. S. 122.

25) „Timbre-Poste" Nr. 382. S. 126.

26) „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. Nr. 3, S. 34 und bez. 36. wo die Moëns'schen Ausführungen lediglich übersetzt sind.

27) „Timbre-Poste" Nr. 381. S. 112, „Deutsche Briefm.-Zeitung", V. Jahrg. Nr. 2, S. 15.

28) „Timbre-Poste" Nr. 381, S. 112, „Deutsche Briefm.-Zeitung", V. Jahrg. Nr. 2. S. 15.

29) „Timbre-Poste" Nr. 382. S. 121. „Deutsche Briefm.-Zeitung", V. Jahrg. Nr. 2, S. 15.

30) „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. Nr. 4, S. 48.

dem Bergedorfer Visitations-Convent oblag. Letzteres spricht sogar geradezu gegen die übrigens ungewöhnliche und subtile von Herrn Fränkel aufgestellte Unterscheidung.

Welche Beweise sind es denn nun eigentlich, welche Herr Moëns für die postalische Verwendung der in Rede stehenden Marken beibringt und bezüglich deren er behauptet, ich hätte widerlegende Gegenargumente nicht vorgebracht? Man staunt, wenn man das betreffende Capitel liesst, denn nirgends ist von der so pathetisch behaupteten Beweisführung eine Spur zu finden, vielmehr führt er nur des Längeren aus, der Postmeister Paalzow habe keinen Grund gehabt, ihm mit Brief vom 29. März 1878 unrichtige Angaben zu machen[31], und er (Moëns) habe diese Marken bereits 1862 gemeldet.

Doch halt! ganz beiläufig in einer Note zur Uebersetzung meiner in meiner Brochüre über dieses Thema niedergelegten Ansicht wird noch ein zweiter Brief Paalzows erwähnt, welcher wegen seines Inhalts eine viel hervorragendere Stelle und nachdrücklichere Betonung verdient hätte. Darauf soll unter 2 eingegangen werden.

2) Bisher war nur ein Brief des Postmeisters Paalzow an Moëns, welcher Aufschluss darüber gab oder geben sollte, ob die sogenannte I. Emission in Verkehr war oder nicht, bekannt. Derselbe ist im „Philatelist“[32] und in meiner Brochüre[33] in deutscher Sprache und im „Timbre-Poste“[34] zweimal in französischer Uebersetzung publicirt und auszugsweise von mir im „Philatelist“[35] und von Herrn Fränkel in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“[36] wiedergegeben.

Was ich von diesem Brief halte, habe ich wiederholt gesagt und kann es nur wiederholen, dass nämlich selbst bei vollem Vertrauen in die Ehrlichkeit des Herrn Moëns und die Wahrheitsliebe des Postmeisters Paalzow dieser Brief kein sehr klassisches Zeugniss ist. Wollte der Letztere bestätigen, dass die sogenannte I. Emission thatsächlich zu Frankirungszwecken gedient hatte, so konnte er dies ganz gewiss kürzer und klarer ausdrücken, als durch eine so geschraubte und unklare Erklärung dahin, dass diese Marken „etwas früher schon unter der Hand mehr versuchsweise“ verausgabt worden seien.

Mindestens aber wird man anerkennen müssen, dass diese Erklärung ebensogut heissen kann, diese Marken waren officielle Postwerthzeichen, als, sie waren es nicht.

Nun bedenke man, dass dieser Brief seit fast 17 Jahren existirt, dass Moëns derjenige war, welcher sich auf ihn berief und welcher ihn Ende 1881 der Redaction des „Philatelist“ zur Veröffentlichung zusandte, ferner, dass seit 1867 sich gegen die mehrgedachten Marken in Deutschland „ein gewisses Misstrauen“ geltend machte[37], dass seit Meyer, Wilde, Kalikhoff, Pfaff, Wülbern und meinen mehrfachen Abhandlungen über dieses Thema, also von 1878 bis jetzt, ununterbrochen diese Marken als nicht zur Ausgabe gelangt, der Brief Paalzows von Anfang an von der Mehrzahl der Schriftsteller als nicht beweiskräftig erklärt wurde, so muss es Wunder nehmen, dass jetzt erst Herr Moens einen weiteren viel klareren Brief desselben Postmeisters Paalzow producirt, welcher, vom 8. Februar 1878 datirt, in seinem abgedruckten Teil[38] folgendermassen lautet:

„Pour entrer en matière, je vous fais remarquer que sans nul doute les timbres en question de ½ et 3 sch. ont été en vigeur, bien que pour un temps assez court et qu'il a fallu les écarter promptement . . . .“

Herr Fränkel[39] übersetzt dieses Brieffragment ganz correct folgendermassen:

„Um zur Sache zu kommen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ohne Zweifel die fraglichen ½ und 3 Schilling-Marken in Gültigkeit gewesen sind, obwohl nur eine ziemlich kurze Zeit, und dass sie schnell abgeschafft werden mussten.“

Und ich stimme ihm zu, dass man, wenn man den Worten keinen Zwang anthun will, diese briefliche Auskunft als ein vollgültiges Zeugniss dafür auffassen muss, dass die sogenannte I. Emission zur Frankirung gültig war, also postalisch Verwendung fand.

Eine andere Frage aber ist es, ob man verpflichtet ist, einen Brief, welcher, obwohl er so eminent Wichtiges enthält, erst jetzt und nicht einmal vollständig, sondern nur fragmentarisch in Uebersetzung publicirt, dessen Original aber selbst dem Ueberseter und Vertheidiger des Herrn Moëns, Herrn Fränkel, nicht vorgelegt wurde, als echt anzuerkennen und wenn man ihn als echt anerkennt, ob damit auch sein Inhalt über allem Zweifel erhaben ist.

Jedenfalls soll zunächst untersucht werden, durch welche weiteren Beweise etwa die postalische Verwendung der in Rede stehenden Marken unterstützt wird.

c) Herr Moëns[40] schreibt in der Fränkelschen Uebersetzung[41]:

„Das Ausgabedatum der so naiv unter Quarantäne gestellten Marken war seit Jahren (NB.! vor 1878 D. Verf.) bekannt. Wir glauben sogar, dass unser „Manuel du collec-

31) „Timbre-Poste“ Nr. 381, S. 112. Nr. 382, S. 120, 121 und „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. Jahrg. Nr. 2, S. 17.

32) III. Jahrg. Nr. 1 vom 1. Januar 1882, S. 1.

33) S. 27. 28.

34) Nr. 213 vom September 1880 u. Nr. 381, S. 111. Moens lässt aber das „unter der Hand“ des Postmeisters bei seiner Uebersetzung einfach weg.

35) Nr. 9 vom 15. September 1891, S. 302 (Separatabdruck S. 14).

36) V. Jahrg. Nr. 2, S. 15.

37) Fränkel in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“, V. Nr. 2, S. 15.

38) „Timbre-Poste“ Nr. 381, S. 112, Note 1.

39) „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. Nr. 2, S. 16.

40) „Timbre-Poste“ Nr. 381, S. 112.

41) „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. Nr. 2, S. 17.

tionneur de timbres-poste," zweite Ausgabe vom Juni 1862 ihnen als Datum den 1. November 1861, dem ½ sch. blau und 3 sch. blau auf rosa den 10. November giebt."

Damit sind die „Beweise" des Herrn Moëns erschöpft, wohl aber bringt Herr Fränkel[42]) noch beachtenswerthes Material bei, indem er sagt, im „Magasin Pittoresque" 1862, Augustlieferung S. 271, 272 führe Natalis Rondot die Marken zu ½ und 3 Schilling folgendermassen auf:

½ schilling 1° violett, 2° bleu.
3 „ 1° noir sur rose (1861),
2° bleu sur rose (1862)

und erwähne einige Zeilen vorher, dass das System der Brief-Frankirung mittelst Briefmarken in dieser Stadt (s. c. Bergedorf) seit 1. November 1861 in Kraft sei. Herr Fränkel vermuthet, dass sich Rondots Angaben auf amtliche Auskunft stützen, da es bekannt sei, dass er in einem Circular an sämmtliche Post-Verwaltungen die Bitte um Auskünfte gerichtet habe, auf Grund deren er dann seine Aufsätze geschrieben habe.

Ferner stellt Herr Fränkel[43]) fest, dass in der Sitzung der „Philatelical Society" in London am 10. Juni 1874[44]) Originale dieser Marken vorlagen; Overy Taylor[45]) erwähnt sie ohne jeden Vorbehalt; in dem chronologischen Catalog von Freeman[46]) stehen beide Marken unter dem Jahre 1861. Evans[47]) sagt, manche hielten sie für Essais, es sei aber wahrscheinlicher, dass sie die erste Ausgabe dieser Werthe darstellten. —

Sieht man von der blossen Vermuthung ab, dass Rondots Catalogisirung der in Rede stehenden Marken auf amtlicher Auskunft beruht, so bleibt von allen diesen Zeugnissen und dem Umstand, dass sie vor 1867 in den Catalogen fast durchgängig aufgeführt werden, nur das eine übrig, dass sie unzweifelhaft keine Fälschungen sind, was ja auch Niemand von der gegnerischen Seite behauptet.[48]) Auf die Frage aber, ob sie thatsächlich Verwendung fanden, geht aber nur Major Evans näher ein, indem er dieselbe gegentheiligen Ansichten zuwider für wahrscheinlich hält. Allerdings fügt ja Natalis Rondot bei dem Werth zu 3 Schillinge 1861 bez. 1862 bei, allein damit ist möglicherweise weiter nichts beurkundet, als seine persönliche und vielleicht irrige Ansicht. Zwar lagen ja der „Philatelical Society" im Jahre 1874 nach dem Obengesagten Originale vor, dass es aber gebrauchte Originale gewesen seien, wird nicht gesagt und ungebrauchte Originale beweisen nichts für die thatsächliche Verwendung. Auch möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, was ich schon früher[49]) betonte, dass nämlich früher so feine Unterschiede gar nicht gemacht wurden, ob eine Marke in Verkehr gelangt war oder nicht, wenn sie nur legitim war; hat doch die Braunschweiger Marke ¼ Groschen braun auf weiss bis in die 80er Jahre in den Alben und Catalogen sich behauptet, obwohl sie nur zur Ausgabe vorbereitet, aber erweislich nie ausgegeben war.

Wie wenig übrigens die Verfasser von Catalogen und speciell Herr Moëns scrupulös waren in der Aufnahme derartiger Marken, geht aus seinen eigenen Worten hervor.

Er behauptet, wie oben gesagt, er habe diese Marken bereits in der 2. Ausgabe vom Juni 1862 seines „Manuel du collectionneur de timbres-poste" als am 1. November 1861 ausgegeben aufgeführt; am 4. Juni 1867 erhielt er auf seine Bestellung einen amtlichen Neudruck davon geliefert[50]), nachdem kurz vorher und nachher „Der Briefmarken-Sammler"[51]) unter ausdrücklicher Uebernahme der Garantie für die Ehrenhaftigkeit seines Correspondenten berichtet hatte, dass der Postmeister Paalzow letzterem gegenüber jene Marken als Essais erklärt hatte. Volle 9 Jahre später erst „gelingt" es Herrn Moens, die Bergedorfer Ausgabe-Verordnung vom 17. October 1861 zu erhalten[52]), obwohl es ihm im Juni 1868 keine Mühe gemacht hatte, die gesammten Restbestände, die Ursteine und sogar den Entwerthungsstempel zu bekommen, denn die Postverwaltung bot ihm im Namen der Bergedorfer Regierung die Restbestände an, willfahrte seinem Wunsch auf gleichzeitige Herausgabe des Ursteins und fügte unverlangt den Balkenstempel bei.[53])

Doch sieht man völlig davon ab, was für Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sein sollen, um jene Ausgabe-Verordnung zu erhalten, so bleibt immer noch das höchst bezeichnende Factum, dass, als Herr Moëns endlich 1878 diese Ausgabe-Verordnung erhielt, er gewahrte, dass dieselbe die sog. I. Emission nicht erwähnte; dieser Umstand liess in ihm den Verdacht aufkommen, dass diese Marken nie im Verkehr gewesen waren und deshalb wandte er sich an den Postmeister mit dem Ersuchen um Aufklärung, worauf der oben-

42) „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. Nr. 2, S. 16.

43) „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. No. 2 S. 15 Anmerkung in Spalte 2.

44) „Stamp Collectors Magazin" 1871 S. 110.

45) „Papers for beginners" in „Stamp Collectors Magazin" 1871 S. 140. „American Journal of Philately" IX (1875) No. 2 S. 17.

46) „American Journal of Philately" I. 1868 S. 78.

47) Catalogue for Collectors 1882 S. 24.

48) Denn dass Meyer von seiner Behauptung, sie seien chemische Fälschungen, selbst wieder abkam, habe ich selbst in meiner Brochüre S. 27 erwähnt.

49) „Philatelist" No. 9 vom 15. September 1894 S. 302 (Separatabdruck S. 13).

50) „Timbre-Poste" No. 383 S. 138, „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. No. 4 S. 50.

51) II. Jahrgang No. 12 vom 1. Mai 1867 S. 107 und No. 16 S. 139. 140; cfr. „Philatelist" No. 9 vom 15. September 1894 S. 302 (Separatabdruck S. 13).

52) „Timbre-Poste", No. 381 S. 110.

53) „Timbre-Poste", No. 382 S. 121. No. 383 S. 139. „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V No. 2 S. 17. No. 4 S. 51.

gedachte Brief vom 29. März 1878 einlief.[54]) Und an einer anderen Stelle[55]) sagt Herr Moëns in der Fränkel'schen Uebersetzung in Bezug auf seine Bitte um Aufklärung:

„Wir suchten bei der einzigen Person, die uns über die ½ und 3 Schilling-Marken aufklären kann, Aufschlüsse zu erhalten, um einen dunklen Punkt zu erhellen . . ."

Also! 1862 nahm Herr Moëns diese beiden Marken in seinen Catalog auf und 1878 war es ihm zweifelhaft, ob sie in Verkehr gekommen waren, obwohl er von 1867 an Neudrucke von ihnen verkauft hatte. Man sieht, die Aufnahme in einen Catalog ist kein Beweis dafür, dass die aufgenommenen Marken im Verkehr waren, und Herr Moëns wird nicht weniger gewissenhaft gewesen seien, wie die anderen Verfasser von Catalogen. Hat denn nicht auch der sog. Fehldruck zu 1½ Schillinge länger als 25 Jahre in allen Catalogen gestanden und entpuppt er sich jetzt nicht trotzdem als Probedruck?!

Fällt es denn nur aber Niemandem auf, dass gerade erst mit diesem mehrgedachten Brief Paalzows vom 29. März 1878 Herrn Moëns die Ausgabe-Verordnung vom 17. October 1861 „endlich" zuging?! Und ist es nicht ferner auffällig, dass (worauf schon sub 2 hingewiesen wurde), der viel interessantere und schlüssigere Brief Paalzows vom 8. Februar 1878 bei dieser ganzen Darstellung nicht erwähnt wird, sondern dass Herr Moëns diesen früheren Brief nur gelegentlich in einer Note zu der Uebersetzung meiner Auslassungen in meiner Brochüre bruchstückweise veröffentlicht?!

Damit sind aber die Moëns'schen „Beweise" für die postalische Verwendung der sog. I. Emission erschöpft, sogar wenn man die zusätzlichen Bemerkungen des Herrn Fränkel einrechnet. Resumire ich kurz meine Ansicht, so geht sie dahin, dass weder der Umstand, dass sie am 19. und 20. Juni in Probe-Abdrücken vorlag, noch der, dass sie von verschiedenen Catalog- und Zeitungsschreibern für aufnahmefähig erklärt wurde, auch nur einen Schimmer des Beweises für ihre postalische Verwendung zu Frankaturzwecken bietet, ferner, dass der Brief des Postmeisters Paalzow vom 29. März 1878 unklar ist und keinen sicheren Schluss zulässt, dass jedoch anerkannt werden muss, dass der so stiefmütterlich behandelte Brief desselben vom 8. Februar 1878 unzweideutig die postalische Verwendung derselben bescheinigt.

Ich möchte mich in der höchst heiklen Frage, ob dieser fragmentarische, nachträglich und beiläufig in Uebersetzung producirte Brief ohne Bekanntgabe einer Unterschrift unter den obwaltenden Umständen als echt anerkannt werden muss, eines Votums enthalten, überlasse es vielmehr meinen Lesern, sich selbst ein Urtheil zu bilden.

Vielleicht producirt Herr Moëns den ganzen Brief vom 8. Februar 1878 einer Vertrauensmännercommission oder, was freilich noch viel besser wäre, es wird eine Umfrage in der ganzen Welt gehalten und es kommt doch noch ein gebrauchtes Stück zum Vorschein.

Das aber will ich bereits jetzt anerkennen, dass mir die postamtliche Verwendung dieser I. Emission durch jenen Brief (aber auch nur durch ihn) nicht mehr ausgeschlossen erscheint und fand sie statt, so stimme ich Herrn Fränkel darin bei, dass das Schweigen der Ausgabe-Verordnung vom 17. October 1861 bezüglich ihrer kein zwingender Gegenbeweis ist[56]) und dass die Erklärung des Postmeisters Paalzow dem Correspondenten des „Briefmarken-Sammler" gegenüber, diese Marken seien Essais[57]), nicht nothwendig ausschliesst, dass sie trotzdem aus Sparsamkeitsrücksichten mit verbraucht wurden.[58]) Selbstredend beweist auch der Umstand, dass nie Jemand ein gebrauchtes Stück sah, nichts Absolutes gegen ihre postalische Verwendung, sondern es ist dieses Moment nur im Zusammenhang mit den anderen im Anfang dieses Capitels als Beweismoment mit herangezogen.

Sind aber diese Marken überhaupt postamtlich verwendet worden, so kann es nur in einem oder einem Paar Probebogen erfolgt sein, sei es nun, dass bereits am 19. und 20. Juni solche Probebogen vorlagen, von denen Eckstücke dem postmeisterlichen Bericht beigelegt waren (was ich zwar nicht als bewiesen, aber als möglich ansehe[59]), sei es dass auf Grund der vorgelegten Einzelmarken-Abzüge Probebogen bestellt und geliefert wurden, ehe der Beschluss gefasst wurde, die Farben der Werthe zu ½ und 3 Schilling zu ändern. Da aber die Ausgabeverordnung vom 17. October 1861 bereits die geänderten Farben angiebt, so steht es für mich ausser Zweifel, dass die Marken in diesen geänderten Farben bereits an dem genannten Tage, mindestens aber am 1. November 1861 bei Einführung der Marken vorlagen, denn mit ein paar Probebogen konnte der Postmeister nicht an die Ausgabe der Marken herantreten.

Der oder die Probebogen werden aber gewiss sofort vergriffen gewesen sein, da die Bevölkerung schon der Neuheit der Sache wegen am 1. November 1861 lebhaft gekauft haben wird, so dass von einer Verzögerung der Einführung der ½ Sch. blau und 3 Sch.

54) „Timbre Poste", No. 381 S. 111 oben.

55) „Timbre-Poste", No. 381 S. 112, „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. No. 2 S. 17.

56) „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. No. 2. S. 16.

57) So nämlich hatte er sich ausgedrückt und nicht, wie Moëns angiebt, sie seien nie im Verkehr gewesen (cfr. „Timbre-Poste" No. 382. S. 121. „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. No. 2. S. 17.)

58) „Timbre-Poste" No. 382. S. 121. „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. No. 3. S. 16 und 17.

59) cfr. oben Capitel II. i. f. und Capitel III., sub 1.

blau auf rosa[60]) keine Rede sein kann. Deshalb kann ich auch nicht zugeben, was Herr Fränkel sagt, man habe es mit der sogenannten I. Emission versucht; weil es nicht gegangen sei, seien die Farben geändert worden.[61]) Nein! Schon nach der Lieferung und vor dem Versuch machte sich die Farbenänderung nöthig, man verwandte aber die Probebogen (vielleicht) doch. Betreffs der Farben hatte ja der Visitations-Convent dem Amt freie Hand gelassen.[62])

Unter allen Umständen aber muss ich daran festhalten, was ich in meiner Brochüre[63]) sagte, dass es ganz willkürlich ist, die Ausgabe der in den Farben geänderten Marken auf den 10 November 1861 festzustellen[64]) oder zu behaupten, nach ein oder zwei Wochen habe die Aenderung stattgefunden. Nicht nur, dass hierfür auch die Auskünfte des Bergedorfer Postmeisters keinen Anhalt bieten, so würde nach dem vorstehend Gesagten die kleine Probemenge gewiss schon nach Stunden, event. nach ein oder zwei Tagen erschöpft gewesen sein

IV. Der sogenannte Fehldruck zu $1^1/_2$ Schillinge.

In meiner Broschüre[65]) stellte ich die Ansichten der Schriftsteller über das vorgedachte Thema zusammen und gelangte auf Grund des Umstandes, dass grössere Auflagen lithographischer Abzüge nicht von dem Originalstein, sondern durch Umdruck von einem zweiten Stein hergestellt zu werden pflegten, zu der Hypothese, dass wohl kaum zu bezweifeln sei, dass auch bei den Bergedorfer Marken nur ein Originalstein für jeden Wert hergestellt worden, dass derselbe durch das Umdruckverfahren in der Anzahl der auf den Bogen zu bringenden Marken auf einen zweiten lithographischen Stein übertragen worden, dass hierbei die kurze linke senkrechte Reihe jedes Halbbogens (zufällig oder aus Laune) auf den Kopf zu stehen gekommen sei und dass nunmehr der Druck begonnen habe. Darnach sei anzunehmen, dass alle Stücke des Bogens die Münzbezeichnung SCHILLINGE getragen hätten; nachdem die ersten Bogen oder die erste Auflage geliefert gewesen sei, sei der Fehler vermuthlich entdeckt worden und nunmehr habe der Lithograph auf der Umdruckplatte das Wort SCHILLINGE entfernt und wahrscheinlich durch einen kleinen Originalstein das Wort SCHILLING neu auf den eigentlichen Druckstein übertragen oder auch vielleicht auf letzterem neu eingezeichnet, gegen welche letztere Annahme die Gleichmässigkeit des Wortes SCHILLING bei allen Stücken spreche.

Bei der Annahme dieses Vorganges begreife man, warum die Marken mit der Münzangabe SCHILLING und SCHILLINGE die gleichen Erkennungsmerkmale trügen, auch im Uebrigen überhaupt übereinstimmten, warum auch jetzt noch tête-bêche gedruckte Stücke an derselben Bogenstelle vorkämen, und vor allem, wie es komme, dass der später angefertigte Neudruck wieder die Münzangabe SCHILLINGE trage, da ja am Originalstein nichts geändert sei.

Der Umstand nun aber, dass Moëns zusammenhängende Stücke mit SCHILLINGE und SCHILLING als Originale verkaufte, führte mich zu der Annahme, dass der Lithograph bei seinem Berichtigungsverfahren nicht sehr sorgfältig zu Werke gegangen sei, sondern bei einem oder einzelnen Exemplare auf der Umdruckplatte die fehlerhafte Bezeichnung SCHILLINGE stehen gelassen habe, welche dann erst nachträglich wohl auf Weisung des Postdirectors abgeändert worden sei, da die zur Vorlage gekommenen Originalbogen diesen Fehler nicht mehr enthalten haben. Ich nahm zum Schlusse an, dass der sogenannte Fehldruck im ganzen Bogen, mindestens aber die einzelnen übersehenen Stücke mit verwendet worden seien.

Von dieser meiner Ansicht kam ich aber ab, als ich meinen weiteren Aufsatz im Jahre 1894[66]) schrieb.

Hier nahm ich an, dass der Lithograph im Ungewissen, ob er SCHILLING oder SCHILLINGE schreiben solle, vorsorglich zwei Originalsteine angefertigt und von beiden Steinen Probeabzüge vorgelegt habe; das Amt habe dann den Druck der 100,000 Stück mit der Wertangabe SCHILLING angeordnet, die Probeabzüge mit SCHILLINGE seien unverwendet im Depôt geblieben und 1868 mit nach Brüssel gewandert, denn vorher habe Niemand etwas von diesem Fehldruck gewusst, und es sei auch nie ein gebrauchtes Stück bekannt geworden.

Zum Schlusse nahm ich, abweichend von meiner früheren Ansicht, an, dass kein einziges Stück postalische Verwendung gefunden habe, bis das Gegentheil bewiesen sein werde.

Was mich zu dieser Annahme eines doppelten Ursteines mit der Münzangabe SCHILLING und bez. SCHILLINGE veranlasste, war hauptsächlich der Umstand, dass bei einer Aenderung sämmtlicher 200 Exemplare der Umdruckplatte letztere unbrauchbar geworden wäre, mochte man diese Aenderung mit einem besonderen kleinen Originalstein oder zeichnerisch eintragen gewollt haben.

Ich verkannte aber nicht, dass meiner Annahme die thatsächliche Existenz zusammenhängender Stücke beider Abarten im Wege stand, deren Entstehung ich für eine offene Frage erklärte.

Es war nöthig, auf diese meine früheren Ausführungen etwas näher einzugehen, denn sie erfahren, obwohl sie bloss das Product von Ueberlegungen waren und nur als Hypothesen

60) cfr. „Timbre-Poste" No. 382, S. 121 und „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. No. 2, S. 17.

61) „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. No. 2, S. 16, 17

62) cfr. oben Capitel II. am Ende.

63) S. 35, 36.

64) So auch jetzt wieder Moens in „Timbre-Poste" No. 381, S. 112. „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. No. 2, S. 15 und 17.

65) S. 19—25 und Nachtrag (S. 6, 7 des Separatabdrucks

66) „Philatelist" No. 9 vom 15. September 1894 S. 303. (301 S. 14—17 des Separatabdrucks).

auftraten, durch die Bekenntnisse des Herrn J. B. Moëns im Resultat eine überraschende Bestätigung.

Ehe ich die Moëns'schen Bekenntnisse aber veröffentliche, muss ich mir, auf Grund der Darlegungen desselben Autors, eine kleine Abschweifung auf das bei dem Druck der Bergedorfer Marken zur Anwendung gekommene Verfahren im Allgemeinen gestatten.

Der Urstein enthält die Gravirungen der 5 Marken, darunter den Werth zu $1\frac{1}{2}$ mit der Münzbezeichnung SCHILLINGE, ferner den Anfang einer Skelettzeichnung derselben Marke ohne Wappen und Inschriften, und endlich die Gravirung des in meiner Broschüre[67]) abgebildeten Essais zu 4 Schilling.[68])

Von dem Urstein der Marke zu $\frac{1}{2}$ Schilling fertigte der Lithograph einen Zwischenstein mit zwei senkrechten Reihen von je 6 Stück; mit diesem Zwischenstein von 12 Exemplaren wurde dann der eigentliche Druckstein hergestellt, welcher aus zwei symmetrischen Hälften von je 12 Reihen à 8 Stück oder viermal den Zwischenstein nebeneinander und ebensoviel darunter und einer dreizehnten Reihe zu 4 Stück bestand. Diese letztere befand sich auf der linken Bogenhälfte rechts und bestand aus den Marken No. 5, 6, 1 und 2, auf der rechten Bogenhälfte links und enthielt die Marken No. 11, 12, 7 und 8 des Zwischensteins.[69])

Auch bei dem Werthe zu 1 Schilling wurde ein Zwischenstein, und zwar von 10 Marken in zwei senkrechten Reihen und mit diesen der wiederholt beschriebene Druckstein hergestellt[70]), welcher aus 6 Feldern mit je $2\frac{1}{2}$ mm Abstand bestand; das erste (linke) obere Feld zeigt die Form des Zwischensteins, also zwei senkrechte Reihen zu je 5 Marken, dann kommen 2 Felder mit je viermal den Zwischenstein nebeneinander, also zweimal 8 senkrechte Reihen zu je 5 Marken und das ganze wiederholt sich auf der unteren Bogenhälfte noch einmal, nur dass hier das letzte (rechte) Feld nur kopfstehende Marken hat.[71])

Von dem Urstein der Marken zu $1\frac{1}{2}$ Schillinge (denn nur auf diese Münzangabe lautete der Urstein) fertigte der Lithograph einen Zwischenstein von 2 senkrechten Reihen von je 6 Stück an, schnitt bei allen diesen 12 Marken das Wort SCHILLINGE heraus und zeichnete mittels gewisser Richtungspunkte zwölfmal gleichmässig und sauber das Wort SCHILLING ein, indem er gleichzeitig an den Ziffern änderte und die Marken ausputzte.

Mit diesem so abgeänderten Zwischenstein setzte er sodann den Druckstein von 12 wagrechten Reihen von je 8 Stück, also zweimal den Zwischenstein untereinander und je viermal nebeneinander, und in der Mitte der linken Seite 4 Stück tête-bêche stehende Marken zusammen. Diese Zusammenstellung war auf jedem Bogen zweimal, mit einem 5 mm breiten Abstand voneinander, vorhanden.[72])

Ehe sich der Lithograph an die wie obengedachte, zeitraubende und schwierige Abänderungsarbeit wagte, hatte er offenbar den Plan gehabt, einen neuen Urstein mit der Münzangabe SCHILLING zu graviren; dies beweist die angefangene Skelettzeichnung auf dem an Herrn Moëns verkauften, oben erwähnten Originalstein.[73])

Der Werth zu 3 Schillinge war in Bogen zu 160 Stück hergestellt und zwar in zwei übereinanderstehenden Hälften von 8 wagrechten Reihen zu je 10 Stück; zwischen den beiden Bogenhälften befindet sich ein Streifen von 5 mm Breite. Der Druckstein wurde mittels eines Zwischensteines von 2 wagrechten Reihen zu je 5 Stück zusammengestellt.[74])

Aehnlich war auch der Bogen der 4 Schillinge-Marke in zwei, mit einem Abstand von 5 mm, übereinander stehenden Hälften von je 5 wagrechten Reihen von je 8 Stück mittels eines Zwischensteines zusammengestellt, welcher eine Gruppe von 2 wagrechten Reihen zu je 4 Stück enthielt.[75]) [76])

Doch nun zurück zu unserm Thema.

Der Urstein der Marke zu $1\frac{1}{2}$ Schilling lautete nach dem vorstehend Gesagten nur auf SCHILLINGE, der Druckstein nur auf SCHILLING. Dass Probeabzüge vom Urstein gemacht worden waren, liegt zu vermuthen nahe, ebenso wie der Lithograph wohl auch von dem geänderten Zwischenstein mit der Münzangabe SCHILLING Abzüge gemacht haben wird.

---

67) S. 51 oben.

68) cfr. „Timbre-Poste" No. 382, S. 121, „Deutsche Briefmarken-Zeitung" No. 2, S. 17.

69) cfr. „Timbre-Poste" No. 382, S. 122, „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. No. 3, S. 33 und bez. meine Broschüre S. 16 und 17, sowie „Der Philatelist" No. 9 v. 15. Sept. 1894 S. 300 (Separatabdruck S. 11).

70) cfr. „Timbre-Poste" No. 382, S. 123, „Deutsche Briefmarken-Zeitung" V. No. 2, S. 34 und meine Broschüre S. 17, sowie „Der Philatelist" No. 9 v. 15. September 1891, S. 300, 301 (Separatabdruck S. 11, 12).

71) Auf die von dem Freiherrn v. Girsewald-Zürich behauptete andersartige Zusammensetzung des Bogens der Marken zu 1 Schilling (cfr. im „Philatelist" No. 9 vom 15. September 1891, S. 300) (Separatabdruck S. 11, 12), geht Herr Moens leider nicht ein, obwohl Freiherr v. Girsewald seine Behauptungen auf von Moens bezogene Originalbogen stützt.

72) cfr. „Timbre-Poste" No. 382, S. 124, „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. No. 3, S. 34 und 35 und meine Broschüre S. 18.

73) cfr. „Timbre Poste" No. 382, S. 124, „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. No. 3, S. 34 und 35 und meine Broschüre S. 18.

74) cfr. „Timbre-Poste" No. 382, S. 126, „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. No. 3, S. 36 und meine Broschüre S. 18.

75) cfr. „Timbre-Poste" No. 382, S. 126, „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. No. 3, S. 36 und meine Broschüre S. 18 und 19.

76) Auf die bei den einzelnen Marken auf dem Zwischenstein vorgenommenen Retouchirungen und die daraus entstandenen sehr geringfügigen Varietäten einzugehen, unterlasse ich der Kürze halber.

Die hiermit ausgesprochene Vermuthung wird aber von Herrn Moëns geradezu bestätigt.

Bevor ich auf diese Bestätigung, welche ihm gewiss nicht leicht geworden ist, näher eingehe, will ich etwas weiter zurückgreifen.

Die dem Bergedorfer Visitations-Convent am 19. Juni 1861 von dem Postmeister Paalzow vorgelegten Probe-Abzüge[77]) enthielten einen solchen zu $1^1/_2$ SCHILLING, welcher also von dem abgeänderten Zwischenstein bez. dem eigentlichen Druckstein entnommen war, einerlei ob er aus einem ganzen Bogen herausgeschnitten oder auf breitrandigem Zettel gedruckt war. Die Marken gelangten am 1. November 1861. zur Einführung und erst 1867, also kurz vor Auflösung der Bergedorfer Postverwaltung, wird der sogenannte Fehldruck zu $1^1/_2$ SCHILLINGE bekannt. Während ältere Cataloge und Zeitschriften ihn nicht erwähnen, wird er zuerst von Moëns in seinem „Timbre-Poste" No. 80 vom August 1869, von Pierre Mahé im „Timbrophile" vom 30. August 1869 und im „Timbre-Poste" No. 83 vom November 1869 gemeldet. Er wird dann im „Stamp Collectors Magazine" vom 1. März 1870, S. 46. besprochen, wo bereits angenommen wird, dass das ganze Wort neu gravirt worden sei, und ist in dem Aufsatz Bergedorf in „Overy Taylor's Papers for beginners"[78]) und in Major Evans „Catalogue for Collectors", 1882, S. 24 aufgenommen.[79])

Wie berechtigt die zahlreichen Widersprüche gegen die postalische Verwendung dieses sogenannten Fehldrucks waren, obwohl auch hier die Meldungen so bestimmt lauteten und auch hier die Autoren behaupteten, erst nach 10 Tagen bez. nach 1 – 2 Wochen sei die Marke zu $1^1/_2$ SCHILLING in Verkehr gekommen, beweist nun das Bekenntnis desselben Herrn Moëns, welcher jenen seit 1867 bez. 1869 kennt, in seiner 1884 erschienenen Monographie als zur Ausgabe gelangt vertheidigt und bis heute in seinem grossen Catalog für 15 Francs ausbietet, und bis vor nicht langer Zeit zu diesem Preis verkaufte.

Doch lassen wir Herrn Moëns in der Uebersetzung des Herrn Fränkel jetzt selbst reden:[80])

„Unter den 1868 von uns erworbenen Restbeständen der Marken von Bergedorf haben wir etwa 50 Stück $1^1/_2$ Schillinge (mit Schluss E) einzeln oder mit einer $1^1/_2$ Schillingmarke zusammenhängend gefunden. Mit Rücksicht auf ihre Herkunft haben wir sie als Originale betrachten müssen (?! der Verf.) und als solche verkauft. Da jedoch bezüglich dieser Marken Zweifel geltend gemacht worden sind[81]), haben wir uns darüber vergewissern wollen, inwieweit sie begründet wären. Wir haben festgestellt, dass es nur einen einzigen Umdruck gegeben hat, nämlich den von uns (auch von mir! der Verf.) oben erörterten und, da er mittels einer Gruppe von zwölf geänderten Marken, deren Orthographie berichtigt war, gebildet worden ist, ist die Annahme ausgeschlossen, dass eine oder mehrere Marken mit dem Schreibfehler in der Platte der Marke zu $1^1/_2$ Schilling sich eingeschlichen hätten, wie wir es bisher immer geglaubt hatten. . . . . .

Ein Beweis, dass die fraglichen Marken von Versuchen herrühren, welche der Graveur angestellt hat, sind die äusseren Umrandungslinien, welche nicht, wie bei den verausgabten Marken, zusammenhängen."

Damit ist klipp und klar zugestanden, dass der sogenannte Fehldruck weder in Bogen existirte, noch jemals in postalische Verwendung kam.

Allerdings behauptete ja Herr Pierre Mahé, er besitze einen Block von 10 Stück $1^1/_2$ Schillinge-Marken[82]) und dies war für mich der hauptsächlichste Grund, weshalb ich die (unrichtige) Ansicht aufstellte, der sogenannte Fehldruck sei zuerst in ganzen Bogen gedruckt gewesen. Allein Herr Mahé hat inzwischen zugestanden, dass er sich von einem Block Moëns'scher Neudrucke irre führen liess.[83])

Somit scheint in Bezug auf diesen vielumstrittenen sogenannten Fehldruck endlich volle Klarheit geschaffen und ich bin stolz darauf, dass ich, obwohl mir feste Unterlagen fehlten, mich nicht durch die Autorität des Herrn Moëns beeinflussen liess, sondern ihm unentwegt ein Geständniss abrang, welches er ohne meine Aufsätze, die ihn zwischen zwei gleich unangenehme Alternativen stellten, sicher nicht abgegeben hätte. Lange genug hat das Geständniss auf sich warten lassen, die Philatelistenwelt aber kam auf Grund der offenbaren Abweichungen in der Zeichnung zu der Ueberzeugung, entweder sind die von Moëns verkauften Stücke Neudrucke oder Probedrucke, keineswegs aber Fehldrucke, da die zur Vorlage gelangten Bogen keine solchen zeigten und nur eine Auflage hergestellt worden war. Als nun Herr Moëns brieflich schrieb: „Ich kann Ihnen sagen, dass niemals von der Marke zu $1^1/_2$ Schilling ein Neudruck angefertigt wurde; ich gebe Ihnen mein Wort darauf; wenn die constatirten Differenzen existiren, muss die in Rede stehende Marke falsch sein", stieg die Krisis aufs Aeusserste, denn ich constatirte, dass Herr Moëns die von ihm bezogenen Stücke als

77) cfr. oben Capitel II.

78) „Stamp Collectors Magazine" 1871, S. 140. „American Journal of Philately", IX. (1855) No. 2, S. 17.

79) Diese Angaben verdanken wir Herrn Fränkel; cfr. „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. No. 2, S. 15, bez. Note zu Spalte 1 das.

80) „Timbre-Poste" No. 382, S. 121, 125, „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. No. 3, S. 35.

81) d. h. seit Jahren.

82) „Le Questionneur timbrophilique", II. Jahrgang No. 12, S. 93, 94, „Philatelistischer Börsen-Courier", IX. Jahrgang No. 9, S. 70 und 71, „Philatelist" No. 9 vom 15. September 1894, S. 303 (Separatabdruck S. 15).

83) „Timbre-Poste" No. 382, S. 125, „Deutsche Briefmarken-Zeitung", V. No. 3, S. 36 und neuerdings: Pierre Mahé in „Le Questionneur timbrophilique", III. Jahrg. No. 11, S. 86.

Fälschungen verdächtigte[84]), denn jene Differenzen, die er jetzt zugeben muss, lagen thatsächlich vor.

V. Kursdauer der Marken, Verkauf der Restbestände.

Dass die Bergedorfer Marken am 1. November 1861 zu coursiren begannen, ist längst bekannt; es ergiebt sich aus der amtlichen Bekanntmachung; freilich wird man mit dem zum Schlusse aus Capitel III gedachten Irrthum aufräumen müssen, dass die Werte zu ½ Sch. schwarz auf blau und 3 Sch. blau auf rosa erst am 10. November 1861 in Verkehr gekommen seien.

Am Schlusse von Capitel II verwies ich auf meinen neueren Aufsatz und das darin abgedruckte Protocoll des Bergedorfer Visitations-Convents vom 20. Juni 1861.[85]) Dort sagt das „Conclusum“:

„Die Vorschläge des Herrn Referenten zu genehmigen und die Sache dem Amte mit dem Auftrage zu überweisen, über die Beschaffung der Ausführung demnächst zu berichten.“

Diesen Bericht hat Herr Fränkel in den Bergedorfer Postacten aufgefunden und abgedruckt[86]); er lautet:

„Rubr. Einführung von Postmarken.“

„Nachdem das Conclusum im diesjährigen Convente

rec. vis. p. 134—136.

in allen seinen Theilen von mir Auftrag gemäss zur Ausführung gebracht worden ist und die Einführung der Postmarken für das beiderstädtische Gebiet am 1. d. M. stattgehabt hat, beehre ich mich, die desfalls erlassene Bekanntmachung in der üblichen Anzahl Exemplare hochverehrlicher Visitation ganz ergebenst hierbei zu übermitteln, unter dem Bemerken, dass ich eine ähnliche Zahl derselben directe an die Visitations-Abtheilung in Hamburg heutigen Tages abgesandt habe.

Borgedorf, den 4. November 1861.

(gez.) Kauffmann.

An
die zur Visitation
hochverordneten Herren
in
Lübeck.

8

Wie viele Marken jedes Wertes gedruckt wurden, habe ich bereits früher[87]) festgestellt, werde aber nochmals darauf zurückkommen müssen.

Wichtig ist nämlich die Verbrauchsziffer, über welche Herr Moens und Herr Fränkel Anhaltspunkte geben:[88])

Natalis Rondot[89]) giebt die Zahl der im Bergedorfer Postbezirk während des Jahres 1861 beförderten Briefe auf 55480 Stück an und sagt: 62% dieser Summe seien frankirt gewesen. Da nun einestheils der Briefverkehr zu Beginn der sechziger Jahre in Bergedorf so gut eine Steigerung erfahren haben wird, wie anderswo, andernteils aber vielfach zur Frankirung eines Briefes mehrere Marken erforderlich gewesen sein werden, so wird man kaum fehlgehen, wenn man die Gesammtzahl der vom 1. November 1861 bis 31. December 1867 auf 6 × 55480 = 332880 Stück approximativ angiebt. Diese Zahl erhält auch noch eine Bestätigung durch die vom Herrn Moens angegebene Grösse der von ihm gekauften Restbestände, welche auf 300000 Stück angegeben wurden, aber, wie eine einige Jahre später aufgenommene Inventur ergab, nur 226000 Stück betrugen.

Danach ergiebt sich folgende annähernd richtige Aufstellung:

	gedruckt	übriggeblieben	verbraucht
½ Sch.	200000	ca. 39000	ca. 161000
1 „	90000	„ 26000	„ 64000
1½ „	100000	„ 68000	„ 32000
3 „	80000	„ 43000	„ 37000
4 „	80000	„ 50000	„ 30000

Auf Grund des Umstandes, dass am 8. August 1867 das ganze Amt Bergedorf für eine an Lübeck gezahlte Abfindungssumme von 600000 M. abgetreten wurde[90]), nahm ich an, dass von diesem Zeitpunkte an im ehemals Bergedorfer Postbezirk, welcher nunmehr zum Hamburger Postbezirk gehörte, ausschliesslich Hamburger Postwerthzeichen Verwendung fanden.[91])

Diese Annahme, welche von 1892 bis in die neueste Zeit unwidersprochen blieb, war unrichtig.

Herr Moens producirt jetzt[92]) einen Brief des Herrn Postmeisters Paalzow, welcher in der Fränkel'schen Uebersetzung folgendermassen lautet:

Bergedorf, den 28. Mai 1868.

Mein werther Freund!

„Meinem Versprechen gemäss, beehre ich mich, Sie zu benachrichtigen, dass alle Arten von Bergedorfer Briefmarken seit dem 1. Januar ausser Cours gesetzt sind und dass ihr Umtausch bei der Post seit dem 1. April aufgehört hat.“

84) cfr. „Der Philatelist“ No. 10 vom 15. October 1894, S. 342 (Separatabdruck S. 22).

85) cfr. „Philatelist“ No. 9 vom 15. September 1894, S. 297 (Seperatabdruck S. 8. 9).

86) „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 49.

87) Im „Philatelist“ No. 9 vom 15. September 1894, S. 298, (Separatabdruck S. 10), jetzt auch „Timbre-Poste“, No. 383, S. 137 und „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 49.

88) „Timbre-Poste“ No. 383, S. 137 und „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 49.

89) „Magazin Pittoresque“, 1862, S. 270.

90) cfr. meine Broschure S. 2 und 49 und „Der Philatelist“ No. 8 vom 15. August 1894, S. 257 (Separatabdruck S. 5).

91) cfr. meine Broschüre S. 50 und „Der Philatelist“ No. 10 vom 15. October 1894, S. 341 (Separatabdruck S. 21).

92) „Timbre-Poste“ No. 382, S. 126, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 1, S. 18.

„Die Regierung wünscht sie so vortheilhaft und so schnell als möglich zu verkaufen und hat mich mit Vorbereitungen dazu beauftragt“ . . . . . .

und es lag mir inzwischen ein Originalbrief vom 4. October 1867 vor.

Der Verkauf muss sich nun sehr rasch vollzogen haben, denn Herr Moens erzählt, dass er vor Abschluss des Geschäfts Herrn Pierre Mahé in Paris vorschlug, dasselbe auf gemeinschaftliche Rechnung abzuschliessen, da ihm der Vorrath zu gross für seinen Absatz erschienen sei. Da jener ablehnte, kaufte Moens allein[93]) und im Juni 1868 bereits erhielt er die obengedachten Markenquantitäten nebst dem Urstein und dem Entwerthungsstempel geliefert.[94]) Wie viel er dafür zahlte, erfahren wir nicht.

VI. Neudrucke.

Ich behauptete früher,

1. nachdem die Bergedorfer Marken am 8. August 1867 ausser Verkehr gelangt wären, habe die competente Behörde, wohl auf Betreiben Moens', sofort einen Neudruck der sog. I. Emission zu ½ Sch. schwarz auf lila und 3 Sch. schwarz auf weinroth anfertigen lassen.[95])

2. seit 1872 habe Moens fortgesetzt nach Bedarf Neudrucke der unzweifelhaft zur Ausgabe gelangten Werthe zu ½, 1, 3 und 4 Sch. und des sog. Fehldrucks zu 1½ Schillinge[96]) und

3. wohl auch der sub 1 gedachten beiden andersfarbigen Werte veranstaltet,[97]) und

4. es sei begründete Veranlassung zu der Annahme vorhanden, dass auch die eigentliche Marke zu 1½ Schilling (ohne Schluss-E) von Moens neugedruckt sei.[98])

Diese Behauptungen bedürfen nun allerdings in vielen Beziehungen einer Berichtigung.

1. Zunächst ist in Capitel V der Irrthum anerkannt worden, dass der Bergedorfer Postbezirk schon am 8. August 1867 in dem Hamburger Postbezirk aufgegangen sei. Jener Irrthum aber war der Ausgangspunkt für die weitere unrichtige Behauptung, der amtliche Neudruck der sog. I. Emission sei erst nach dem genannten Tage angefertigt worden. Denn ich konnte mir nicht denken, dass man einen Neudruck für Händler anfertigte, so lange noch die Marken selbst, wenn auch in anderen Farben, im Verkehr waren. Und die Originale der neugedruckten Marken waren doch nie durch ausdrückliche Anordnung ausser Verkehr gesetzt worden, so dass es leicht hätte vorkommen können, dass sie Jemand zur Frankierung verwendete.

Alle diese Erwägungen hielten aber das Amt Bergedorf nicht ab, schon vor der Auflösung des Bergedorfer Postbezirks einen amtlichen Neudruck anfertigen zu lassen, welcher sich bekanntlich in der Farbe des Papiers, in den Details der Zeichnung und der Anordnung der Marken auf dem Bogen wesentlich von den Originalen unterscheidet.[99])

Die Lieferung dieses Neudruckes an den Besteller Moens erfolgte am 4. Juni 1867 in der Gesammtauflage von

12 Bogen von 200 Marken zu ½ Schilling = 2400 Stück,
12 Bogen von 160 Marken zu 3 Schilling = 1920 Stück,

derselbe wartete mit dem Verkauf derselben aber noch bis zum 15. Juni 1867, d. h. bis nach Erscheinen der No. 54 des „Timbre-Poste“, in welcher er sie zum Verkauf ausbieten konnte und gleichzeitig die Unterscheidungsmerkmale veröffentlichte.[100])

Wie viel die Veranstaltung dieses Neudruckes kostete, erfährt man nicht; beiläufig sagt Herr Moens, die Postverwaltung habe ihm die Neudrucke bewilligt, nicht um damit für sich Geld zu verdienen, sondern um ihm gefällig zu sein[101]); dies will mir nicht recht glaubhaft erscheinen; wie sollte denn die Postverwaltung dazu gekommen sein, etwa für den Herstellungspreis einem Briefmarkenhändler die Mittel zu einem sehr lucrativen Geschäft zu liefern? Und es bezeugt doch auch Herr Moens selbst, dass 1 Jahr später der Postmeister Paalzow sich wegen des Verkaufs der Restbestände an ihn wandte mit der Bemerkung, die Regierung wünsche sie so vortheilhaft wie möglich zu verkaufen.[102])

2. Die Neudrucke der Marken ½ Schilling schwarz auf blau, 1 Schilling schwarz auf weiss, 1½ Schillinge schwarz auf gelb (welche zugestandenermassen nie im Verkehr, auch nicht zur Ausgabe bestimmt, sondern lediglich Essai war!), 3 Sch. blau auf rosa und 4 Sch. schwarz auf chamois wurden, wie ich früher angegeben

[93]) „Timbre-Poste“ No. 383, S. 139 und „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 51.

[94]) „Timbre-Poste“ No. 382, S. 721, No. 383, S. 137 und 139, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 2, S. 17, No. 4, S. 49 u. 51 und oben Capitel III.

[95]) Meine Broschüre S. 52, „Philatelist“ No. 10 vom 15. October 1894, S. 341 (Separatabdruck S. 21).

[96]) Meine Broschüre S. 53, „Philatelist“ No. 10 vom 15. October 1894, S. 341 (Separatabdruck S. 21).

[97]) Meine Broschüre S. 53, „Philatelist“ No. 10 vom 15. October 1894, S. 341 (Separatabdruck S. 21).

[98]) „Philatelist“ No. 10 vom 15. October 1894, S. 341. 342 (Separatabdruck S. 21 u. 22), wo auch die Gründe dieser Vermuthung dargelegt sind.

[99]) cfr. meine Broschüre S. 52. 53. „Philatelist“ No. 10 vom 15. October 1894, S. 341 (Separatabdruck S. 21). „Timbre-Poste“ No. 383, S. 139 und „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 50. 51.

[100]) „Timbre-Poste“ No. 383, S. 138. 139 u. „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 50. Herr Moens behauptet, ich hätte dies gewusst und trotzdem den Neudruck auf die Zeit nach dem 8. August verlegt. Derselbe übersieht völlig, dass ich stets genaueste Literaturangaben brachte und dass sich der „Timbre-Poste“ von 1867 nicht darunter befand.

[101]) „Timbre-Poste“ No. 381, S. 112. „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 2, S. 17.

[102]) cfr. oben Capitel V und die daselbst ersichtlichen Citate.

hatte, nach Moëns' Erklärungen zuerst 1872 privatim von ihm hergestellt.

Er erzählt, dass er bei dem Kaufe der Restbestände die Herausgabe des Ursteins zur Bedingung gemacht habe, um sich vor einem Neudruck zu schützen, der ihm unvermeidlich hätte schaden müssen[103]; er habe damals an die Herstellung eines Neudruckes gar nicht gedacht und sich erst 1872 auf das Drängen von Händlern dazu entschlossen, für welche er fast ausschliesslich bestimmt geblieben sei.[104])

Derartige Neudrucke fanden dann weiter 1874, 1887 und 1888 statt und jeder hat seine besonderen charakteristischen Merkmale; bei dem letzten Neudrucke handelte es sich übrigens nur um die Werte zu 1 und 3 Schilling.[105]) Gerne nehme ich Notiz davon, dass am Urstein keine Nachbesserungen vorgenommen wurden, sondern nur an der Umdruck-Matrize hinsichtlich der Wertziffern der Marke zu 1 Schilling; alle anderen Abweichungen der Zeichnung sind die Folgen mangelhafter Arbeit des den Neudruck besorgenden Lithographen.[106])

Ueber die einzelnen Merkmale dieser 4 Neudruckauflagen gehe ich hinweg, obwohl sie von Herrn Moens mit grosser Ausführlichkeit bekannt gegeben wurden, wohl aber drängt sich dem Leser der Darstellung dieser mannigfachen Abweichungen, sowie dem Beschauer der so erbärmlichen Neudrucke, besonders der 1887er Fabrikation, die Frage auf, ob eine gute Fälschung nicht weniger werthlos ist, wie ein schlechter Neudruck; der Umstand allein, dass die Neudrucke von dem Urstein (und noch dazu nach zweimaligem Umdruck) gewonnen wurden, möchte ihnen doch höchstens in der Einbildung einen Wert verleihen, den man einer originalgetreuen Nachbildung gewohnheitsmässig und nicht ohne Recht abspricht.

3. und 4. Dass Privatneudrucke der sog. I. Emission und überhaupt Neudrucke des Wertes zu 1½ Schilling (ohne Schluss-E) nicht angefertigt wurden, versichert Herr Moens ausdrücklich[107]) und ich bescheide mich bei dieser Versicherung gerne, indem ich ihr volles Vertrauen entgegenbringe. Bezüglich der letztgedachten Marke war es ja auch unmöglich, da ein Urstein zu 1½ Schilling gar nicht existirt und Platten und Zwischensteine nach dem unter Aufsicht der Postverwaltung erfolgten Druck der Marken abgeschliffen worden waren.

Diejenigen Stücke, welche durch ihre Abweichungen von der gleichartigen Marke diesen Verdacht erregten, waren, wie wir oben gesehen haben[108]), vom Urstein gewonnene Versuchsmarken, welche die Verbesserungen des Zwischensteins nicht zeigten.

Zum Glück ist ein weiterer Neudruck Bergedorfer Marken nicht mehr zu gewärtigen; Herr Moens hat den Urstein Ende 1894 dem Reichspostmuseum für eine nicht genannte Summe verkauft, damit auf die fernere Herstellung von Neudrucken dieser Marken[109]) verzichtet und den Kaufpreis edelmüthig der Kaiser Wilhelm-Stiftung für Postbeamte überwiesen.[110]) Ob er auch den Entwerthungsstempel dem Postmuseum verkaufte, wird nicht erwähnt.

Auf wie viel Jahre hinaus noch der Neudruckvorrath unter Berücksichtigung der Umstände, dass fast jeder Händler Quantitäten davon besitzt, sie kaum einem Sammler fehlen und dass nach den mehreren Veröffentlichungen jetzt Jeder leicht sie von den Originalen unterscheiden kann, ausreichen wird, vermag ich nicht zu beurtheilen; ihr billiger Preis lässt eine Vermuthung auf enorme Quantitäten fertigen Fabrikats, für welche der Absatz fehlt, zu.

VII. Die Entwertungsstempel.

Von allen Abschnitten der Moens'schen interessanten Arbeit ist derjenige über die Entwertungen[111]) der schwächste. Nicht nur, dass Moens hier unverhältnissmässig kurz sich fasst, so begegnen wir hier schiefen Auffassungen und den handgreiflichsten Unrichtigkeiten, so dass wir von einem näheren Eingehen auf denselben absehen können. Dagegen habe ich gerade über diesen Punkt anderweit mancherlei Neues erfahren, was ich meinen früheren Arbeiten ergänzend und berichtigend anfügen will.

1. Was den bekannten Bergedorfer Aufgabestempel anlangt, so habe ich denselben wiederholt abgebildet und beschrieben[112]); man wird sich dabei entsinnen, dass bei dem ersten von mir abgebildeten Exemplare die Tageszeit „III“ in zweiter Zeile hinten, statt vorne stand, weshalb Herr Wülbern ihn für unrichtig erklärte. Ich habe damals bestätigt, dass der qu. Stempel so, wie gezeichnet, aussehe, der denselben tragende Brief unzweifelhaft echt sei und die Vermuthung ausgesprochen, dass beim Einsetzen der Typen eine Vertauschung stattfand.

Bei Gelegenheit des Ermittelungsverfahrens gegen Fräulein Lehmann in Hamburg wurden mir als gerichtlichem Sachverständigen 14 Originalbriefe als Vergleichsobjecte mit anvertraut

[103]) „Timbre-Poste“ No. 382, S. 121, No. 383, S. 139, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 2, S. 17, No. 4, S. 51.

[104]) „Timbre-Poste“ No. 383, S. 139, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 51. Unklar ist, was Moëns damit meint, der Neudruck sei fast ausschliesslich für die Händler bestimmt geblieben. Die Händler kauften ihn doch zum Weiterverkauf?

[105]) „Timbre-Poste“ No. 383, S. 139, 140, No. 384, S. 150—152.

[106]) „Timbre-Poste“ No. 384, S. 151.

[107]) „Timbre-Poste“ No. 384, S. 152.

[108]) Capitel IV.

[109]) Ob er noch Kirchenstaatmarken neudruckt, konnte ich nicht erfahren.

[110]) „Deutsche Briefmarken-Zeitung“ V, No. 4, S. 51 und 55.

[111]) „Timbre-Poste“, No. 383, S. 137, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“ V, No. 4, S. 49.

[112]) cfr. meine Broschüre S. 17, 18, Nachtrag dazu S. 9, 10, 12, 13, 14 und „Philatelist“ No. 10 vom 15. October 1894 S. 338, 339 (Separatabdruck S. 18, 19).

und hierunter befand sich ein solcher von Herrn H. B. Eikhoff, Lehrer in Steinkirchen im alten Lande[113], vom 14. April 1867, welcher mit einer 1½ Schilling-Marke frankirt war und als Abgangsstempel den kreisrunden Bergedorfer Stempel mit der Datumangabe 14. 4. trug; unter der 4, also abermals hinten, statt unter der 14 (vorn) war eine deutliche III, so dass es den Anschein gewinnt, als ob die von mir vermuthete Vertauschung der einsetzbaren Typen öfters vorgekommen sei. Bei den übrigen 13 Vergleichsobjecten stand dagegen, soweit deutlich lesbar, die Tageszeit vorne und dahinter das bekannte T.

2. Was den Ortsstempel KIRCHWERDER in einfachem Kreise[114]) anlangt, so wurde mir wieder mein oben in Capitel V berichtigter Irrthum, dass die Bergedorfer Postverwaltung am 8. August 1867 eingegangen sei, verhängnissvoll. Der mir bekannte Abdruck dieses Stempels datirte vom 2. September 1867 und ich sprach deshalb die Vermuthung aus, dass derselbe von der Hamburgischen Postverwaltung ausgegeben worden sei. Dies ist unrichtig. Nach Bekanntgabe dieser irrigen Ansicht schrieb mir Herr J. M. Bartels in Alexandria (Virginia U. S.), er besitze das von Herrn A. Reinheimer erwähnte Exemplar dieses Stempels, dessen Echtheit ausser Zweifel sei. Derselbe befinde sich auf einer Marke zu 4 Schilling, welche einer seiner Vettern, ein eifriger Sammler, vor länger als 15 Jahren in den Briefschaften ihres gemeinschaftlichen Grossonkels, des Pastors Lüders, gefunden habe, welcher lange Jahre die Pfarrstelle in Kirchwerder bekleidet habe.

Hieraus ergiebt sich abermals, das der in Rede stehende Stempel nicht nur zur Zeit der Bergedorfer Postverwaltung in Gebrauch war, sondern auch (mindestens ausnahmsweise) zur Entwerthung der Marken Verwendung fand.

3. Unser hervorragendstes Interesse beansprucht der sog. Balkenstempel. Es ist für mich jetzt ausser Zweifel, dass derselbe gleichzeitig mit den Marken (oder wenigstens unmittelbar darauf) zur Ausgabe gelangte, denn es lag mir ein Brief vom 10. Juli 1862 von Sande nach Hamburg vor, auf welchem die Marke zu 1 Schilling mit diesem Stempel kreuzweise entwerthet war.

Gab es aber für Bergedorf nur einen einzigen Balkenstempel oder hatte dieses Postamt neben oder nach einander mehrere Balkenstempel und hatte etwa auch die am 1. Februar 1856 errichtete Postexpedition Geesthacht einen derartigen Stempel? Das sind Fragen, welche ich als offene bezeichnen musste[115]), über welche ich aber bei Gelegenheit der Prüfung der bei Fräulein Lehmann beschlagnahmten 43 Marken und der mir überdies anvertrauten 14 Originalbriefe bis zu einem gewissen Grade volle Klarheit erlangte.

Ich kann das Resultat meiner Prüfung nicht besser der Allgemeinheit zugänglich machen, als durch vollständigen Abdruck meines abgegebenen Gutachtens, wenn ich auch bedaure, nicht photographische Abbildungen der sämmtlichen Prüfungs- und Vergleichsobjecte beifügen zu können, denn ohne diese ist der verehrliche Leser nicht in der Lage, mein Gutachten auf seine Richtigkeit nachprüfen bez. sich von letzterer selbst überzeugen zu können. Nach Einstellung des Verfahrens gegen Fräulein Lehmann waren derselben zwar die sämmtlichen Objecte zurückgegeben worden, ich konnte aber lediglich einige der in dem Gutachten genannten Vergleichsobjecte erhalten und mit den in meinem Besitze befindlichen zwei Originalbriefen vom 2. März 1866 und 31. Januar 1867 abbilden lassen.

Von diesen Briefen zeigt der 1. (links oben), der 6. (in der 5. Reihe links), der 5. (in der 4. Reihe) und der letzte (in der 6. Reihe), also diejenigen mit dem Datum 10./VII. 62, 9./IX. 1866, 14./XII. ? und 2. März 1866 die grössere Stempeltype; der 7. (2. in der 5. Reihe), 3. (in der 2. Reihe), der 4. (in der 3. Reihe) und der 2. (in der 1. Reihe) mit dem Datum 31./I. 1867, 14./IV. 1867, 25./VI. 1867 und 4./X. 1867 die kleinere Stempeltype.

Das von mir erstattete Gutachten hat folgenden Wortlaut:

Gutachten
des Dr. jur. Otto Rommel in Leipzig,
in der Untersuchungssache
gegen
die Briefmarkenhändlerin Frl. A. Lehmann
in Hamburg
wegen Betruges.

Zum Zwecke der Prüfung einer postalischen Abstempelung auf ihre Echtheit ist es erforderlich, sich das Aussehen des Originalstempelabdrucks zu vergegenwärtigen, dann eine Vergleichung des Prüfungsobjects mit dem Original vorzunehmen und endlich die begleitenden Umstände in Betracht zu ziehen.

In dieser Richtung wird sich auch dieses Gutachten bewegen, wobei schon jetzt betont werden muss, dass ein Stempel, wie der sogen. Bergedorfer Balkenstempel, zu Nachahmungen geradezu herausfordert: denn wenn die Dimensionen gewahrt sind und wenn die Stempelfarbe oder die Papierqualität des anhaftenden Briefstückes nicht zum Verräther werden, so hat der Fälscher die grössten Aussichten, unentdeckt zu bleiben und sich mit leichter Mühe betrügerisch zu bereichern. Noch mehr erschwert wird die Entdeckung von Stempelfälschungen, wenn nicht der ganze Stempelabdruck auf der Marke sich befindet, oder wenn der Abdruck nicht deutlich ist und sich in dem schwarzen Druck der Marke verliert. Kommen solche Umstände bei Bergedorfer Marken vor, so ist nahezu kein sicheres Urtheil

113) in der Provinz Hannover, Postanstalt Jork.

114) cfr. in „Der Philatelist" No. 10 vom 15. October 1894 S. 340 (Separatabdruck S. 20).

115) cfr. „Der Philatelist" No. 10 vom 15. October 1894 S. 340 (Separatabdruck S. 20).

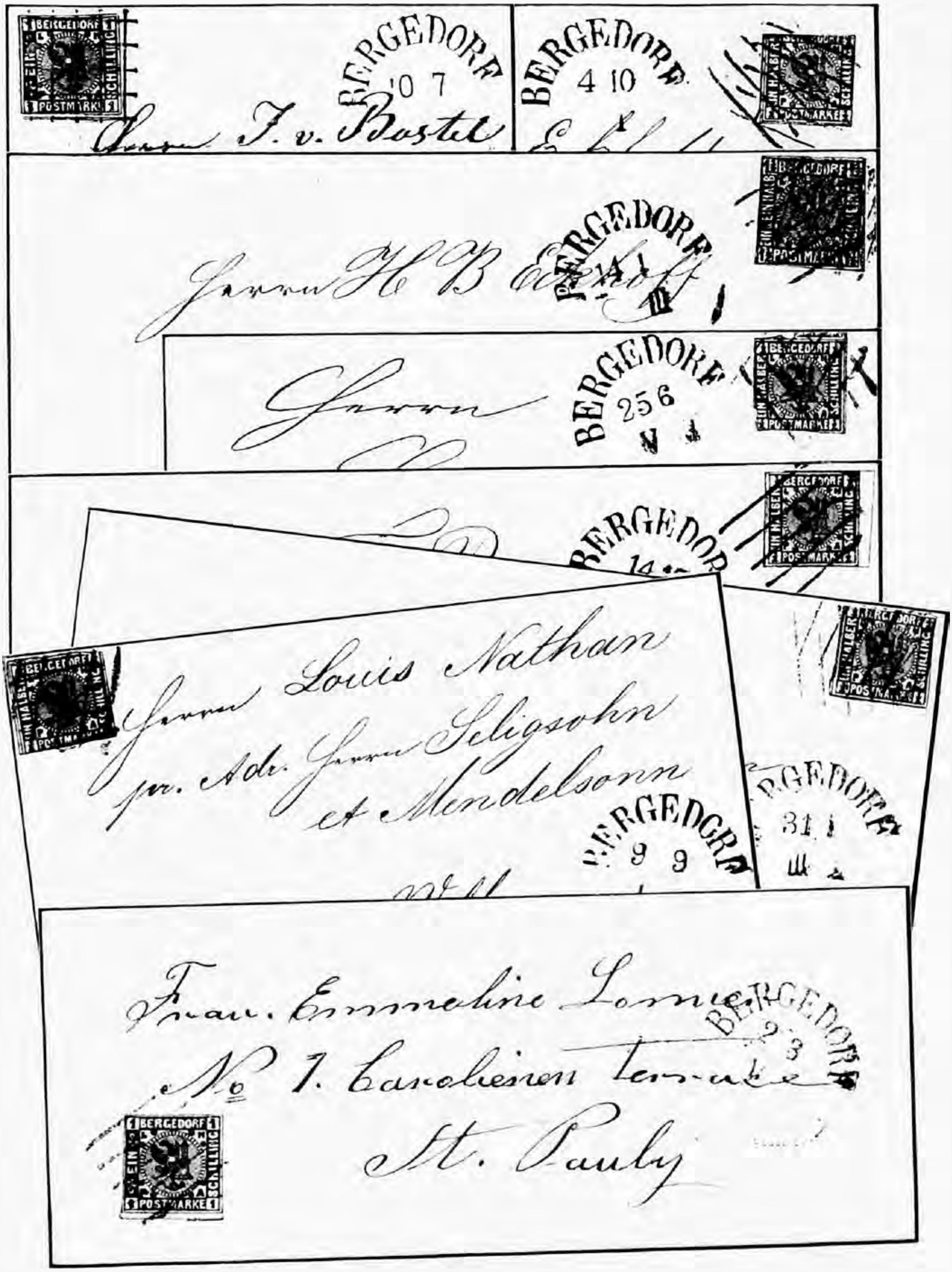
BERGEDORF
EIN SCHILLING
POSTMARKE
BERGEDORF 10 7
Herrn F. v. Bostel
BERGEDORF 4 10
EIN HALBER SCHILLING
BERGEDORF 14 1
BERGEDORF 25 6
Herrn
BERGEDORF 9 9
Herrn Louis Nathan
pr. Adr. Herrn Seligsohn
et Mendelsonn
BERGEDORF 31 1
Frau. Emmeline Lorne
No 7. Carolienen terrace
St. Pauly
BERGEDORF 2 3

zu fällen, da der primitive Balkenstempel in seinen sichtbaren Theilen fast gar keinen Anhalt für die Prüfung mehr bietet. Anders liegen zwar die Verhältnisse, wenn dieser Stempel deutlich abgedruckt ist, und weil die Marke auf ganzem Briefe haftet oder wenigstens auf einem Briefstück vollständig ist, allein auch in solchen Fällen ist naturgemäss die Prüfung eines blossen Strich- oder Balkenstempels stets weniger zuverlässig, als diejenige eines Ortsstempels, bei welchem Buchstaben und Ziffern in Betracht kommen.

I.

Will man sich das Aussehen des Originalstempelabdrucks vergegenwärtigen, so wird man zunächst einen Blick auf die Entstehungsgeschichte des Entwerthungsstempels werfen müssen. Am 25. Juni 1859 berichtete der beiderstädtische Postmeister Paalzow in Bergedorf an den Amtsverwalter Dr. Kauffmann daselbst über Einführung bez. Ausgabe von Briefmarken, indem er gleichzeitig vorschlug, alle auf Briefe geklebte Postmarken durch den Bergedorfer Tages- oder eventuell durch einen besonderen Stempel zu entwerthen, bei denjenigen durch Postmarken frankirten Briefen, welche sich nur im Bergedorfer Landgebiete bewegten und welche nicht zur Controle nach Bergedorf gelangten, die Entwerthung der Marken in der Weise stattfinden zu lassen, dass dieselben mit Tinte dick durchkreuzt würden. Am 20. Juni 1861 beschloss der Bergedorfer Visitations-Convent die Ausführung des Erforderlichen dem Amte Bergedorf nach den vorgedachten Vorschlägen zu überweisen. Möglich ist hiernach, dass die Marken auf Briefen, welche nicht im Bergedorfer Landgebiete sich bewegten, bei Beginn ihrer Verwendung, dem 1. November 1861, zuerst mit dem Orts-(Tages-)stempel entwerthet wurden, und thatsächlich behaupten einige Schriftsteller, dass Marken mit diesem Abstempelungsmodus existirten. Allein wahrscheinlicher ist es, dass bereits mit der Ausgabe der Marken der bekannte Balkenstempel in Gebrauch kam und die ausnahmsweise Verwendung des Ortsstempels zum Entwerthen auf Bequemlichkeit des betreffenden Beamten zurückzuführen ist, da jedem Brief, abgesehen von der Entwerthung der Marken, der Ortsstempel aufgedruckt sein musste. Jedenfalls beweist ein unter den Vergleichsobjecten befindlicher Brief, dass bereits am 10. Juli 1862 der Balkenstempel in Gebrauch war.

Dieser Balkenstempel blieb in Verwendung bis zum 31. December 1867, dem Tage, an welchem die einzelstaatlichen norddeutschen Postverwaltungen in derjenigen des Norddeutschen Postbezirks aufgingen, obwohl mir als spätestes Datum der Verwendung der 4. October 1867 durch Originalbrief bezeugt ist. Dieser Balkenstempel wird von allen philatelistischen Schriftstellern, welche sich mit dieser Angelegenheit befassten, dahin beschrieben, dass derselbe aus fünf parallelen Strichen oder Balken von je 19 mm Länge (genauer 19, 19, 19 reichlich, 18½ und 19 mm) besteht, welche in der Breite eine Fläche von 16½—17 mm, je nach der Stärke des Abdruckes der Balken, bedecken.

Oft beobachtet man nämlich, dass derselbe Stempel dicke, oft auch, dass er dünne Balken hat. Der Grund für diese Erscheinung ist, dass ein und derselbe Stempel dann einen breiteren (fetteren) Abdruck liefert, wenn viel Farbe an ihm haftet, also z. B. wenn frische Stempelschwärze auf das Farbkissen aufgetragen ist, zumal wenn der Stempel selbst längere Zeit nicht gereinigt ist und alte Farbrückstände an den Linien haften. Macht die Hand des abstempelnden Beamten überdies, wie dies leicht vorkommt, eine hackende oder kratzende Bewegung, so ist es klar, dass der Abdruck verbreiterte oder auch verlängerte Balken zeigt, je nachdem gegen die Richtung der Balken oder in deren Richtung die Verschiebung erfolgt. Nahm die Hand des Abstempelnden eine drehende Bewegung an, so mussten Abdrücke mit einseitig breiteren, andersseitig dünneren oder auch mit beiderseitig breiteren, in der Mitte dünneren Balken entstehen, je nachdem das Centrum der Drehung auf der einen Seite oder in der Mitte lag. Stiess der abstempelnde Beamte seitlich auf, ohne dabei zu drehen, so konnte es vorkommen, dass der entgegengesetzte Theil des Stempels gar nicht zum Abdruck gelangte und dasselbe war die Folge, wenn der Stempel nicht gleichmässig, sondern nur mit einem Theil auf das Farbkissen aufgestossen wurde. Zuweilen erscheinen die Balken etwas gebogen, soweit nicht die vorgedachten Umstände daran schuld sind, wird man sich diese Erscheinung wohl so erklären können, dass man annimmt, der Stempel sei durch das fortwährende Aufstossen an den Enden, wo er am wenigsten Widerstand bot, etwas verbogen worden. —

Eine sehr wichtige Frage ist, ob überhaupt nur ein einziges Exemplar dieses Balkenstempels existirte bez. ob event. mehrere Exemplare sich vollkommen glichen.

Man bejahte dieselbe bisher stets mit Einmüthigkeit und zwar deshalb, weil man Abweichungen in den Dimensionen nicht kannte; auch hatte der Bergedorfer Postbezirk nur ein einziges Postamt in der Stadt Bergedorf und es bestand wenigstens die Möglichkeit, dass die einzige Postexpedition in Geesthacht in Gemässheit der oben citirten postmeisterlichen Vorschläge die Marken auf Briefen im internen Verkehr nur mit Tintenstrichen oder event. mit dem Ortsstempel entwerthete und alle nach auswärts gehenden Briefe nach Bergedorf zur Controle senden musste, wo die darauf klebenden Marken mit dem Bergedorfer Balkenstempel entwerthet werden konnten.

Freilich wies ich schon in einer vor Kurzem erschienenen Arbeit auf die Möglichkeit der Unrichtigkeit vorstehender Annahme hin, indem ich schrieb:

„Vielleicht kann man annehmen, dass auch für Geesthacht ein Balkenstempel

zur Ausgabe gelangte: mir selbst ist nur ein einziger solcher Stempel bekannt, woraus ich schliesse, dass der Bergedorfer und Geesthachter Entwerthungsstempel sich glichen, obwohl nach dieser Richtung hin die Forschungen noch nicht abgeschlossen sind."

Die Zweifel an der Richtigkeit der Ansicht, es habe nur ein einziger Balkenstempel im Bergedorfer Postbezirk existirt bez. die event. mehreren Exemplare desselben hätten sich vollständig geglichen, hat nun aber durch die sorgfältige Beaugenscheinigung und Messung der mir als Vergleichsobject vorgelegten und zweier weiterer in meinem Besitze befindlicher Originalbriefe eine wesentliche Verstärkung erfahren: ja ich habe aus der seltenen Gelegenheit, so viele entwerthete Bergedorfer Marken vergleichen zu können, die volle Ueberzeugung gewonnen, dass thatsächlich mehrere sich ähnliche, aber sich nicht völlig gleichende Balkenstempel existirten und zwar nicht etwa für das Postamt Bergedorf der eine und für die Postexpedition Geesthacht der andere, sondern dass zwei verschiedene Balkenstempel für das Postamt Bergedorf vorhanden waren, welche sich darin unterscheiden, dass bei dem einen der letzte, also der fünfte Balken, etwa ½ mm mehr Abstand vom ersten Balken hat, und dass auch die übrigen Balken bei diesem Stempel eine Idee weiter vom ersten Balken entfernt sind, als bei dem anderen.

Hiernach wird man zwischen einem grösseren und einem kleineren Stempel von je ca. 19 mm Balkenlänge zu unterscheiden haben.

Dass diese, wenn auch geringfügige, Differenz nicht auf stärkeren bez. zarteren Stempelabdruck zurückzuführen ist, geht daraus hervor, dass bei beiden Stempelvarietäten der verschieden starke Abdruck deutlich unterschieden werden kann.

Sortirt man die vorliegenden, unzweifelhaft echten, Originalbriefe nach diesen Stempeltypen und beachtet man dabei die Zeit der Expedition der betreffenden Briefe, so ergiebt sich folgendes Bild:

1. Grösserer Stempel.

Vergleichsobject No. 1 : 10. Juli 1862.
" No. 2 : 18. Februar 1864.
" No. 5 : 16. December 1864.
" in meiner Sammlung : 3. März 1866.
" No. 3 : 5. Juli 1866.
" No. 6 : 9. September 1866.
" No. 4 : 14. December Jahreszahl unbekannt

2. Kleinerer Stempel.

Vergleichsobject No. 9 : 1. März 1866.
" in meiner Sammlung : 31. Januar 1867.
" No. 10 : 3. April 1867.
" No. 14 : 14. April 1867.
" No. 7 : 20. Mai 1867.
Vergleichsobject No. 12 : 25. Juni 1867.
" ganzer Brief in Couvert Anlage 8 : 13. Juli 1867.
" No. 8 : 4. October 1867.
" No. 11 : 10. Juni } Jahreszahl
" No. 13 : 25. April } unleserlich

Lässt man dabei die 3 Briefe, deren Jahreszahl unbekannt ist, ausser Betracht, und beachtet man, dass der grössere Stempel vom 9. September 1866 (Vergleichsobject No. 6) sehr abgenutzt aussieht, so liegt der Schluss nahe, dass zu Beginn des Jahres 1866 der ursprüngliche, über vier Jahr in Gebrauch gewesene Balkenstempel schlecht zu werden begann, dass nach dem Muster desselben ein neuer bestellt und geliefert wurde, und dass beide Stempel nebeneinander eine Zeit lang im Gebrauch waren, dass aber der neue Stempel etwas näher zusammenstehende Balken hatte.

Dass der Bergedorfer Balkenstempel meist mehrfach in verschiedener Richtung auf die Marken gesetzt wurde, so dass oft ein gitterartiges Gebilde erscheint, bedarf nur beiläufiger Erwähnung.

II.

Nach Vorausschickung dieses Exposés über die Gestalt des bez. der Originalbalkenstempel soll das Resultat der Vergleichung der Prüfungsobjecte fixirt werden.

1. Die in dem Couvert, Anlage 9, befindlichen zwei Marken zu 4 Schillinge, schwarz auf chamois, welche nach der Convertaufschrift durch Herrn Schack-Sommer in Hamburg an Fräulein Lehmann zurückgegeben wurden, weil der Sachverständige, Herr Hermann Decker in Hannover, sie nicht als echt im Stempel bezeichnen konnte, halte ich nach gewissenhafter Prüfung für unzweifelhaft **echt gestempelt**. Der Stempel ist der kleinere, etwa seit 1866 in Gebrauch gewesene; die Maasse stimmen genau mit denjenigen der Vergleichsobjecte No. 9, 10, 14, 7, 8, 11 und 13. Auch die Farbe des Stempelabdrucks lässt auf höheres Alter und nicht auf neuere Fabrikation schliessen. Auch die Qualität des anhaftenden Papiers giebt zu Bedenken keinen Anlass. Auffällig will mir nur scheinen, dass das Briefstück **unter** den Marken (ich hob die Ecken der letzteren etwas in die Höhe) fast ebenso grau und vergilbt ist, wie **neben** der Marke, während bei fast 30 Jahre alten Briefen das Papier unter der Marke reiner und weisser auszusehen pflegt, als daneben. Doch kann das Gegentheil dadurch erklärt werden, dass das Briefpapier von Anfang an unsauber war und die Aufbewahrung des Briefes dergestalt erfolgte, dass das weitere Verstauben und Vergilben des Papiers neben der Marke verhindert wurde. Dies würde z. B. dann der Fall sein, wenn die Briefe in Acten sich befanden oder zu Packeten gebündelt lagerten.

2. Auch die beiden Marken zu 1½ Schilling schwarz auf gelb und 4 Schillinge schwarz auf chamois in weisser Papierumhüllung ohne Aufschrift (von mir mit blauer 2 signirt) ge-

hören, was den Stempel anlangt, zur kleineren Type; auch bezüglich dieser Stempelabdrücke trage ich kein Bedenken, sie für echt zu erklären; die Maasse, soweit sie genau genommen werden können, stimmen, auch die Stempelfarbe lässt auf höheres Alter schliessen.

3. Was die in dem mit Anlage 8 bezeichneten Couvert befindlichen Marken anlangt und zwar

1 Schilling schwarz auf weiss auf ganzem Brief,
3 Schillinge blau auf rosa auf blauem Briefstück,
4 Schillinge schwarz auf chamois auf blauem Briefstück,
4 Schillinge schwarz auf chamois auf weissem Briefstück,

so erkläre ich auch diese für stempelecht; auch sie tragen den jüngeren Stempel, also die kleinere Stempeltype; kein Moment lässt sie verdächtig scheinen, weder die Form des Stempels, in einer seiner Dimensionen, noch seine Farbe, noch das anhaftende Papier, welches bei allen vier Marken verschieden ist und unzweifelhaft in den 60er Jahren in Verwendung war. Bei der an dritter Stelle genannten Marke ist es noch besonders der Rest des Ortstempels, welcher die charakteristischen Typen des Bergedorfer Ortsstempels aufweisst.

4. Nicht ganz so einfach liegen die Verhältnisse bei den 37 Stück verschiedenen, auf zwei Blatt geklebten und in Couvert No. 7 befindlichen Marken.

Marke No. 15 und 16 des zweiten Blattes haben grössere, also ältere Abstempelung, gegen deren Echtheit ich kein Bedenken habe.

Marke No. 1—6, 8—10, 16—18 des ersten und No. 1—9, 11, 14, 17—19 des zweiten Blattes haben die zweite (kleinere) Stempeltype; auch hier nehme ich keinen Anstand, die Stempel für unverdächtig zu erklären, da jeglicher Anhalt für das Gegentheil fehlt.

Im Uebrigen sind mir folgende Bedenken aufgestossen:

Blatt 1.

Marke No. 7 zeigt nur 4 (statt 5) Parallelbalken und diese stehen noch enger wie auf der kleineren Stempeltype. Was den ersten Punkt anlangt, so erklärt sich derselbe vielleicht dadurch, dass der fünfte Balken, obwohl Platz dazu vorhanden ist, nicht zum Vorschein kam, obwohl er sich auf dem Stempel befand; thatsächlich befinden sich auf dem A in POSTMARKE kleine Farbspuren, welche sich für Reste des fünften Balkens erklären lassen. Oder sollte es einen Bergedorfer Balkenstempel (z. B. von Geesthacht) mit nur 4 (statt 5) Balken gegeben haben?! Davon ist nicht das Geringste bekannt, obwohl Briefe von Geesthacht mit entwertheten Marken meines Wissens überhaupt noch nie gesehen wurden. Auffällig ist, dass auch auf der Marke No. 11 nur zweimal 4 Balken sichtbar sind, obwohl der fünfte Balken Platz gehabt hätte; in beiden Fällen hat auch nicht ein schiefes Aufdrücken des Stempel stattgefunden, da alle 4 sichtbaren Balken die gleiche Kräftigkeit haben. Auch auf Marke No. 13 finden sich nur 4 Balken; allein hier fand der fünfte wohl keinen Platz, sondern traf das (hier fehlende) Briefpapier. Hiernach bin ich nicht in der Lage, ein bestimmtes Urtheil über die Echtheit der Stempel auf Marke No. 7 und 11 abgeben zu können und nachzuweisen, was es mit dem Vierbalkenstempel für eine Bewandtniss hat.

Was den zweiten Punkt anlangt, dass nämlich bei der Marke No. 7 die (4) Balken zu eng aneinander stehen, so wiederholt sich diese Erscheinung ebenfalls bei Marke No. 11, aber anscheinend auch bei dem Stempel auf Marken No. 14 und 15, der die regulären 5 Balken hat.

Sehr undeutlich gestempelt ist Marke No. 12, vielleicht sind auch hier die Balken, von denen in jeder Richtung übrigens nur drei sichtbar sind, zu eng aneinanderstehend.

Diese beiden Umstände: die geringere Zahl der Balken in Verbindung mit dem zu nahen Aneinanderstehen derselben lässt die Marken No. 7, 11, 12, 13, 14 und 15 immerhin verdächtig erscheinen, wenn ich auch Bedenken tragen muss, sie für falsch gestempelt zu erklären. Gegen Letzteres spricht insbesondere das sub. III Gesagte.

Blatt 2.

Marke No. 13 lässt nur 3 bez. 4 Balken erkennen, deren Entfernungen von einander jedoch stimmen; dass die fehlenden nicht zum Abdruck gelangt seien, obwohl sie auf dem Stempel vorhanden waren, ist nicht recht wahrscheinlich, da die sichtbaren Balken, wenn auch schwach, so doch gleichmässig aufgedruckt sind; da die Entfernungen und Längen allem Anschein nach stimmen, so vermag ich diesen Stempel um so weniger als falsch zu bezeichnen, wenn auch das erwähnte Moment auffällig ist.

Marke No. 12 lässt überhaupt nur einen einzigen Entwerthungsbalken erkennen; eine solche Marke kann man nie als echt gestempelt bezeichnen, denn hier fehlt für die Erkennung der Stempelechtheit nicht mehr als Alles. Gleichwohl kann hier ebensowenig der kleine einzige Stempelrest als Fälschung bezeichnet werden, da es auch hierfür an jedem Anhaltspunkt fehlt. Sich in Hypothesen zu ergehen, wie überhaupt nur ein Balken, und dieser bruchstückweise, auf die Marke gekommen sein kann, hat wohl keinen Zweck, vielleicht entfiel der Stempel zum grössten Theil auf den Brief selbst und ein zweiter Balkenstrichtheil in der Höhe des inneren oberen Markenrandes hatte keine Stempelfarbe.

Marke No. 10 ist echt gestempelt (kleinere Stempeltype), klebt aber nicht mehr auf Originalbriefstück, sondern ist nachträglich aufgeklebt worden, denn sonst müssten die Balken über die Marke hinaus auf dem Briefstück sichtbar sein. —

Nach alledem bin ich nicht in der Lage, auch nur ein einziges Stück der mir zur Prüfung vorgelegten Marken als falsch im Stempel bezeichnen zu können, wenn ich auch meine Bedenken bei einzelnen der auf die Bogen geklebten Marken nicht verhehlen konnte.

III.

Auffällig mag erscheinen, dass eine einzige Person, und wenn sie ein bedeutender Briefmarkenhändler ist, eine so grosse Anzahl (43 Stück) der so überaus seltenen gebrauchten Bergedorfer Marken besitzt. Indess nicht nur, dass die grosse Masse aller Bergedorfer Correspondenz sich bekanntermassen nach Hamburg richtete und fast alle bekannt gewordenen Exemplare auf Brief Hamburger Adressen tragen, so ist es auch recht wohl möglich, dass bei der Ausscheidung der Correspondenz eines Hamburger Handlungshauses, welches mit Bergedorf Verbindungen hatte, eine grössere Anzahl an das Tageslicht kommt.

Dass aber die vorliegenden Marken mit einer einzigen Ausnahme nicht mehr auf ganzem Briefe kleben (obwohl sie dadurch nicht nur unanfechtbarer, sondern auch nach den Anschauungen der Sammler werthvoller sein würden) hat denselben Grund, wie die Weigerung des Fräulein Lehmann, ihre Quelle zu nennen.

Kein Kaufmann lässt gerne seine Geschäftsverbindungen bekannt werden und giebt seine Correspondenzen nur zum Einstampfen fort; geschah dies im vorliegenden Fall, so konnten die Geschäftsangestellten und der Papiermüller nicht die ganzen Briefe liefern, ohne sich Entlassungen bez. Conventionalstrafen zuzuziehen. Noch gefährlicher aber wäre der Verkauf der ganzen Briefe Seitens des Geschäftspersonals gewesen, wenn die Ausscheidung gar nicht angeordnet war. Entwendete also vielleicht ein Angestellter die Marken aus der Geschäftscorrespondenz, so musste er sich begnügen, dieselben auszuschneiden, und seinem Käufer Discretion zur Pflicht machen.

Dies würde allerdings auf Diebstahl und Hehlerei hinauslaufen, und immerhin ist es möglich, dass sich Fräulein Lehmann nach dieser Richtung strafbar machte[116]), allein nach dem Ruf, welchen sie als reelle Briefmarkenhändlerin allgemein geniesst, ist ihr nicht wohl zuzutrauen, dass sie (auch nur fahrlässig) falsch gestempelte Marken für echt gestempelte verkaufte.

Ebensowenig aber will mir die Annahme möglich erscheinen, dass derjenige, welcher in alten Correspondenzen eine grössere Anzahl echter seltener Stücke findet, einige falsch gestempelte Exemplare darunter mischen sollte. Denn dieses Falls würde er sich der Gefahr aussetzen, sich das ganze Geschäft zu verderben, zumal wenn er sich an einen erfahrenen Briefmarkenhändler wendet.

Leipzig, den 8. November 1894.
Turnerstr. 17.

gez.: Dr. jur. Otto Rommel.

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt
gez.: Grin, Registrator.

116) Auch diese Eventualität ist im vorliegenden Falle nach den mir persönlich (nachträglich) gemachten Mittheilungen völlig ausgeschlossen.

Zum Schluss will ich noch darauf zurückkommen, dass Herr Moens beim Ankauf der Bergedorfer Markenrestbestände im Juni 1868 auch einen Balkenstempel unverlangt erhielt; derselbe soll nach dessen Angabe $17\frac{1}{2} : 17\frac{1}{2}$ mm messen, Maasse, welche mit keiner der mir bekannten Stempeltypen übereinstimmen.

Als ich im Anfang Januar d. J. das Manuscript meiner in den Nummern 2—5 des „Philatelist“ veröffentlichten neueren Bergedorfarbeit der Redaction überreichte, hielt ich die Moens'sche „Etude de timbres des Bergedorf“ für beendet und glaubte alles Wissenswerthe aus derselben mitgetheilt und kritisch besprochen zu haben; als Nr. 385 des „Timbre-Poste“ eintraf, hatte ich gerade noch Zeit, diese Nummer in den Vorbemerkungen[117]) zu citiren, ohne ihren Inhalt benutzen zu können.

Herr Moens fuhr in Nr. 386 seiner Zeitung mit seiner Bergedorfstudie fort, indem er einen Epilog zu derselben veröffentlichte, und beendete seine Auslassungen endlich in Nr. 387 mit einem „Letzten Echo“; selbstverständlich blieb auch die „Deutsche Briefmarken-Zeitung“ nicht zurück, und es erschienen in ihrer Nr. 5, S. 65, 66 und in Nr. 6, S. 80—84 auszugsweise Uebersetzungen mit den Bemerkungen des Herrn Fränkel, welcher in Nr. 8 derselben Zeitung die unter „Correspondenz“ in Nr. 4 des „Philatelist“[118]) abgedruckten Erklärungen des Herrn Moens und die meinigen reproducirt und glossirt.

Diese neueren Veröffentlichungen sind zu wesentlich, als dass ich sie mit Stillschweigen übergehen könnte; zwar denke ich nicht daran, auf persönliche Auslassungen gegen mich zu antworten oder gar selbst persönlich werden zu wollen, ebensowenig halte ich es objectiv urtheilenden Lesern gegenüber für angebracht, mich zu vertheidigen, wenn man in Brüssel und Berlin mir Vorwürfe wegen meiner Bergedorfaufsätze und desshalb macht, weil ich nicht alles, was Herr Moens sagt, als Evangelium betrachte, denn das ist das gute Recht jedes wissenschaftlichen Forschers, nicht in verba magistri schwören zu müssen. Ich werde mich aber auch nicht abhalten lassen, die Dinge bei ihrem wahren Namen zu nennen, da ich ganz im Gegensatz zu Talleyrand der Ansicht huldige, dass die Sprache dazu da ist, seine Gedanken auszudrücken, selbst wenn die Wahrheit bitter ist. —

Hochinteressant sind vor Allem die Moens'schen Erklärungen über die Probedrucke und desshalb sei denselben ein besonderes Capitel gewidmet.

VIII. Die Probedrucke.

In meinen früheren Arbeiten[119]) hatte ich über die Probedrucke unter genauer Quellenangabe alles gesagt, was ich in der Literatur

117) „Der Philatelist“, XVI. No. 2, S. 46.

118) S. 142—144.

119) cfr. meine Broschüre S. 4—8, 50—52 und „Der Philatelist“, XV. No. 9 vom 15. September 1891, S. 297, 298, Separatabdruck S. 9.

darüber fand, und verhehlte mir nicht, dass das Resultat meiner compilatorischen Thätigkeit kein befriedigendes sei; in meiner jetzigen Arbeit kam ich auf dasselbe Thema in Capitel II[120]) zurück, konnte aber nur im Hinblick auf die bis zu jener Zeit erschienenen Theile der Moens'schen bez. Fränkel'schen Arbeit erklären, das, was ich früher darüber gesagt habe, übergingen die mehrgedachten beiden Schriftsteller im Wesentlichen, so dass ich meinen früheren Ausführungen in dieser Richtung keine Berichtigung oder Ergänzung zu Theil werden lassen könne. Ich konnte auch nicht ahnen, dass man bei einer systematischen Arbeit die Probedrucke zuletzt erwähnen werde, wie es thatsächlich geschah. Wenn man freilich berücksichtigt, wann sie zum Theil entstanden, so rechtfertigt sich die gewählte Anordnung des Stoffes Seitens des Herrn Moens von selbst, wie aus meinen weiteren Ausführungen ersichtlich werden wird.

1) Herr Moens berichtet[121]), bei Durchsicht seiner alten Briefschaften finde er, dass der von ihm früher in das Jahr 1866 verlegte Probedruck dem Jahre 1859 angehöre und zwar sei derselbe mit dem von mir zuerst veröffentlichten Bericht des Postmeisters Paalzow vom 25. Juni 1859[122]) an den Amtsverwalter Dr. Kauffmann in Bergedorf zur Vorlage gelangt.

Gemeint ist das in meiner Broschüre[123]) abgebildete und bez. beschriebene Essai: Doppelwappen mit Posthorn darunter in welliger Kreislinie auf strahlenförmig schraffirtem Untergrund, in den oberen Ecken grosse Werthziffer „3“, dazwischen im Bogen SCHILLINGE, unten im Bogen BERGEDORF POSTMARKE, in den unteren Ecken: links LH, rechts PA, zwischen den Inschriften zarte Arabesken; Zeichnung und Schrift weiss auf farbigem bez. schwarzem Grunde.

Von diesem Dessin wurden nach Herrn Moens' Angaben Probedrucke in senkrechten Streifen von je 5 Stück hergestellt, von welchen ihm Postmeister Paalzow, welcher diese Type zur Annahme vorgeschlagen habe, einige Exemplare (wann?) geliefert habe.

Was die Farben anlangt, so gibt unser genannter Gewährsmann folgende Aufstellung:

3	Schillinge	schwarz,
3	„	dunkelgrün,
3	„	rot,
3	„	orange,
3	„	ultramarin,
3	„	braun.

120) „Der Philatelist“, XVI. No. 2, S. 18.

121) „Timbre-Poste“, XXXIII. No. 385, S. 9 und 10, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 6, S. 80, 81.

122) „Der Philatelist“, XV. No. 8, S. 258—260. Separatabdruck S. 7, 8.

123) S. 51, 52.

Der schwarze Druck wird von Moens zweimal erwähnt; er hält die beiden derartigen Probedrucke so auseinander, dass er das eine Mal „impression noire sur blanc“, das andere Mal (wie bei den farbigen Arten) „impression de couleur couchée“ unterscheidet, was Herr Fränkel übersetzt „schwarzer Druck auf weissem Papier“ bez. „farbiger Druck (die Zeichnung etc. erscheint weiss)“. Ich weiss schlechterdings nicht, was ich mit dieser Unterscheidung anfangen soll, und kann mir nur denken, dass Herrn Moens ein Versehen untergelaufen ist, welches Herr Fränkel nicht bemerkte.

Habe ich damit Recht und lässt man die beiden schwarzen Essais zusammenfallen, so harmonirt vorstehende Aufstellung mit der von Moens in seiner Monographie[124]) gegebenen Aufstellung, während er in seinem grossen Catalog[125]) nur die Farben orange, rot, grün u. blau kennt.[126])

Von diesem Essai setzte man auch ein Exemplar in schwarzem Druck auf einen weissen Briefumschlag, wahrscheinlich um den Eindruck der Marke besser beurtheilen zu können. Von einer geplanten Ausgabe von Umschlägen mit diesem Werthstempel ist also keine Rede gewesen[127]), obwohl Moens in seiner Monographie[128]) behauptete, dieses Dessin sei zur Herstellung officieller Couverts bestimmt gewesen, deren Ausgabe nach Angabe des Bergedorfer Postmeisters beabsichtigt gewesen sei.[129]) Er nimmt also jetzt als unrichtig zurück, was er früher unter ausdrücklicher Berufung auf den Postmeister Paalzow behauptete! Der Moens'sche Irrthum klärt sich durch den betreffenden Passus des in der Nachschrift veröffentlichten Briefes des Postmeisters vom 8. Februar 1878 auf.

Dass dieses Markendessin, wie oben gesagt, am 25. Juni 1859 dem Amtsverwalter Dr. Kauffmann mit jenem postmeisterlichen Bericht vorgelegt worden sei, scheint mir übrigens eine völlig unbewiesene Behauptung; jener Bericht enthält kein Wort davon, dass Proben mit übermittelt worden seien, was gewiss erwähnt worden wäre. Man sehe doch, wie sorgfältig Paalzow berichtet und wie er in seinem Bericht vom 19. Juni 1861 ausdrücklich die Anlegung von Probe-Abdrücken der fünf Sorten Marken unter Ziffer 2 hervorhebt.[130])

124) „Timbres des duchés de Schleswig, Holstein et Lauenbourg et de la ville de Bergedorf“ 1884, S. 90, 91.

125) 1892, S. 59, No. 4711—4714, wo als Herstellungszeit 1869 angegeben ist.

126) So auch Moschkau „Handbuch für Essais-Sammler“ 1875, S. 4, welcher ebenfalls 1869 als Herstellungszeit angiebt, während Moens (cfr. oben im Text bei Note 121) ursprünglich das Jahr 1866 angab, was er jetzt mit „lehlerhafter Uebersetzung“ (!) entschuldigt. cfr. auch meine Broschüre S. 52.

127) „Timbre-Poste“ XXXIII. No. 385, S. 10, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 6, S. 81.

128) „Timbres des duchés etc.“ S. 91.

129) cfr. meine Broschüre S. 52.

130) cfr. „Der Philatelist“, XVI. No. 2 vom 15. Februar 1895, S. 48, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 48.

Dass Essais dieser Art auch nicht 1861 mit dem soeben erwähnten Bericht vorgelegt wurden, hat Herr Fränkel aus den Bergedorfer Postacten constatirt; denn dieser Bericht existirt noch und trägt auf der Rückseite auch jetzt noch je ein Stück der später zur Ausgabe gelangten Marken, bez. der Werthe zu $^1/_2$ und 3 Schill. in den Farben der sog. I. Emission.[131])

Bei dieser Sachlage vermag ich nicht anzugeben, wann jene vorgedachten Probedrucke erster Type angefertigt wurden, neige aber der Ansicht zu, dass sie allerdings schon 1859 entstanden: vielleicht wurden sie damals von Fuchs an den Postmeister geliefert und von diesem sofort wegen ihrer Geschmacklosigkeit reprobirt. Damit würde im Einklang stehen, dass er, wie oben gesagt, diese Probedrucke an Moens liefern konnte und dass in dem Berichte vom 25. Juni 1859 die Einführung von „den in Lübeck eingeführten ähnlichen“[132]) Marken vorgeschlagen wurde, obwohl der schliesslich zur Ausführung gelangte Plan dieser Absicht in keiner Weise entspricht. Jedenfalls konnte der Postmeister diesen seinen Vorschlag nicht mit Marken im Dessin der ersten Probedrucke belegen, da sie ebenfalls in keiner Weise den lübeckischen Marken ähnelten.

2) Sodann erwähnt Herr Moens als weitere Probedrucke sehr richtig die nun endgiltig als solche erkannten von dem Urstein abgezogenen Stücke von

$1^1/_2$ Schillinge schwarz auf strohgelb

und, theilweise damit zusammenhängend,

$1^1/_2$ Schilling schwarz auf strohgelb,

welch' letzterer Probedruck von dem abgeänderten, aber, wie die Zeichnung beweist, noch nicht völlig fertig retouchirten Umdruckstein genommen wurde[133]), nur dass diese Stücke lediglich Versuchsmarken des Druckers und nicht zur Vorlage gelangte „Essais“ sein möchten.

3) Weiter wurden 1861 vom Umdruckstein Probedrucke gefertigt. Dieser Stein, von welchem Moens eine Abbildung giebt[134]), zeigt oben auf dem Kopfe stehend einen zweireihigen Streifen von je 5 Stück der Marke zu 3 Schillinge, darunter befinden sich mit der Basis rechts 12 Stück Umdrucke zu $^1/_2$ Schilling und zwar zwei senkrechte Reihen von je 6 Stück, hierunter in derselben Richtung zwei senkrechte Reihen von je 5 Stück der Marke zu 1 Schilling und ganz unten ein zweireihiger richtig stehender Block von je 4 Stück Umdrucke des Wertes zu 4 Schillinge; links am Rande befindet sich ein Streifen von zwei senkrechten richtig stehenden Reihen von je 6 Stück Umdrucken zu $1^1/_2$ Schilling.

In dieser Anordnung wurden von Fuchs Abzüge auf rein weissem Papier, je auf einem Bogen alle 5 Werthe in 6 verschiedenen Farben, gefertigt, von denen Moens zugiebt, dass es nicht bekannt sei, dass sie an amtlicher Stelle vorgelegt worden seien; vielleicht lagen auch sie nur dem Postmeister Paalzow vor, welcher selbstständig die Farben für die der Regierung vorzulegenden Probedrucke bestimmte[135]). Danach sind zu registriren

$^1/_2$ Schilling schwarz, ultramarin, grün, braun, lebhaftrot,

1 Schilling schwarz, ultramarin, grün, braun, lebhaftrot,

$1^1/_2$ Schilling schwarz, ultramarin, grün, braun, lebhaftrot,

3 Schillinge schwarz, ultramarin, grün, braun, lebhaftrot,

4 Schillinge schwarz, ultramarin, grün, braun, lebhaftrot.

Diese Aufstellung stimmt völlig mit derjenigen überein, welche Moens im Jahre 1884 in seiner mehrgedachten Monographie[136]) gab, nur dass er damals nicht ganz richtig behauptete, die einzelnen Werte seien in Bogen von je 10 Marken abgezogen worden, denn der Umdruckstein enthielt, wie soeben gesagt, den Wert zu $^1/_2$ und $1^1/_2$ Schilling in Blocks von 12, denjenigen zu 4 Schillinge nur in einem solchen von 8 Stück.

Sie wird auch dadurch bewiesen, dass auf der von der London Philatelic Society 1894 veranstalteten Raritäten-Ausstellung ein Satz von Essais der Bergedorfer Marken aller Werthe in Blocks grün auf weissem Papier auf einem Bogen gedruckt zu sehen war[137]). Es ist sonach unrichtig, wenn Moschkau[138]) und jetzt auch

131) cfr. „Der Philatelist“ XVI. No. 2 vom 15. Februar 1895, S. 48. 49, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 49. Das die vorgelegten Stücke Bogeneckstücke gewesen seien, halte ich trotz der neueren Auslassungen Fränkels in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“, V. No. 6, S. 82 nicht für bewiesen, wenn auch, wie schon früher (cfr. „Philatelist“, XVI. No. 2, S. 50, Abs. 2) gesagt, für möglich. Der Lithograph konnte sehr wohl von dem Umdruckstein Gruppenabzüge gemacht haben oder auch nur die Gruppeneckstücke probeweise gedruckt haben. Dass die erhalten gebliebenen Stücke auf zwei aneinanderstossenden Seiten breite Ränder haben, habe ich nie in Zweifel gezogen oder übersehen.

132) „Der Philatelist“, XV. No. 8, S. 259, Separatabdruck S. 7; „Timbre-Poste“, XXXIII. No. 385, S. 9.

133) cfr. „Der Philatelist“, XVI. No. 3, S. 93—95, „Timbre-Poste“, XXXII. No. 382, S. 124. 125, XXXIII. No. 385, S. 10 u. 12, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 3, S. 35, No. 6, S. 81.

134) „Timbre-Poste“, XXXIII. No. 385, S. 11.

135) Es will mir sehr wahrscheinlich erscheinen, dass in dem schliesslich gewählten schwarzen Druck auf postmeisterliche Anordnung Abzüge jeder dieser Gruppen auf dem für den betreffenden Wert vorläufig bestimmten farbigen Papier hergestellt wurden; cfr. hierzu das Note 131 Gesagte. Im Uebrigen cfr. „Timbre Poste“, XXXIII. No. 385, S. 12, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 6, S. 81.

136) „Timbres des duchés de Schleswig etc.“, S. 89 und meine Broschüre S. 5. 6, „Der Philatelist“, XV. No. 9, S. 298, Separatabdruck S. 9.

137) „Stanley Gibbons Monthly Journal“, Vol. IV. No. 47 vom 31. Mai 1894, S. 205, „Der Philatelist“, XV. No. 9, S. 298 (Separatabdruck S. 9) bei Note 15.

138) „Handbuch für Essais-Sammler“ 1875, S. 1.

Moens[139]) behaupten, die qu. Essais seien je nur in einer Farbe hergestellt gewesen und zwar ½ Sch. schwarz, 1 Sch. ultramarin, 1½ Sch. grün, 3 Sch. braun und 4 Sch. lebhaftrot und zwar alle auf weissem Papier[140]).

4) Im Jahre 1866 brachte die Bergedorfer Postverwaltung in Erfahrung, dass ihre Marken in Hamburg nachgeahmt würden; man beschloss daher die Aenderung des Markendessins und beauftragte den Lithographen Fuchs in Hamburg mit der Vorlage von Proben. Dieser entwarf einen neuen Markentypus und benutzte dazu die linke untere Ecke des Originalsteins, auf welchen er nach links liegend eine Zeichnung des Wertes zu 4 Schilling (ohne Schluss-E) anbrachte. Das Dessin zeigt das Lübeck-Hamburger Doppelwappen mit Posthorn darunter und der Unterschrift im Bogen BERGEDORF auf wellenlinig gemustertem Grunde in quadratischem Rahmen; in den 4 Ecken die Werthziffer 4, in den Seitenrechtecken „SCHILLING“, in den innern vier Ecken L. H. P. A. verteilt[141]).

Von diesem Entwurfe wurden 1866 auf weissem Papier Probeabzüge in verschiedenen Farben hergestellt und zwar

4 Schilling blau,
4 „ roth,
4 „ grün,
4 „ ziegelroth,
4 „ violettbraun.

Diese Darstellung[142]) stimmt im Wesentlichen mit derjenigen von Moschkau[143]) und Moens in seinen früheren Publicationen[144]); letzterer unterschied in seiner Monographie von dem grünen Probedruck zwei Farben: grün und blass-, bezw. lebhaft gelbgrün, erwähnte bei blau die Nüancen matt- und lebhaftblau, und bezeichnete den ziegelrothen Probedruck als orange- bezw. zinnoberroth.[145])

Bekannt ist, dass der vorgedachte Entwurf von der Verwaltung, welcher er unterbreitet worden war, angenommen, durch den zwischen Preussen und Oesterreich ausgebrochenen Krieg aber die Einführung neuer Marken zunächst bis auf Weiteres vertagt wurde, bis dann schliesslich die Gründung des norddeutschen Postbezirks die Ausführung des Projectes völlig hinderte.[146])

5. Damit ist die Aufzählung der Probedrucke eigentlich erschöpft; Herr Moens bekennt nun aber mit anerkennenswerther Offenheit, dass er 1868 den von der Postverwaltung gekauften Urstein mit einem Probeabzug dessen, was der Stein enthielt, erhielt und dadurch auf den Gedanken kam, ebensolche Probedrucke (etwa zwanzig Stück) auf chinesisches Papier und ausserdem auf Glacé-Papier drucken zu lassen, um daraus Nutzen zu ziehen.[147]) Ist nun schon der mitgelieferte Abzug des Ursteins nicht als Essais im philatelistischen Sinne zu verstehen, wenn er auch von dem Drucker der Originalmarken herrührt, so gilt dies noch mehr von den von Moens gefertigten Abzügen auf chinesischem bezw. Glacé-Papier, von welchen er in seinem Catalog zwar nichts erwähnt, welche er aber in seiner Monographie ohne Klarstellung der sehr wesentlichen und gravirenden Umstände, unter denen sie entstanden, aufzählt[148]), wohl auch ohne Skrupel verkaufte.

Mehr zur Warnung seien desshalb auch noch diese Pseudo-Probedrucke hier aufgezählt, welche richtiger als Neudrucke in anderen Farben bezeichnet werden möchten.

Typus 1861	½	Schilling	schwarz	a.	weiss.	Pap.
	1	„	„	„	„	„
	1½	Schillinge	„	„	„	„
	3	„	„	„	„	„
	4	„	„	„	„	„
Typus 1866	4	Schilling	„	„	„	„
Typus 1861	½	„	„	„	w. chin.	„
	1	„	„	„	„	„
	1½	Schillinge	„	„	„	„
	3	„	„	„	„	„
	4	„	„	„	„	„
Typus 1866	4	Schilling	„	„	„	„
Typus 1861	½	„	„	„	Glacé-P.	
	1	„	„	„	„	„
	1½	Schillinge	„	„	„	„
	3	„	„	„	„	„
	4	„	„	„	„	„

Unter den Abzügen auf Glacé-Papier wird ein solcher der 1866er Type nicht erwähnt, obwohl der Umstand, dass der Urstein auch diesen enthielt, sehr wahrscheinlich erscheinen lässt, dass auch er in dieser Weise nachge-

139) „Catalogue prix-courant de timbres-poste“, 7. Auflage 1891/92, S. 59.

140) Erwähnt ist diese Ansicht in meiner Broschüre S. 4, 5 und in „Der Philatelist“, XV. No. 9, S. 297 (Separatabdruck S. 9); in letzterer Publikation aber schon als unrichtig bezeichnet.

141) „Timbre-Poste“, XXXIII. No. 385, S. 12. „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 6, S. 81 und meine Broschüre S. 7, 50, 51, wo aber irrig behauptet ist, das neue Dessin sei bereits 1861 entworfen gewesen und 1866 seien lediglich die Abzüge davon gemacht worden.

142) In den in Note 141 an den ersten beiden Stellen erwähnten Zeitungen.

143) „Handbuch für Essais-Sammler“ 1875, S. 4, welcher aber 1869 als Herstellungszeit angiebt. cfr. meine Broschüre S. 52.

144) „Timbres des duchés etc.“ S. 90, 91 und „Catalogue prix courant“, S. 59; auch in letzterem wird das Jahr 1869 als Herstellungszeit angegeben! cfr. meine Broschüre S. 52.

145) cfr. meine Broschüre S. 51.

146) cfr. meine Broschüre S. 51, die Moens'sche Monographie S. 91, „Timbre-Poste“, XXXIII. No. 385, S. 12, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 6, S. 81.

147) „Timbre-Poste“, XXXIII. No. 385, S. 12, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 6, S. 81, welche an einem solchen Verfahren nichts auszusetzen zu haben scheint.

148) „Timbres des duchés etc.“ S. 89, cfr. meine Broschüre S. 7. und „Der Philatelist“, XV. No. 9, S. 298, Separatabdruck S. 9.

druckt wurde. Dagegen erzählt Moens, bei der Glacé-Papier-Serie und zwar bei den Werthen zu 1 und 1½ Sch. zeigten sich folgende unerklärliche Abweichungen:

bei 1 Sch. habe die Ziffer 1 keinen Anstrich, aber einen grossen wagrechten Fussstrich in der linken oberen Ecke,

bei 1½ Sch. die kleinere Ziffer 1 in der linken unteren Ecke sei fast um die Hälfte verkleinert; in der rechten unteren Ecke sei dieselbe Ziffer kleiner und dünner.

Noch eines Umstandes habe ich zu gedenken.

Herr Fränkel fügt seinem mehrgedachten Aufsatz eine Lichtdrucktafel bei und bemerkt dazu, dass die abgebildeten Stücke ihm sämmtlich von Herrn Moens zu diesem Zwecke überlassen worden seien; die Gruppen-Abbildungen rührten von Probe-Abzügen (Klatschen) vom Umdrucksteine her, die, weil sämmtlich farbig auf weiss, schärfer seien, als die Drucke in ganzen Bogen.[149])

In welcher Farbe diese Klatschen gedruckt sind, erfährt man nicht, ebensowenig wann und von wem sie hergestellt sind.

Die Steine, mit welchen Fuchs 1861 die Originalmarken druckte, wurden unmittelbar nach ihrem Gebrauch abgeschliffen, um jeden Missbrauch zu verhüten[150]); was den zur Herstellung der Drucksteine erwähnten Zwischenstein, die Umdruck-Matrize, anlangt[151]), so ist uns zwar sein Aussehen durch die von ihm gewonnenen Probedruckabzüge bekannt[152]), er selbst scheint aber nicht mit den Restbeständen, dem Urstein und dem Entwerthungsstempel an Herrn Moens verkauft, sondern ebenfalls abgeschliffen worden zu sein; ja derselbe behauptet geradezu, die Umdruck-Matrizen hätten bei Anfertigung der Neudrucke nicht benutzt werden können, da sie nicht mehr existirt hätten.[153]) Danach kann Herr Moens diese Klatschen nicht gedruckt haben; wollte er aber etwa unter Zugrundelegung des Originalsteines einen neuen Umdruckstein hergestellt haben, so wäre es unrichtig, was Herr Fränkel sagt, sie veranschaulichten die Eigenthümlichkeiten einer jeden Marke in der Gruppe[154]); diese Klatschen wären aber diesesfalls auch weiter nichts als Neudrucke in anderen Farben und ständen etwa auf gleicher Stufe, wie die vorstehend unter Ziffer 5 charakterisirten Pseudo-Probedrucke.

Die in Rede stehende Lichtdrucktafel lässt nun aber thatsächlich jede Eigenthümlichkeit der einzelnen Marken jeder Gruppe erkennen und somit scheint es mir zweifellos, dass die Klatschen von der Umdruckmatrize herrühren. Hiernach aber wären es Probedrucke mindestens von der sub 2 genannten Art, und es wäre auffällig, warum sie nicht als solche von Herrn Fränkel bezeichnet werden; besonders zu urgiren wäre dann auch, dass von dem Werte zu 1½ Schillinge (also mit Schluss-E) farbig auf weiss gedruckte Stücke existirten, welche auf der Umdruck-Matrize nicht existirten und von welcher nur in schwarz auf strohgelb[155]) gedruckte bekannt sind, da wir hier von den nachträglich von Moens angefertigten in schwarz auf weiss absehen müssen.

Was es mit diesen farbig auf weiss gedruckten „Klatschen“ für eine Bewandtniss hat, vermag ich demnach nicht festzustellen. Vielleicht lässt sich Herr Moens oder Herr Fränkel herbei, eine befriedigende Aufklärung hierüber zu geben.

Schlusswort.

Meine verehrten Leser werden sich erinnern, dass ich in Kapitel III[156]) den auszugsweise in franz. Uebersetzung mitgetheilten Brief Paalzows v. 8. Februar 1878 besprach und seine Vorlegung im Original verlangte. Dieselbe ist inzwischen an Herrn Fränkel erfolgt und der quaestionirte Brief seinem ganzen Wortlaute nach veröffentlicht worden.[157]) In einem weiteren Briefe vom 20. Februar 1895 erklärt Herr Paalzow jenen Brief ausdrücklich als echt und auch ich stehe nunmehr nicht an, jenen wichtigen Brief als echt anzuerkennen und damit zuzugeben, dass mindestens eine kleine Quantität jener vielumstrittenen Werthe in anderen Farben, also ½ Sch schwarz auf lila und 3 Schillinge schwarz auf weinroth mit in den Verkehr gelangte, also postamtliche Verwendung fand, wenn es natürlich nach wie vor eine völlig falsche Auffassung ist, daraus eine besondere Emission zu machen, und eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung ist, sie seien zehn Tage im Verkehr gewesen.

Zum Schluss meiner Ausführungen danke ich meinen Lesern, welche mir per tot discrimina rerum bis hierher folgten und füge den Abdruck jenes berühmt gewordenen Briefes bei:

Bergedorf 8 Febr 1878

Mein werther Freund.

Ich komme erst heute zur Beantwortung Ihres lieben Briefes vom 25sten v. M.

Leider bin ich nicht mehr im Stande Ihnen die gewünschten autentischen Mittheilungen zu machen, weil ich die Acten nicht mehr besitze, — und meine Bemühungen Ihnen die erforderlichen Angaben durch Nachfragen pp zu verschaffen, sind zu meinem Bedauern bis heute ebenfalls erfolglos gewesen.

149) „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 3, S. 33. „Der Philatelist“, XVI. No. 2, S. 18.

150) „Timbre-Poste“, XXXII. No. 382, S. 21. „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 2, S. 17.

151) cfr. „Timbre-Poste“, XXXII. No. 382, S. 122 f., „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 3, S. 33 f., „Der Philatelist“, XVI. No. 3, S. 91.

152) cfr. oben sub 3 und „Timbre-Poste“, XXXIII. No. 385, S. 11.

153) „Timbre-Poste“, XXXII. No. 383, S. 139, „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 4, S. 51.

154) „Deutsche Briefmarken Zeitung“, V. No. 3, S. 33.

155) oben sub 2.

156) „Der Philatelist“, XVI. No. 2, S. 50—52.

157) „Deutsche Briefmarken-Zeitung“, V. No. 6, S. 81.

Was ich aus dem Gedächtnisse erinnere, theile ich Ihnen selbstverstanden sehr gern mit und bemerke zur Erläuterung des Vorstehenden

1, dass das Lübeck-Hamburgische Postwesen im Bergedorf am 1 Januar 1868 an den damaligen Norddeutschen Bund übergegangen ist

2, dass das gesammte bis hahin beiderstädtische (Lübeck-Hamb: Amt Bergedorf zu derselben Zeit durch Kauf in den alleinigen Besitz Hamburgs überging und

3, dass in Folge dessen eine völlige Neugestaltung der hiesigen Verwaltungsbehörden stattgefunden hat.

Die frühere Amtsverwaltung (Ober-Behörde für Bergedorf) ist aufgehoben; an deren Stelle ist eine Landherrschaft mit ihrem Sitz in Hamburg getreten und somit das gesammte hiesige Archiv zersplittert — und wie mir scheint ist auch Manches, was inzwischen gegenstandslos geworden, nicht mehr vollständig pp vorhanden.

Zur Sache selbst bemerke ich, dass die bewussten ½ sch. und 3 sch. Marken allerdings, — wenn auch nur für kurze Zeit Gültigkeit gehabt haben — und dass dieselben schnell beseitigt werden mussten, weil sich herausstellte, dass die Farben zu matt und bei Licht nicht gut erkennbar waren.

Die Enveloppen waren Versuche und sollten ins Publikum gebracht werden, als 1866 der Krieg zwischen Preussen und Oesterreich, bezw. Süddeutschland ausbrach — und damit der Selbstständigkeit des hiesigen Postwesens unerwartet schnell ein Ende gemacht wurde.

Bergedorf war schon im 13ten Jahrhundert eine Stadt und in alter Zeit im Besitze der Herzöge von Sachsen-Lauenburg.

1420 wurde der kl befestigte Ort in gemeinsamer Fehde von Lübeck und Hamburg belagert u. erobert und blieb nebst den Vierlanden und Geesthacht im gemeinschaftlichen Besitz beider Städte bis 31 December 1877.

Meinen herzlichen Gruss!

Ihr

Paalzow.

Das am Schluss stehende „1877“ ist natürlich ein Schreibfehler statt 1867.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.